

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Deutsche Kolonialgeschichte

Caroline Authaler

DAS VÖLKERRECHTLICHE
ENDE DES DEUTSCHEN
KOLONIALREICHS

Ulrike Schaper

DEUTSCHE
KOLONIALGESCHICHTE
POSTKOLONIAL SCHREIBEN

Rebekka Habermas

RESTITUTIONSDEBATTEN,
KOLONIALE APHASIE
UND DIE FRAGE,
WAS EUROPA AUSMACHT

Jürgen Zimmerer

DEUTSCHLAND, NAMIBIA
UND DER VÖLKERMORD
AN HERERO UND NAMA

Sebastian Conrad

RÜCKKEHR DES
VERDRÄNGTEN?
DIE ERINNERUNG
AN DEN KOLONIALISMUS
IN DEUTSCHLAND 1919–2019

Albert Gouaffo · Richard Tsogang Fossi

SPUREN UND ERINNERUNGEN
HUNDERT JAHRE NACH DER
DEUTSCHEN KOLONIALZEIT
IN KAMERUN

Marianne Bechhaus-Gerst

KOLONIALE SPUREN
IM STÄDTISCHEN RAUM

APuZ

ZEITSCHRIFT DER BUNDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNG

Beilage zur Wochenzeitung Das **Parlament**

Deutsche Kolonialgeschichte

APuZ 40–42/2019

CAROLINE AUTHALER

**DAS VÖLKERRECHTLICHE ENDE
DES DEUTSCHEN KOLONIALREICHS**

Das formale Ende des deutschen Kolonialismus rief seinerzeit gegensätzliche Reaktionen hervor. Die Debatten wurden lokal und transnational geführt und waren der Ausgangspunkt heterogener Erinnerungen, die in Teilen bis heute prägend sind.

Seite 04–10

ULRIKE SCHAPER

**DEUTSCHE KOLONIALGESCHICHTE
POSTKOLONIAL SCHREIBEN**

Postkoloniale Ansätze fordern eine räumliche, zeitliche und thematische Erweiterung der Kolonialgeschichte im engeren Sinn. In dem Beitrag wird an fünf Beispielen gezeigt, wie sich das auf die deutsche Kolonialgeschichte übertragen lässt.

Seite 11–16

REBEKKA HABERMAS

**RESTITUTIONSDEBATTEN, KOLONIALE APHASIE
UND DIE FRAGE, WAS EUROPA AUSMACHT**

In der Restitutionsdebatte, in deren Mittelpunkt die Frage steht, wie mit den Ethnographica, Kunstwerken und Naturalia umgegangen werden soll, die während der Kolonialzeit nach Europa gebracht wurden, geht es auch um eine Neubewertung europäischer Geschichte.

Seite 17–22

JÜRGEN ZIMMERER

**DEUTSCHLAND, NAMIBIA UND DER
VÖLKERMORD AN DEN HERERO UND NAMA**

Seit 2015 verhandeln Deutschland und Namibia über den Umgang mit dem Völkermord an Herero und Nama zwischen 1904 und 1908 in Deutsch-Südwestafrika. Fragen der Teilhabe, Repräsentation und Reparation brachten die Gespräche immer wieder an den Rand des Scheiterns.

Seite 23–27

SEBASTIAN CONRAD

**RÜCKKEHR DES VERDRÄNGTEN?
DIE ERINNERUNG AN DEN KOLONIALISMUS
IN DEUTSCHLAND 1919–2019**

Lange spielte die deutsche Kolonialvergangenheit im öffentlichen Erinnerungshaushalt kaum eine Rolle. Wie lässt sich das aktuelle Interesse erklären? Wie kommt es, dass mit größerer zeitlicher Distanz die Beschäftigung mit diesem Kapitel der deutschen Geschichte zunimmt?

Seite 28–33

ALBERT GOUAFFO · RICHARD TSOANG FOSSI
**SPUREN UND ERINNERUNGEN HUNDERT
JAHRE NACH DER DEUTSCHEN KOLONIALZEIT
IN KAMERUN**

Wie präsent ist die Erinnerung an die deutsche Kolonialzeit im heutigen Kamerun, und wie wird sie verhandelt? Aufschluss geben zum einen die deutsche Kolonialarchitektur und zum anderen die geteilte deutsch-kamerunische Geschichte als Erinnerungstopos in der Literatur.

Seite 34–39

MARIANNE BECHHAUS-GERST

KOLONIALE SPUREN IM STÄDTISCHEN RAUM

Der deutsche Kolonialismus hat tiefe Spuren in den städtischen Räumen hinterlassen. Denkmäler, Straßennamen, Gebäude und Institutionen sind Teil der kolonialen Topografie der Städte. Die Frage des Umgangs mit diesen Spuren wird zurzeit vielerorts kontrovers diskutiert.

Seite 40–45

EDITORIAL

„So lange ich Reichskanzler bin, treiben wir keine Kolonialpolitik“, hielt Otto von Bismarck 1881 kategorisch fest. Drei Jahre später stieg das Deutsche Reich dann doch in den „Scramble for Africa“ ein und erwarb das bald drittgrößte Kolonialreich nach dem britischen und dem französischen, mit Territorien in West-, Südwest- und Ostafrika sowie in Nordostchina und im Pazifik. Nach drei Jahrzehnten, in denen Deutschland den kolonialen Praktiken der anderen Imperialmächte in nichts nachstand, endete die deutsche Mitgliedschaft im Kreis der Weltreiche ähnlich rasch wie sie begann: Im Laufe des Ersten Weltkrieges wurden die deutschen Kolonien von den Alliierten erobert, und mit dem Versailler Vertrag musste Deutschland sie 1919 abtreten.

Das Ende des deutschen Kolonialreichs war jedoch in erster Linie ein formales. Die Fremdherrschaft in den ehemaligen Kolonien, die der frisch gegründete Völkerbund als Mandatsgebiete anderen europäischen und aufstrebenden Imperialmächten überantwortete, setzte sich fort, und das Deutsche Reich betrieb weiterhin Kolonialpolitik und unterhielt asymmetrische Handelsbeziehungen zu seinen ehemaligen Überseegebieten. Kolonial geprägte Denk- und Wahrnehmungsmuster überdauerten auch jenseits kolonialrevisionistischer Diskurse in der deutschen Gesellschaft und wirken zum Teil bis heute nach.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war die deutsche Kolonialgeschichte im öffentlichen Erinnerungshaushalt lange von der NS-Zeit überlagert. Mit der immer stärker werdenden globalen Verflechtung und der Etablierung postkolonialer Perspektiven in den Wissenschaften hat die kritische Auseinandersetzung mit der Kolonialzeit auch in Deutschland zugenommen. Derzeit erfolgt sie im Zuge der Debatte um die Rückgabe von Kunstobjekten und menschlichen Überresten aus den ehemaligen Kolonien in bislang ungekannter Intensität. Auch hundert Jahre „danach“ ist die deutsche Kolonialgeschichte keineswegs abgeschlossen.

Anne-Sophie Friedel

DAS VÖLKERRECHTLICHE ENDE DES DEUTSCHEN KOLONIALREICHS

Globale Neuordnung und transnationale Debatten in den 1920er Jahren und ihre Nachwirkungen

Caroline Authaler

Am 28. Juni 1919 unterzeichnete Deutschland den Versailler Friedensvertrag und erklärte dadurch wider Willen den Verzicht auf sein überseeisches Kolonialreich. Militärisch hatte Deutschland die Kolonien bereits während des Ersten Weltkrieges an die Alliierten verloren. Der Friedensvertrag schrieb die Abtretung der Kolonien völkerrechtsgültig fest und begründete dies ethisch mit „Deutschlands Versagen auf dem Gebiete der kolonialen Zivilisation“.⁰¹ Dieser Vorwurf gründete vor allem auf der Gewalt, die deutsche koloniale Akteure durch Kriege und Zwangsarbeit gegen Einwohner*innen der Kolonien verübt hatten. Als Beweis dienten insbesondere Stimmen von Bewohner*innen der Kolonien, die Großbritannien im „Blaubuch“ von 1918 dokumentiert hatte. Ab 1919 gehörten somit deutsche Kolonialverwaltungen mit entsprechenden Polizei- und Militärstrukturen in Afrika und Asien der Vergangenheit an. Der deutsche Kolonialismus war damit aber nicht beendet. Staatliche Kolonialpolitik, koloniales Denken und koloniale Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und den kolonial beanspruchten Gebieten dauerten an.

Das Ende der deutschen Kolonialverwaltungen rief auf den Pariser Friedenskonferenzen, in Deutschland sowie in den ehemaligen Kolonien gegensätzliche Reaktionen hervor. Durch deren Analyse lassen sich global geführte Debatten über Kolonialismus rekonstruieren, die gleichzeitig die Anfänge der heterogenen Erinnerungen an das deutsche Kolonialreich widerspiegeln. In der europäischen Debatte wurden Stimmen aus den Kolonien instrumentalisiert, um die eigenen Narrative zu untermauern. Eliten in den ehemaligen Kolonien wiederum verwendeten Erinnerungen an die deutsche Kolonialzeit, um die neuen

Mandatsverwaltungen zu kritisieren. So produzierten viele Akteure – als Strategie in ihrem jeweiligen Kontext – Erinnerungen an die Zeit des deutschen Kolonialreichs, die teilweise bis heute prägend sind.

In der deutschen Geschichtsschreibung wurden Reaktionen auf das Ende des Kolonialreichs meist als nationale Debatten und Fantasien untersucht.⁰² Die Reaktionen und Debatten transnational zu fassen, ist jedoch unerlässlich, weil wichtige Akteure, die die Prozesse geprägt haben, sonst übersehen werden. Die Akteure nahmen zudem transnational Bezug aufeinander und diskutierten vor dem Hintergrund des neuen internationalen Systems, das auf den Pariser Friedenskonferenzen durch die Gründung des Völkerbunds institutionalisiert wurde. Wenngleich sie keine offiziellen Vertreter*innen zu den Friedenskonferenzen entsenden durften, diskutierten auch die Gesellschaften der ehemaligen Kolonien über die Folgen des Endes der deutschen Kolonialverwaltungen und versuchten, Einfluss auf die Verhandlungen zu nehmen. Für die deutsche und europäische Geschichtswissenschaft ist es essenziell, Kolonialgeschichte multiperspektivisch und in ihren Verflechtungen und Wechselwirkungen zu untersuchen, wenn sie versucht, ihren Eurozentrismus zu überwinden.⁰³ Auf der politischen Ebene wiederum ist dies die Voraussetzung für eine gemeinsame Aufarbeitung der Kolonialgeschichte, zusammen mit den Gesellschaften der ehemaligen Kolonien.

Im Folgenden werde ich die Reaktionen auf das Ende des deutschen Kolonialreichs aus den Perspektiven verschiedener Akteure beleuchten, die sich in Deutschland, in den Gebieten der ehemaligen deutschen Kolonien sowie auf der internationalen Ebene damit auseinandersetzten.

MANDATSYSTEM DES VÖLKERBUNDS

Das Ende des deutschen Kolonialreichs bedeutete zunächst kein Ende der Fremdherrschaft auf den Gebieten der ehemaligen deutschen Kolonien. Zwar hatte der damalige US-Präsident, Woodrow Wilson, in einer vielbeachteten Rede im Januar 1918 das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ als Voraussetzung für eine dauerhafte Weltfriedensordnung gesetzt und damit das Recht, Gebiete zu kolonisieren, grundsätzlich infrage gestellt. Künftig bezogen sich politische Vertreter*innen auf der ganzen Welt auf dieses Selbstbestimmungsrecht.⁰⁴ Die Imperialstaaten hingegen wollten die alten Machtstrukturen beibehalten und suchten nach neuen Legitimationsmustern für Kolonialismus. Die Delegierten der Pariser Friedenskonferenzen folgten nicht den liberalen Prinzipien Wilsons, sondern votierten für einen Kompromiss: das Mandatensystem. Sie unterstellten den Gesellschaften der ehemaligen deutschen Kolonien, noch nicht zur Selbstverwaltung fähig zu sein, und verschoben deren Selbstbestimmungsrecht auf unbestimmte Zeit in die Zukunft. Zeitweilig sollten sie als Mandatsgebiete dem Völkerbund unterstellt werden. Die Verwaltung übertrug der Völkerbund als Mandat anderen Imperialstaaten in Europa, Asien und Ozeanien, die in jährlichen Berichten nachweisen mussten, dass sie die geächteten kolonialen Praktiken wie Zwangsarbeit abgeschafft hätten und das „Wohl der Bevölkerung“ sowie den „sozialen Fortschritt“ förderten.⁰⁵ Somit wurde versucht, die nicht gewährte Selbstverwaltung durch sozial-

politische Reformen zu kompensieren.⁰⁶ Dies war weiterhin ein paternalistisches und kulturmissionarisches Unterfangen, denn was das Wohl der Bevölkerung sei, definierten europäische „Expert*innen“. Dennoch war Kolonialismus anfechtbarer geworden, und Mandatsverwaltungen konnten anhand von international vereinbarten Prinzipien kritisiert werden. Dies nutzten Unabhängigkeitsbewegungen später, um Forderungen zu stellen.

WEIMAR ZWISCHEN INTERNATIONALER REHABILITIERUNG UND KOLONIALREVISIONISMUS

Die kolonialen Bestimmungen des Versailler Vertrags riefen in Deutschland große Entrüstung hervor. Besonders schwer wog für viele der Vorwurf, Deutschland habe „auf dem Gebiete der kolonialen Zivilisation“ versagt,⁰⁷ denn die sogenannte Zivilisierung der Kolonien war der zentrale zeitgenössische Legitimationsdiskurs für Kolonialisierung. Demnach brächten die Imperialstaaten den Kolonien den Segen der europäischen Zivilisation und trügen so zur Entwicklung scheinbar rückständiger Gesellschaften bei. Für die europäischen Staaten war Kolonialbesitz deshalb eine Auszeichnung ihrer eigenen Entwicklung und Beweis, dass sie als Vorbild taugten. Der Vorwurf der Alliierten schien vielen daher wie ein Ausschluss Deutschlands aus der Gruppe der westlichen „Kulturnationen“ und verunsicherte globale Ordnungsvorstellungen in Deutschland.⁰⁸ Revisionist*innen wehrten die Argumentation der Alliierten als „Kolonialschuldlüge“ ab. In der Nationalversammlung bildete sich daraufhin ein parteiübergreifender Konsens für die Rückgewinnung der Kolonien, den einzig KPD und USPD nicht mittrugen.⁰⁹

Die Rückgewinnung der Kolonien war in der Weimarer Republik als Teil der Revisionsbestrebungen offizielle Regierungspolitik und institutio-

01 Zit. nach Horst Gründer, *Geschichte der deutschen Kolonien*, Paderborn 2012⁶, S. 258.

02 Vgl. z. B. Klaus Hildebrand, *Vom Reich zum Weltreich. Hitler, NSDAP und die koloniale Frage*, München 1967; Gründer (Anm. 1), S. 253–277; Florian Krobb/Elaine Martin, *Weimar Colonialism. Discourses and Legacies of Post-Imperialism in Germany after 1918*, Bielefeld 2014.

03 Vgl. Sebastian Conrad, *Globalgeschichte. Eine Einführung*, München 2013, S. 26 f. Siehe auch den Beitrag von Ulrike Schaper in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

04 Vgl. Erez Manela, *The Wilsonian Moment. Self-Determination and the International Origins of Anticolonial Nationalism, 1917–1920*, New York 2007, S. 6.

05 Vgl. Susan Pedersen, *The Meaning of the Mandates System. An Argument*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 4/2006, S. 560–582; Caroline Authaler, *Negotiating „Social Progress“: German Planters, African Workers and Mandate Administrators in the British Cameroon (1925–1939)*, in: Magaly Rodríguez García/Davide Rodogno/Lit Kozma (Hrsg.), *The League of Nations Work on Social Issues. Visions, Endeavours and Experiments*, Genf 2016, S. 47–56, hier S. 47.

06 Historiker*innen bewerten die Zwischenkriegszeit deshalb auch als den Beginn der internationalen Entwicklungspolitik. Vgl. Sönke Kunkel/Christoph Meyer, *Fortschritt nach Plan?*, in: dies. (Hrsg.), *Aufbruch ins postkoloniale Zeitalter. Globalisierung und die außereuropäische Welt in den 1920er und 1930er Jahren*, Frankfurt/M. 2012, S. 123–141.

07 Vgl. Gründer (Anm. 1).

08 Vgl. Christian Rogowski, *„Heraus mit unseren Kolonien!“ Der Kolonialrevisionismus der Weimarer Republik und die „Hamburger Kolonialwoche“ von 1926*, in: Birthe Kundrus (Hrsg.), *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*, Frankfurt/M. 2003, S. 244–262, hier S. 246.

09 Vgl. Gründer (Anm. 1), S. 258.

nell verankert: zunächst in der Kolonial-Zentralabteilung im Reichsministerium für Wiederaufbau und ab 1924 wieder als kolonialpolitische Abteilung im Auswärtigen Amt. Beide beschäftigten Beamte des früheren Reichskolonialamtes und sorgten so für eine personelle Kontinuität der deutschen Kolonialpolitik. Die kolonialpolitische Abteilung unterhielt enge Beziehungen zu den kolonialen Vereinigungen und Unternehmen und förderte deren kolonialrevisionistische Propaganda, insbesondere unter Gustav Stresemann als Außenminister.¹⁰

Im Unterschied zu radikalen Revisionist*innen zielte Stresemann außenpolitisch nicht auf die Rückgabe der ehemaligen Kolonien, sondern auf eine Beteiligung am Mandatsystem. Sein übergeordnetes Ziel war die internationale Rehabilitierung Deutschlands in der westlichen Staatengemeinschaft. Der Wiedereintritt in den Kreis der Imperialmächte war dabei ein Baustein. Etappenziele dieser Strategie waren Deutschlands Eintritt in den Völkerbund 1926 und die Entsendung eines deutschen Vertreters in die Mandatskommission des Völkerbunds 1927 – in jene Kommission, die die Mandatsverwaltungen beaufsichtigen sollte. Über den Verhandlungsweg erreichte Stresemann Mitte der 1920er Jahre weitere Schritte auf dem Weg zu mehr Einfluss in den ehemaligen Kolonien: Anlegungs- und Niederlassungsrechte für deutsche Unternehmen und Staatsbürger*innen ermöglichten etwa, dass deutsche Unternehmen und Siedler*innen in alle Mandatsgebiete zurückkehren konnten.¹¹

KOLONIALREVISIONISMUS IN ZIVILGESELLSCHAFT UND POPULÄRKULTUR

Kolonialismus spielte sich nicht nur in „Übersee“ ab, sondern bezeichnet auch eine wirkmächtige Denkstruktur der Ungleichheit, die Menschen in dichotome Kategorien einteilt und hierarchisiert, wobei den Kolonisator*innen stets die höherwertige Position zugeordnet wird.¹² Dieser „kulturelle“ Aspekt des Kolonialismus erfuhr in Deutschland nach dem Ende

des Kolonialreichs eine Hochzeit. Durch die Debatten um den Versailler Vertrag war das öffentliche Interesse gestiegen, und revisionistische Argumente wurden in der deutschen Gesellschaft verbreitet.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft (DKG) war nach wie vor der mitgliederstärkste Verein der sogenannten Kolonialbewegung und betrieb intensiv Propaganda, um den Gedanken aufrechtzuerhalten, dass Deutschland ein Recht auf Kolonien habe. Die DKG organisierte deutschlandweit öffentliche Vorträge, Lichtbildvorführungen, Kolonialkundgebungen, -tagungen und -ausstellungen und gab Zeitschriften heraus. Auf ihr Betreiben wurden in mehreren Städten Kolonialdenkmäler errichtet. Zudem verbreiteten ehemalige Kolonialbeamte, Plantagenmanager und -offiziere durch die Veröffentlichung von Kriegsmemoiren, Reiseerzählungen und Abenteuerromanen die Idee eines rechtmäßigen deutschen Anspruchs auf Kolonien.

In diesen Erzählungen kristallisierten sich Narrative heraus, die Deutschlands koloniale Vergangenheit rehabilitieren und die „koloniale Schuldfrage“ widerlegen sollten. Eine zentrale Figur wurde der „treue Askari“. „Askari“ war die Bezeichnung für Kolonialsoldaten in Deutsch-Ostafrika, die nach 1919 aber allgemein für alle Schwarzen¹³ deutschen Kolonialsoldaten verwendet wurde. Eng damit verbunden war der Mythos um den Befehlshaber in Deutsch-Ostafrika im Ersten Weltkrieg, Paul von Lettow-Vorbeck. Er galt als unbesiegt, weil er sich mit seiner Truppe in Ostafrika erst nach dem offiziellen Ende des Ersten Weltkrieges ergeben hatte, und wurde zum kolonialen Kriegshelden erklärt. Dass sich in Lettow-Vorbecks Truppe 1919 noch über 1000 Askari befanden, wurde als Beweis für deren angebliche Treue gewertet.¹⁴ Dies sollte wiederum für eine gute Behandlung durch die deutschen Kolonisatoren und somit für Deutschlands „kolonialisatorische Fähigkeiten“ sprechen.¹⁵ Diese Propaganda mithilfe scheinbar loyaler Perspektiven von Afrikaner*innen war die kolonialre-

¹⁰ Vgl. Rogowski (Anm. 8), S. 249; Dirk van Laak, *Über alles in der Welt. Deutscher Imperialismus im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2005, S. 109.

¹¹ Vgl. Susan Pedersen, *The Guardians. The League of Nations and the Crisis of Empire*, Oxford 2015, S. 236; Michael Dennis Callahan, *A Sacred Trust. The League of Nations and Africa 1929–1946*, Brighton 2004, S. 7, S. 27.

¹² Vgl. Jürgen Osterhammel, *Kolonialismus. Geschichte – Formen – Folgen*, München 2006⁵, S. 112–115.

¹³ Die Adjektive „schwarz“ und „weiß“ werden groß geschrieben, um klar zu machen, dass es sich nicht um Eigenschaften der Personen, sondern um soziale und politische Zuschreibungen handelt.

¹⁴ Die Gründe, aus denen die Soldaten in der Truppe blieben, waren vor allem auf ihr eigenes soziales Umfeld bezogen. Vgl. Michelle Moyd, *Making the Household, Making the State: Colonial Military Communities and Labor in German East Africa*, in: *International Labor and Working-Class History* 1/2011, S. 53–76, hier S. 56.

¹⁵ Vgl. Stefanie Michels, *Der Askari*, in: Jürgen Zimmerer (Hrsg.), *Kein Platz an der Sonne. Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte*, Bonn 2013, S. 294–308, hier S. 296f.

visionistische Antwort auf die britische Strategie, im „Blaubuch“ afrikanische Stimmen zur Begründung der eigenen Argumentation anzuführen.

Revisionistische Forderungen und Narrative hielten Einzug in die Populärkultur und prägten Weltvorstellungen. Völkerschauen und exotisierte Unterhaltungsshows fanden ab Mitte der 1920er Jahre wieder regelmäßig statt. Manche erhielten finanzielle Unterstützung aus dem Propagandafonds der Kolonialabteilung. Neue Medien, wie die Kolonialfilme, vermochten ein noch größeres Publikum zu erreichen. Zwei Genres prägten die Weimarer Zeit: Filme mit dokumentarischem Charakter, die an Produktionen von vor dem Krieg anschlossen, und der sich neu entwickelnde koloniale Spielfilm. Beide inszenierten Räume im globalen Süden als „unzivilisiert“, „wild“ und „barbarisch“ und prägten exotistische, klischeebeladene Bilder von Afrika und Asien. Insbesondere die Spielfilme spielten mit der Spannung und Ambivalenz von „Eigenem“ und „Anderem“.¹⁶ Bereits 1919 kam mit „Die Herrin der Welt“ die bis dahin aufwendigste deutsche Filmproduktion in die Kinos, für die eine riesige Kulisse mit „vier Erdteilen“ aufgebaut wurde, in denen Kompar*innen of Color „Authentizität“ suggerieren sollten. Als Publikumsfilm entwickelte sich 1926 auch „Ich hatt' einen Kameraden“, der mit Außenaufnahmen aus Ostafrika aufwartete. Kolonialfilme antworteten nicht nur auf das Fernweh der Nachkriegsgesellschaft, sondern lieferten auch klare Weltordnungsvorstellungen, in denen die Handlungsmacht bei den Weißen Protagonist*innen lag.¹⁷ Sowohl Völkerschauen als auch Kolonialfilme können daher als „Resonanzraum“ des Kolonialrevisionismus verstanden werden, da sie an die koloniale Ideologie anschlossen und rassistische und kulturelle Dichotomien inszenierten.¹⁸

KOLONIALKRITISCHE STIMMEN

Revisionistische Forderungen und exotisierte Populärkultur blieben in der Weimarer Republik aber nicht unwidersprochen. Schwarze Aktivist*innen, Pazifist*innen und Kommunist*innen wandten

16 Vgl. Wolfgang Struck, Die Geburt des Abenteurers aus dem Geist des Kolonialismus. Exotistische Filme in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg, in: Kundrus (Anm. 8), S. 263–281, hier S. 278.

17 Vgl. Tobias Nagl, Die unheimliche Maschine. Rasse und Repräsentation im Weimarer Kino, München 2009, S. 46.

18 Vgl. Susann Lewerenz, Geteilte Welten. Exotisierte Unterhaltung und Artist*innen of Color in Deutschland 1920–1960, Köln–Weimar–Wien 2017, S. 116, S. 134.

sich öffentlich gegen einen Wiedererwerb der Kolonien. Ihre Aktivitäten und Forderungen standen im Zusammenhang mit ihrer transnationalen Vernetzung mit panafrikanischen Akteuren sowie antiimperialistischen Befreiungskämpfen und bezogen sich auf die in Woodrow Wilsons 14 Punkten artikulierten Forderung nach einem „Selbstbestimmungsrecht der Völker“.¹⁹

Die zahlreichen Migrant*innen aus den Kolonien und ihre Nachkommen intensivierten in dieser Situation ihre Vernetzung. Einige gründeten Vereine wie den „Afrikanischen Hilfsverein“ und die deutsche Sektion der „Liga zur Verteidigung der N*rasse“. Die Mitglieder standen in regelmäßigem Austausch mit ihren Herkunftsregionen und sahen sich als deren Sprachrohr in Deutschland.²⁰ Durch diesen Austausch waren ihre Forderungen transnational. Dies zeigt sich in der sogenannten Dibobe-Petition, die der aus Kamerun migrierte Martin Dibobe 1919 an die Weimarer Nationalversammlung richtete. Darin forderten er und 17 Mitunterzeichner unter anderem Selbstständigkeit und Gleichberechtigung für die ehemaligen deutschen Kolonien sowie die Gleichstellung Schwarzer Menschen in Deutschland.²¹

Enttäuscht von der halbherzigen Umsetzung von Wilsons 14 Punkten im Völkerbund, vernetzten sich antikoloniale Bewegungen verstärkt untereinander und wandten sich der Kommunistischen Internationalen (Komintern) zu.²² Berlin wurde in den 1920er Jahren ein transnationaler Treffpunkt von Aktivist*innen aus dem globalen Süden, europäischen Pazifist*innen und Kommunist*innen. So traten Kommunist*innen gemeinsam mit Schwarzen Aktivist*innen auf, um gegen die kolonialrevisionistischen Forderungen Stellung zu beziehen. Ihre Forderungen transportierten sie durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten wie Demonstrationen, durch Eingaben und Petitionen, im Rahmen öffentlicher Reden, auf internationalen Konferenzen und in Publikationen

19 Vgl. Susanne Heyn, Der kolonialkritische Diskurs der Weimarer Friedensbewegung zwischen Antikolonialismus und Kulturmission, in: Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien 5/2005, S. 37–65, hier S. 44.

20 Vgl. Robbie Aitken/Eve Rosenhaft, Black Germany. The Making and Unmaking of a Diaspora Community, 1884–1960, Cambridge 2013, S. 198, S. 207.

21 Vgl. Martin Dibobe an das Reichskolonialministerium, 27.6.1919, <https://blackcentraleurope.com/sources/1914-1945/petitions-to-german-authorities-1919>.

22 Vgl. Jürgen Dinkel, Die Bewegung Bündnisfreier Staaten. Genese, Organisation und Politik (1927–1992), Berlin 2015, S. 31 ff.

sowie auf künstlerische Art durch Straßentheateraufführungen und Ausstellungen.²³

Dennoch erlangte die Kolonialbewegung einen weitaus größeren politischen und medialen Einfluss als die kolonialkritischen Vereinigungen, denn viele ihrer Mitglieder waren ehemalige Kolonialbeamte oder Unternehmer und verfügten über entsprechendes Ansehen und Netzwerke.²⁴

REAKTIONEN IN DEN EHEMALIGEN KOLONIEN

Auch die Menschen in den ehemaligen deutschen Kolonien verfolgten die Versailler Friedensverhandlungen. Die Debatte um das Recht auf Selbstbestimmung bestärkte insbesondere die anticolonialen Positionen der urbanen Eliten. Jedoch wurde die Hoffnung enttäuscht, mit der Vertreibung der Deutschen das Land von der Fremdherrschaft befreit zu haben. In der Folge forderten viele politische Autoritäten Einfluss auf die Wahl der künftigen Mandatsverwaltung.

Die Duala-Eliten aus Kamerun sandten sicher den umfangreichsten Forderungskatalog an die Pariser Friedenskonferenzen.²⁵ Aber auch auf Samoa wehrten sich politische Autoritäten gegen Neuseeland als mögliche Mandatsverwaltung.²⁶ In Deutsch-Südwestafrika forderte die Gruppe der Rehoboter Unabhängigkeit und die Beibehaltung ihrer besonderen Landnutzungsrechte, die sie unter der deutschen Kolonialverwaltung genossen hatten.²⁷ In Togo kam starker Protest auf, als die neuen Mandatsgrenzen Anfang der 1920er Jahre festgelegt wurden und dadurch die große Gruppe der Ewe zwischen dem französischen und dem britischen Mandatsgebiet Togo aufgeteilt wurde.²⁸

²³ Vgl. Heyn (Anm. 19), S. 45.

²⁴ Vgl. Rogowski (Anm. 8), S. 244.

²⁵ Dieser ist abgedruckt bei Andreas Eckert, *Die Duala und die Kolonialmächte. Eine Untersuchung zu Protest, Widerstand und Protonationalismus in Kamerun vor dem Zweiten Weltkrieg*, Münster 1991, S. 306–309.

²⁶ Vgl. Susan Pedersen, *Samoa on the World Stage. Petitions and Peoples before the Mandates Commission of the League of Nations*, in: *The Journal of Imperial and Commonwealth History* 2/2012, S. 231–261, hier S. 242.

²⁷ Vgl. Tilman Dederling, *Petitioning Geneva: Transnational Aspects of Protest and Resistance in South West Africa/Namibia after the First World War*, in: *Journal of Southern African Studies* 4/2009, S. 785–801, hier S. 794, S. 798.

²⁸ Vgl. J.B. Webster, *African Political Activity in British West Africa, 1900–1940*, in: Ade Ajayi/Michael Crowder (Hrsg.), *West Africa 1919–1939*, S. 635–664.

Die Reaktionen auf das Ende der deutschen Kolonialherrschaft und die Einführung des Mandatsystems sind aber vielschichtiger, als es die politische Debatte vermuten lässt. Durch das Mandatsystem und den Kolonialrevisionismus verkomplizierten sich die Situationen vor Ort. Am Fall Kamerun lassen sich insbesondere die Folgen der Vervielfältigung von Akteuren gut beobachten.

DER FALL KAMERUN

Im Februar 1916 besiegten die Alliierten endgültig die deutschen Truppen in Kamerun. Die Reaktionen der kamerunischen Bevölkerung auf das nun offensichtliche Ende der formalen deutschen Kolonialherrschaft fielen je nach Region und sozialer Position unterschiedlich aus und haben teilweise erinnerungspolitische Folgen, die bis in die Gegenwart reichen und die Beziehungen zu den ehemaligen Imperialstaaten prägen.

Viele Regionen, Städte und Dörfer, die zuvor unter der kolonialen Gewalt und der willkürlichen Rekrutierung von Zwangsarbeiter*innen gelitten hatten, waren erleichtert und feierten Großbritannien und Frankreich als Befreier. Andere, die von der deutschen Kolonialverwaltung profitiert hatten, hofften auf die Rückkehr derselben. Einige wiederum demonstrierten strategisch Loyalität zur deutschen Kolonialverwaltung, um Distanz zu den neuen Verwaltern auszudrücken.

Die Hafenstadt Duala war bereits im September 1914 an Großbritannien gefallen, ab 1916 verwaltete eine britisch-französische Militärverwaltung kommissarisch die ehemalige Kolonie. Als klar wurde, dass die „Befreier“ nicht vorhatten, der Kolonie die Unabhängigkeit zu gewähren, sondern sich selbst als Verwalter einrichteten, versuchten die politischen Autoritäten in Kamerun, ihren verbleibenden Handlungsspielraum maximal zu nutzen. Viele erachteten eine britische Verwaltung als das kleinere Übel, weil sie die Verwaltungspraktiken in den benachbarten britischen und französischen Kolonien verglichen. Als sich London und Paris Ende März 1916 über die territoriale Aufteilung einigten, versuchten einige politische Autoritäten ihre Zuteilung zum französischen Gebiet abzuwenden. König Njoya etwa, ein einflussreicher Regent aus dem Grasland, der unter der deutschen Verwaltung seine Macht vergrößert hatte, adressierte direkt den britischen König mit dem Wunsch, sein Reich unter britisches Pro-

tektorat zu stellen.²⁹ Duala-Eliten wiederum hatten die Einnahme der Stadt Duala durch Großbritannien 1914 mitvorbereitet, um die verhassten deutschen Kolonisatoren loszuwerden.³⁰ Auch sie versuchten im März 1919, die britische Verwaltung davon zu überzeugen, die Duala unter ihre Verwaltung zu stellen. Als diese ablehnte, wandten sich die Duala im August mit einer Petition an die Pariser Friedenskonferenz, in der sie Neutralität und Selbstverwaltung gemäß der Wilsonschen Prinzipien forderten. Falls dies nicht möglich sei, sollten sie wenigstens die Mandatsmacht wählen können.³¹ Als klar wurde, dass ihre Bemühungen keinen Erfolg hatten, arrangierten sie sich zwar mit der französischen Verwaltung, behielten aber eine kritische Distanz. Eine Strategie, Kritik an der Mandatsverwaltung zu üben, bestand darin, auf Deutsch zu kommunizieren und Erzählungen über eine wirtschaftlich und sozialpolitisch erfolgreichere deutsche Kolonialverwaltung in der Bevölkerung zu verbreiten³² – eine Erzählung, die in Kamerun heute noch in der kollektiven Erinnerung präsent ist.

Es gab aber auch Gruppen und Personen, die eine erfolgreiche Revanche und Rückkehr der Deutschen erhofften oder für wahrscheinlich hielten und deshalb im Krieg nicht die Seiten gewechselt hatten. Diese verband eine strategische Allianz mit der deutschen Kolonialverwaltung, denn sie hatten mit ihr kooperiert, waren zum Teil als Soldaten Teil des Kolonialsystems geworden und hatten von diesem profitiert. Sie flohen im Februar 1916 mit den verbleibenden Teilen der deutschen Truppen nach Spanisch-Guinea auf die Insel Fernando Po, um von dort gemeinsam mit den Weißen deutschen Offizieren die Rückeroberung abzuwarten. Diese etwa 20000 Schwarzen deutschen Kolonialsoldaten und Zivilist*innen, darunter Angehörige der Soldaten und viele Ewondo unter dem Oberhaupt Karl Atangana,³³ bauten auf das Versprechen, nach dem Krieg ih-

ren ausstehenden Sold beziehungsweise prestigereiche Posten in einer deutschen Verwaltung zu erhalten. Für diese Personen und Gruppen kam es einer teilweisen Einlösung der deutschen Versprechungen gleich, als 1925 deutsche Unternehmer in das Plantagengebiet am Kamerunberg im britischen Mandatsgebiet zurückkehrten und ihnen Arbeitsplätze anboten. In der Tat stellten diese bevorzugt ehemalige Soldaten ein und bauten mit ihnen die Plantagenwirtschaft wieder auf.

Deutsche Plantagenunternehmen ersteigerten 1924 auf einer britischen Auktion mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes nahezu alle früheren deutschen Plantagen, die sich zwischen Kamerunberg und Küste befanden. Bereits im September zählte die deutsche Community etwa hundert Personen und überstieg damit die britische, die im gesamten Mandatsgebiet nur aus einem Dutzend Verwaltern und einigen Unternehmern bestand. Damit befanden sich im Land Vertreter*innen der drei größten europäischen Imperialstaaten, Großbritannien, Frankreich und Deutschland, die die Bevölkerung in beiden Mandatsgebieten fortan miteinander verglich, kritisierte und gegeneinander ausspielte.³⁴ Die erneute Präsenz der deutschen Plantagenunternehmen sollte auch die ambivalente Erinnerung an die deutsche Kolonialverwaltung verändern. Unmittelbar nach dem Krieg dominierten Gewalt und die Furcht vor der deutschen Zwangsarbeit die Erinnerungen. Parallel dazu existierte das Narrativ, wonach die Deutschen Kamerun modernisiert hätten. Diese Modernisierungserzählung verstärkte sich in der Zwischenkriegszeit.

In beiden Mandatsgebieten wurden die neuen Verwaltungen für die ökonomisch schwierige Nachkriegssituation verantwortlich gemacht. Die Zeit der deutschen Kolonialverwaltung schien daher in der Rückschau eine Zeit der wirtschaftlichen Blüte. Dieses Bild der ökonomisch erfolgreicheren Kolonialmacht bestätigten die deutschen Plantagenunternehmen ab 1925 unfreiwillig. Der Völkerbund hatte für die Mandatsgebiete ein partielles Zwangsarbeitsverbot erlassen, das jedoch nur für Privatunternehmen galt.³⁵

²⁹ Vgl. Victor Julius Ngoh, *Cameroon 1884–1985. A Hundred Years of History*, Yaoundé 1987, S. 84f.

³⁰ Vgl. Daniel Abwa, *Cameroon. Histoire d'un nationalisme 1884–1961*, Yaoundé 2010, S. 124.

³¹ Vgl. Eckert (Anm. 25).

³² Vgl. Richard Joseph, *The German Question in French Cameroon 1919–1939*, in: *Bulletin of the German Historical Institute London 17/1975*, S. 65–90, hier S. 70.

³³ Die Gruppe der Ewondo lebte vorwiegend im Süden Kameruns. Ihr Oberhaupt Karl Atangana war von der deutschen Kolonialverwaltung eingesetzt worden.

³⁴ Vgl. Caroline Authaler, *Deutsche Plantagen in Britisch-Kamerun. Internationale Normen und lokale Realitäten 1925 bis 1940*, Köln–Weimar–Wien 2016, S. 9, S. 12.

³⁵ Vgl. Hanan Sabea, *The Limits of Law in the Mandated Territories: Becoming Manamba and the Struggles of Sisal Plantation Workers in Tanganyika*, in: *African Studies 1/2009*, S. 135–161, hier S. 136.

Daran mussten sich die deutschen Unternehmen halten, nicht aber die Mandatsverwaltungen. Um ausreichend Arbeitskräfte zu erhalten, zahlten die deutschen Unternehmen nun vergleichsweise hohe Löhne. Da die französische Mandatsverwaltung weiterhin in großem Stil Zwangsarbeit anordnete, schienen die Arbeitsbedingungen auf den deutschen Plantagen im Vergleich attraktiver. Deshalb migrierten Tausende Bewohner*innen des französischen Mandatsgebiets, um der Zwangsarbeit zu entkommen und sich im britischen Gebiet durch Arbeit auf den deutschen Plantagen eine Existenz aufzubauen. Dies bestärkte die Erzählung, die Deutschen brächten wirtschaftliches Wachstum.³⁶

Gleichwohl wandten die deutschen Plantagenmanager weiterhin physische und ökonomische Gewalt gegenüber den Arbeiter*innen an. Dagegen leisteten viele Arbeiter*innen und Angestellte Widerstand, indem sie die Interessenunterschiede zwischen britischer Verwaltung und deutschen Plantagenmanagern ausnutzten. Sie bedienten sich des offiziellen Beschwerdesystems bei den britischen District Officers, um sich über die deutschen Manager zu beschweren und konnten dadurch nicht nur in vielen Fällen ihre Arbeitssituation verbessern, sondern verunsicherten die Macht der Weißen Plantagenmanager und die rassistisch begründeten Hierarchien auf den Plantagen.³⁷ Die Menschen in dieser Region beobachteten die Machtverschiebungen und die Konkurrenz zwischen den drei europäischen Imperialstaaten genau, um ihre eigenen Handlungsspielräume zu vergrößern, das koloniale System mit seinen eigenen Mitteln zu kritisieren und so zu seiner schleichenden Aushöhlung beizutragen.

KONTINUITÄTEN UND VIELSCHICHTIGE ERINNERUNGEN

Das Ende des deutschen Kolonialreichs und die damit einhergehenden völkerrechtlichen Veränderungen waren ein Katalysator für grundsätzliche Debatten über die Legitimität von Kolonia-

lismus. Wilsons 14 Punkte hatten antikolonialen und emanzipatorischen Stimmen einen international anerkannten Diskursraum eröffnet. In Deutschland hingegen, aber auch in den ehemaligen Kolonien, versuchten ehemalige Kolonialbeamte, Siedler*innen, deren vormalige Schwarze Angestellte sowie Schwarze Kolonialsoldaten koloniale Strukturen zu reaktivieren, die ihren sozialen Status sichern sollten. Im Völkerbund setzten sich statt antikolonialen Ideen reformistische durch: Internationale Normen sollten Kolonialismus regeln und verbessern. Als Mitglied des Völkerbunds eröffneten sich für Deutschland Möglichkeiten, sich über wirtschaftliche Rechte und über die Mandatskommission weiterhin am europäischen Kolonialismus zu beteiligen.

Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg war zugleich eine Zeit, in der wirkmächtige Erinnerungsstränge über das deutsche Kolonialreich angelegt wurden – sowohl in Europa als auch in den ehemaligen Kolonien. Die Analyse der zeitgenössischen Debatten zeigt aber auch, wie asymmetrisch diese strukturiert waren. Derzeit wird, ausgelöst durch Restitutionsdebatten um koloniale Raubkunst und menschliche Überreste in deutschen Sammlungen, endlich in der breiten Öffentlichkeit über die deutsche Kolonialgeschichte debattiert, begleitet von zaghaften Dialogversuchen mit Wissenschaftler*innen und Museumsexpert*innen aus Afrika.³⁸ Dies ist eine Chance, um die Bedeutungen der kolonialen Vergangenheit in einem transnationalen Gedächtnisraum zu verhandeln und Erinnerungen zu hinterfragen. Zur Bedeutung der Kolonialgeschichte gibt es in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Kolonien gewachsene regionale und nationale Erinnerungskulturen sowie akademische Debatten. Diese in ihrer Vielschichtigkeit wahrzunehmen, ohne sie zu instrumentalisieren, ist Voraussetzung, um mehr Wissen und gegenseitiges Verständnis für den Dialog und eine gemeinsame Aufarbeitung der Kolonialgeschichte zu schaffen.

36 Vgl. Authaler (Anm. 34), S. 87–126. Siehe auch Stefanie Michels, Postkoloniale kamerunische Gedächtnisopographien. Medien, Akteure, Topoi, in: Steffi Hobuß/Ulrich Lölke (Hrsg.), *Erinnern verhandeln. Kolonialismus im kollektiven Gedächtnis Afrikas und Europas*, Münster 2007, S. 117–139, hier S. 124.

37 Vgl. Authaler (Anm. 34), S. 127–156.

38 Siehe auch den Beitrag von Rebekka Habermas in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

CAROLINE AUTHALER

ist promovierte Historikerin und leitet das Projekt „Gemeinsam unterwegs? Geschichte(n) der Migrationsgesellschaft“ im Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMiD) in Köln.

caroline.authaler@domid.org

DEUTSCHE KOLONIALGESCHICHTE POSTKOLONIAL SCHREIBEN: WAS HEIßT DAS?

Ulrike Schaper

Ab 1884 war das Deutsche Reich mit dem Erwerb von Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia, offiziell eine Kolonialmacht. Zum deutschen Kolonialreich gehörten in Afrika weiterhin Kamerun, das in etwa das heutige Kamerun und ab 1911 Teile der heute angrenzenden Staaten im Westen und Süden umfasste, Togoland – das heutige Togo mit Teilen von Ghana – und Deutsch-Ostafrika, das im Wesentlichen den heutigen Ländern Tansania, Ruanda und Burundi entspricht. Hinzu kamen in Nordostchina die Bucht Kiautschou und im Pazifik Deutsch-Samoa, das heutige Samoa, sowie Deutsch-Neuguinea, das heutige Papua-Neuguinea mit weiteren Inselstaaten.

Anfangs sollten die Territorien nach dem Vorbild der britischen Kolonie Indien durch Handelsgesellschaften verwaltet werden. Das Deutsche Reich übernahm allerdings im Laufe der Zeit in all diesen Gebieten die Regierung, baute Kolonialverwaltungen auf und entsandte Kolonialbeamte und Soldaten. Völkerrechtlich galten die Kolonien als Teil des Deutschen Reichs. Staatsrechtlich wurden sie allerdings nicht in das Staatsgebiet aufgenommen und blieben so „Ausland“ – mit weitreichenden Folgen. So erhielt die Bevölkerung der Kolonien nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, und auch das deutsche Recht galt nicht automatisch in den Kolonien.

Der Erste Weltkrieg beendete die Zeit formaler deutscher Kolonialherrschaft. Zunächst eroberten im Verlauf der Kriegshandlungen andere europäische Mächte die Kolonien. Mit dem Versailler Vertrag trat das Deutsche Reich dann seine kolonialen Besitzungen ab. Formell wurden sie dem Völkerbund unterstellt. Damit endete die deutsche Kolonialgeschichte in engerem Sinne. Eine postkoloniale deutsche Kolonialgeschichte geht allerdings räumlich, zeitlich und thematisch über die historischen Entwicklungen in diesen überseeischen Gebieten unter deutscher Herrschaft hinaus.

Ansätze postkolonialer Theorie entwickelten in den 1980er Jahren vor allem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Literatur- und Kulturwissenschaften, die aus dem Globalen Süden stammten und an westlichen Universitäten lehrten. Als theoretisches und (wissenschafts-)politisches Projekt sind sie angetreten, um die westliche Dominanz in der wissenschaftlichen Theoriebildung herauszufordern. Indem sie eigene Perspektiven auf den Prozess der Kolonialisierung formulieren, kritisieren sie auch das Wissenschaftssystem und seine Machtasymmetrien. Seit Ende der 1980er Jahre sind diese Ansätze breit rezipiert, kritisiert und in anderen Disziplinen aufgegriffen und weiterentwickelt worden. Im Folgenden werden anhand von fünf zentralen Erweiterungen einer Kolonialgeschichte im engeren Sinne die Grundzüge postkolonialer Ansätze in der Geschichtswissenschaft dargestellt und an Beispielen gezeigt, wie sich diese auf die deutsche Kolonialgeschichte übertragen lassen.

JENSEITS DER KOLONIEN

Postkoloniale Ansätze machen auf die fundamentale und anhaltende Bedeutung des Kolonialismus für alle beteiligten Bevölkerungsgruppen aufmerksam. Die Erfahrung des Kolonialismus – so die Grundthese – prägte nicht nur die kolonisierten Gesellschaften. Kolonialgeschichte kann somit nicht als eine Geschichte geschrieben werden, in der Europa einseitig den Rest der Welt beeinflusste. Kolonialismus prägte auch die Kolonialmächte, ihr Selbstverständnis, ihre Kultur und ist Teil ihrer nationalen Geschichten. Kolonialgeschichte muss als verflochtene Geschichte zwischen diesen nationalen Geschichten und der Geschichte in den jeweiligen Kolonien geschrieben werden und ebenso als Teil eines wechselseitig verflochtenen Prozesses zwischen den Kolonialmächten.

Indem der Kolonialismusbegriff erweitert wird, geraten ganz unterschiedliche Verhältnisse der Einflussnahme und der Eroberungen des Deutschen Reichs in den Blick. Hierbei ist eine Perspektive wichtig, die das deutsche koloniale Projekt als Teil des europäischen Imperialismus reflektiert. In postkolonialer Perspektive ist Kolonialisierung Teil eines globalen Prozesses, der nicht allein von Europa auf die Kolonien gerichtet war.

Wenn man zum Beispiel die deutsche Kolonie Deutsch-Südwestafrika zusammen mit anderen Peripherien des Deutschen Reichs, wie den östlichen Provinzen Preußens, untersucht, treten neben einigen Unterschieden auch frappierende Ähnlichkeiten hervor.⁰¹ In diesen voneinander entfernten Räumen entwickelten sich etwa ähnliche Maßnahmen, um Arbeitsmigration zu kontrollieren. In beiden Räumen versuchte die Regierung, die Wanderungsbewegungen von Arbeitskräften zu überwachen, und setzte Passmarken oder -karten ein, um sie zu registrieren und als fremd zu markieren. Diese Maßnahmen entwickelten sich im Zusammenhang derselben Diskurse zu Arbeit, Migration und einer Kontrolle von Mobilität. Diese Diskurse verbanden nicht nur die beiden Peripherien des Deutschen Reichs, sondern gingen zugleich über dessen Grenzen hinaus. Schließlich waren Passmarken bereits in anderen imperialen Kontexten eingesetzt worden und verweisen somit auch auf den Zusammenhang europäischer imperialer Kontrolle.

Verbindungen zwischen überseeischer und kontinentaler Expansion nachzuweisen, kann dazu beitragen, Kolonialgeschichte stärker an die allgemeine deutsche Geschichte anzubinden und gängige geografische Trennungen innerhalb der Disziplin aufzubrechen. Diese Zusammenschau wirkt auch die Frage auf, inwieweit spätere Entwicklungen wie die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik im Osten auch im Lichte dieser kolonialen Vorläufer gesehen werden müssen, und trägt damit zur Debatte über die Verbindungen von Kolonialismus und Nationalsozialismus bei.⁰²

Eine postkoloniale Perspektive erweitert die engen Grenzen einer an den Kolonien orientierten Kolonialgeschichte nicht nur räumlich. Wie

an diesem Beispiel deutlich wird, sprengen postkoloniale Perspektiven auch die an der formalen Kolonialherrschaft orientierte zeitliche Begrenzung der Kolonialgeschichte.

JENSEITS DER KOLONIALZEIT

Diese Erweiterung hängt mit der zeitlichen Bestimmung des Postkolonialen zusammen. Zwar folgt es auf die Kolonisierung, das heißt aber nicht, dass die Kolonisierung und ihre Auswirkung abgeschlossen sind. Postkoloniale Ansätze gehen im Gegenteil davon aus, dass wesentliche koloniale Machtbeziehungen, Kategorien, Diskurse und Vorstellungen nicht an die Zeiten formaler Kolonialherrschaft gebunden sind.⁰³

Aus postkolonialer Perspektive ist es also notwendig, den deutschen Kolonialismus in seinen Wirkungen während, aber auch vor und nach den Zeiten formaler Kolonialherrschaft von 1884 bis 1919 zu untersuchen und seine Spuren und Nachwirkungen bis in die Gegenwart zu verfolgen.⁰⁴ Dies umfasst erinnerungspolitisch auch eine Auseinandersetzung mit den Fragen von deutscher Schuld und Wiedergutmachung, insbesondere hinsichtlich des genozidalen Krieges gegen die Herero und Nama ab 1904 im heutigen Namibia.⁰⁵

Eine postkoloniale Perspektive auf das Erbe des deutschen Kolonialismus und seine Nachwirkungen fragt, wie zivilisationsmissionarische Denkfiguren und gewaltvolle Praktiken fortwirken, die den kolonialen Eingriffen in politische und gesellschaftliche Zusammenhänge zugrunde lagen. Inwieweit prägten sie beispielsweise spätere entwicklungspolitische Zusammenhänge? Die Leitlinie einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ dominierte in den 1960er Jahren die deutsche Entwicklungspolitik und läutete einen Bruch mit vorherigen Praktiken ein. Weg von westlicher Bevormundung sollten im ständigen, wohlwollenden Austausch Projekte entwickelt werden, die aus den lokalen

01 Vgl. Dörte Lerp, *Imperiale Grenzräume. Bevölkerungspolitiken in Deutsch-Südwestafrika und den östlichen Provinzen Preußens 1884–1914*, Frankfurt/M.–New York 2016.

02 Vgl. Birthe Kundrus, *Colonialism, Imperialism, National Socialism. How Imperial Was the Third Reich?*, in: Bradley Naranch/Geoff Eley (Hrsg.), *German Colonialism in a Global Age*, Durham–London 2014, S. 330–346.

03 Vgl. Stuart Hall, *Wann gab es „das Postkoloniale“? Denken an der Grenze*, in: Sebastian Conrad/Shalini Randeria (Hrsg.), *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt/M.–New York 2002, S. 219–246.

04 Beispielsweise widmen sich in verschiedenen Städten Vereine einer postkolonialen Spurensuche im Stadtbild. Siehe www.freiburg-postkolonial.de/Seiten/Links.htm.

05 Siehe auch den Beitrag von Jürgen Zimmerer in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

Gegebenheiten selbst erwachsen. Die nachhaltigen Effekte dieser Arbeit sollten zu größerer Selbstständigkeit und Selbstverantwortung führen.

Interessanterweise lässt sich nun zeigen, dass diese Politik entgegen ihrer vordergründigen Rhetorik durchaus in einer kolonialen Traditionslinie stand und etwa koloniale Vorgänger in der Erziehung zu Arbeit und einem produktiven Leben hatte.⁰⁶ Zudem blieb die Hilfe zur Selbsthilfe konzeptionell in kolonialen Annahmen verhaftet. Die Umsetzung, die oft Gewalt und Unfreiheit einschloss, ähnelte kolonialen Praktiken. Materiell fassbar wird diese Kontinuität in einer Episode aus den späten 1960er Jahren, als ein tansanischer Entwicklungsexperte Frauen für ihr angebliches Fehlverhalten innerhalb eines Projekts zur Selbsthilfe bestrafte, indem er sie mit einer Nilpferdpeitsche schlug, die von einem deutschen Kolonialbeamten stammte und in dem Dorf aufbewahrt worden war.⁰⁷ Der Nachhall kolonialer Gewaltpraktiken in der Entwicklungszusammenarbeit gehört zu einer postkolonialen deutschen Kolonialgeschichte, die auch die Perioden jenseits formaler Fremdherrschaft in Übersee in den Blick nimmt.

JENSEITS POLITISCHER HERRSCHAFT

Postkoloniale Ansätze betonen darüber hinaus, dass Kolonialismus nicht nur ein politisches oder ökonomisches Herrschafts- und Ausbeutungssystem war. Hingegen ist für das Verständnis des Kolonialismus zentral, wie er sich kulturell manifestierte, welche Stereotype und Narrative koloniale Herrschaft stabilisierten und welche psychischen und affektiven Bedingungen die kolonialen Beziehungen strukturierten. Im Zentrum steht dabei der Vorgang des *othering*, also die oft abwertende und bisweilen romantisierende Konstruktion der Kolonien und ihrer Bevölkerungen als „Anderes“ Europas, die konstitutive Bedeutung für die koloniale Identitätsbildung hatte.⁰⁸ Edward Said führte am Beispiel des „Orients“ als Gegenbild Europas Repräsentationen als wichtiges Thema in postkoloniale

Analysen ein.⁰⁹ Er wies zugleich darauf hin, dass solche Repräsentationen instrumentalisiert wurden, um koloniale Herrschaft zu rechtfertigen.

Homi Bhabha, einer der zentralen Denker des Postkolonialismus, differenzierte in der Folge die Funktion von Selbst- und Fremdbildern weiter aus. Stereotype des mächtigen Kolonisators und machtloser Kolonisierter dürfen nach Bhabha nicht als einfach abzugrenzende Gegenbilder begriffen werden. Stattdessen müssen wir aufmerksam sein für die Ambivalenzen und Widersprüche des kolonialen Diskurses, der die Autorität und Identität der Kolonisatoren zugleich begründet und destabilisiert. Insbesondere hat Bhabha die Ambivalenz von Zivilisierungsmissionen herausgestellt, die integraler Bestandteil kolonialer Projekte und deren Rechtfertigung waren.¹⁰ Die Nachahmung der Kolonisatoren durch die Kolonisierten erschien immer als eine unvollkommene Repräsentation. Sie hatte das Potenzial, den kolonialen Diskurs als brüchig und koloniale Kategorien als instabil auszustellen und so koloniale Autorität zu unterwandern. Zugleich, so Bhabha, war es aus Sicht der Kolonialmacht unerwünscht und unmöglich, dass die Kolonisierten ihnen wirklich gleich würden. Dies spiegelt sich auch in Vorwürfen und Angstfantasien, die Kolonisierten spielten ihre Aneignung europäischer Kultur und ihre Unterwürfigkeit bloß vor.¹¹

Dass koloniale Kategorien vom Selbst und Anderen zentral für die koloniale Ordnung und zugleich doch instabil waren, lässt sich für die deutsche Kolonialgeschichte zum Beispiel anhand zweier diskursiver Figuren verdeutlichen: dem „verkafferten Deutschen“ und dem „Hosenneger“. Als „Verkaffierung“ wurde in den afrikanischen Kolonien ein Prozess bezeichnet, in dem sich weiße Deutsche während ihres Aufenthalts in den Kolonien vermeintlich an die afrikanische Kultur anglichen.¹² Angeblich ausgelöst durch die tropische Umgebung und den intensiven (oft sexuellen) Kontakt mit der afrikanischen Bevölkerung sanken die Deutschen in

06 Vgl. Hubertus Büschel, *Hilfe zur Selbsthilfe. Deutsche Entwicklungsarbeit in Afrika 1960–1975*, Frankfurt/M.–New York 2014.

07 Vgl. ebd., S. 530.

08 Vgl. Bill Ashcroft/Gareth Griffiths/Helen Tiffin, *Othering*, in: dies. (Hrsg.), *Postcolonial Studies: The Key Concepts*, London–New York 2013³, S. 188 ff.

09 Vgl. Edward W. Said, *Orientalismus*, Frankfurt/M.–Berlin–Wien 1981.

10 Vgl. Homi K. Bhabha, *Of Mimicry and Man: The Ambivalence of Colonial Discourse*, in: ders., *The Location of Culture*, London–New York 1994, S. 85–92.

11 Vgl. ders., *Sly Civility*, in: *October* 34/1985, S. 71–80.

12 Vgl. Felix Axster, *Die Angst vor dem Verkaffern – Politiken der Reinigung im deutschen Kolonialismus*, in: *WerkstattGeschichte* 39/2005, S. 39–53.

dieser Vorstellung auf deren Kultur herab. Rassistische Kategorien, die eigentlich eine unüberwindbare Differenz zwischen weißen Deutschen und der schwarzen afrikanischen Bevölkerung konstruierten, wurden im Begriff der „Verkaffierung“ fluide. Der „verkafferte“ Deutsche verlor in seiner Annäherung an die afrikanische Bevölkerung symbolisch sein Weißsein und damit seinen Machtanspruch. Die Figur des „verkafferten“ Deutschen ist damit auch ein Beispiel, wie bedroht die deutsche Überlegenheit über den kolonialen Anderen war.

Komplementär dazu wurden Schwarze, die eine europäische Lebensweise annahmen, entgegen aller Zivilisationsrhetorik als „Hosen neger“ diffamiert. Der Begriff implizierte, dass sie sich oberflächlich etwa durch ihre Kleidung angleichen, insgesamt aber scheiterten, europäisch zu werden. Die Figur des „Hosennegers“ verkörperte in ihrem Anspruch auf Gleichheit und Teilhabe eine Bedrohung. Sie stellte die angeblich unüberbrückbare kulturell oder biologisch begründete Differenz zwischen Kolonisator und kolonisierter Bevölkerung infrage, die das Fundament der rassistisch segregierten kolonialen Ordnung darstellte.¹³

Beide Figuren sind ein Ausdruck dafür, wie instabil zentrale koloniale Kategorien waren, zualtererst die angebliche fixe Kategorie der „Rasse“. Die sozialen Sanktionen, die auf diese Formen der sozialen und symbolischen Grenzüberschreitungen folgten, waren zugleich der Versuch, die koloniale Ordnung wiederherzustellen.

JENSEITS DER KOLONIALMACHT

Postkoloniale Ansätze fordern zudem, die Handlungsmacht (*agency*) und Perspektiven der Angehörigen der kolonisierten Bevölkerungen einzubeziehen. Postkoloniale Ansätze fassen Herrschaft als Aushandlungsprozess. Sie vernachlässigen dadurch nicht die Gewalt und Machtasymmetrien der kolonialen Situation. Aber sie machen gängige, dualistische Erzählungen von Herrschaft und Widerstand komplexer. Es geraten vielfältige Formen der Aneignung, der Kooperation, der Weigerung und des Protests in den Blick. Jenseits einer

starrten Trennung in Kolonisator und Kolonisierte geht es also darum, wie Personen, die nicht zur Kolonialmacht gehörten, mit ihren Handlungen und Widerständen koloniale Herrschaftsausübung beeinflusst haben.

Diese Frage lässt sich für die deutsche Kolonialgeschichte zum Beispiel anhand der Dolmetscher der Kolonialverwaltung stellen. Die Dolmetscher, die Kenntnisse europäischer Sprachen oft an den Missionsschulen erworben hatten, übernahmen weitreichende Aufgaben innerhalb der Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Sie vermittelten zwischen Kolonialverwaltung und kolonisierter Bevölkerung und kontrollierten so den Informationsfluss. Die Kolonialbeamten, die selten die in den Kolonien gesprochenen Sprachen verstanden, waren bei ihrer Arbeit von den Dolmetschern abhängig. Die Kolonialbeamten sahen die Dolmetscher als Beauftragte der kolonialen Verwaltung. In der Tat ermöglichten die Dolmetscher in vielen Fällen erst die koloniale Herrschaftsausübung. Dennoch arbeiteten die Dolmetscher auch für ihre eigenen Interessen beziehungsweise die Interessen ihrer Familien oder der Bevölkerungsgruppen, denen sie sich verpflichtet fühlten. Handlungen, die den Vorgaben der Kolonialverwaltung zuwiderliefen, nahmen die Kolonialbeamten allerdings als Amtsmisbrauch wahr, mit allen disziplinarischen und rechtlichen Konsequenzen.

Exemplarisch für die ambivalente Position der Dolmetscher im Verhältnis zur Kolonialverwaltung und zur kolonisierten Bevölkerung ist das Leben des Regierungsdolmetschers David Meetom in Kamerun.¹⁴ Dieser erreichte vor allem zu Beginn der deutschen Kolonialherrschaft als Dolmetscher und Unterhändler großen Einfluss, den er auch unabhängig von den Vorgaben der Kolonialverwaltung nutzte. Letztlich wurde er wegen dieser Tätigkeiten angeklagt, verurteilt und auf der Flucht vor der Strafverfolgung erschossen.

Die Dolmetscher erlauben also eine postkoloniale Perspektive auf die deutsche Kolonialvergangenheit, wenn man sie als handelnde Subjekte mit ihren Interessen und Perspektiven ernst nimmt und versucht, ihre Handlungen vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Wahrneh-

¹³ Vgl. Andreas Eckert, „Der beleidigte Negerprinz“. Mpundu Akwa und die Deutschen, in: *Etudes Germano-Africaines* 9/1991, S. 32–38.

¹⁴ Vgl. Ulrike Schaper, David Meetom. Interpreting, Power and the Risks of Intermediation in the Initial Phase of German Colonial Rule in Cameroon, in: *The Journal of Imperial and Commonwealth History* 5/2016, S. 752–776.

mungen einzuordnen. Die Dolmetscher illustrieren zudem beispielhaft das oft uneindeutige Geflecht aus Herrschaft und Widerstand, innerhalb dessen auch die Frage, wer zur Kolonialmacht gehört und wer zur beherrschten Bevölkerung, differenzierter beantwortet werden muss. Zugleich sind in der Abhängigkeit der Kolonialbeamten von den Dolmetschern situativ koloniale Macht-hierarchien infrage gestellt.

Gayatri Chakravorty Spivak, eine der zentralen Impulsgeberinnen postkolonialer Theorie, hat darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Bedingungen von Handlungsmacht zu reflektieren. Wer konnte das Wort erheben und für eigene Belange kämpfen? Welche Ausdrucksweisen hatten die jeweiligen Subjekte überhaupt zur Verfügung, und wurden diese wahrgenommen? Wie werden sie erinnert?¹⁵

Die Frage nach der Zugänglichkeit der Perspektiven verschiedener Akteure und Akteurinnen berührt auch die empirische Grundlage der Kolonialgeschichtsschreibung. Diese ist mit einer asymmetrischen Quellenüberlieferung konfrontiert. Eine relative, wenn auch lückenhafte Masse an schriftlichen Dokumenten der Kolonialverwaltungen steht einer Leerstelle entsprechender schriftlicher Überlieferung der kolonisierten Bevölkerung gegenüber. Eine postkoloniale Perspektive umfasst daher die kontinuierliche kritische Reflexion dieser Asymmetrien und Voreingenommenheiten der Quellen ebenso wie Versuche, alternative Quellen aufzuspüren oder vorhandene Quellen gegen den Strich zu lesen.

JENSEITS DES MAßSTABS EUROPA

Die Forderung, die methodischen Voraussetzungen postkolonialer Geschichtsschreibung zu reflektieren, bezieht sich auch auf die verwendeten Begriffe und Narrative. Postkoloniale Ansätze als wissenschaftspolitisches Projekt zielen darauf, die Dominanz europäischer Erklärungsmodelle und Begriffe herauszufordern und Eurozentrismus, das heißt die Beurteilung der Welt nach europäischen Normen und Maßstäben, zu überwinden. Sie wollen die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen unserer heutigen Wissenspro-

duktion kritisch reflektieren und dadurch Prozesse anstoßen, die die geistige Kolonisierung überwinden, die die politische Kolonisierung begleitete. Insofern hat das „post“ in postkolonial neben der zeitlichen auch eine epistemische Dimension.¹⁶ Es verweist auf den Versuch, die Prämissen, Erzählungen und Kategorien des Kolonialismus kritisch zu hinterfragen und über sie hinauszugehen.

In diesem Sinne kritisiert der Historiker Dipesh Chakrabarty eine auf Europa bezogene Geschichtsschreibung, die aus der Entwicklung Europas abgeleitete Konzepte als vermeintlich universale Kategorien auf außereuropäische Zusammenhänge überträgt.¹⁷ Die europäische Entwicklung werde zum Maßstab erhoben und die Geschichte außereuropäischer Gesellschaften lediglich in ihrer Abweichung von dieser Entwicklung betrachtet. Folglich werden diese Erzählungen durch die Vorstellungen eines Mangels strukturiert. Die spezifischen außereuropäischen Kontexte werden in ihrer Ambivalenz und Widersprüchlichkeit eingeebnet, sie sind allenfalls empirisch präsent, nicht aber in der Theoriebildung.

Chakrabarty fordert, die zum allgemeinen Maßstab erhobene europäische Entwicklung und aus dieser Entwicklung abgeleitete Konzepte zu „provinzialisieren“. Die Partikularität der europäischen Entwicklung soll so wieder sichtbar gemacht werden. Schließlich ist die Dominanz dieser Erzählungen und Begriffe selbst eine Folge des Kolonialismus, der die Entwicklung in Europa zum analytischen Maßstab erhob und anderes Wissen oder andere Erzählungen abwertete oder vereinnahmte. Die oft gewalttätigen Bedingungen, unter denen diese Konzepte universalisiert wurden, müssen – so Chakrabarty – mitbedacht werden.

Eine postkoloniale Kolonialgeschichtsschreibung nimmt daher die Funktionsweisen des Kolonialismus nicht nur als politisches Herrschaftssystem, sondern auch als Wissenssystem in den Blick. Sie fragt nach den Wechselwirkungen zwischen der kolonialen Eroberung und der Entwicklung von Wissensfeldern, wissenschaftlichen Disziplinen und ihren Forschungsmethoden.

Illustrieren lässt sich dies an der Erforschung außereuropäischen Rechts in Deutschland, das infolge der kolonialen Eroberungen des Deut-

¹⁵ Vgl. Gayatri C. Spivak, *Can the Subaltern Speak?*, in: Cary Nelson/Lawrence Grossberg (Hrsg.), *Marxism and the Interpretation of Culture*, Urbana-Chicago 1988, S. 271–313.

¹⁶ Vgl. Hall (Anm. 3), S. 236–239.

¹⁷ Vgl. Dipesh Chakrabarty, *Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference*, Princeton 2000.

schen Reichs verstärkte Aufmerksamkeit erhielt.¹⁸ Schließlich schien es nützlich, die Rechtspraktiken der beherrschten Bevölkerung zu kennen. Zum Teil mit Unterstützung der Kolonialverwaltung beschäftigten sich verschiedene Forschungsprojekte um 1900 mit dem Recht der Bevölkerungen in den Kolonien. Dazu wurden vor allem Fragebögen in die Kolonien gesandt, die von Kolonialbeamten, Missionaren und anderen geeigneten Personen ausgefüllt und anschließend von Juristen in Deutschland ausgewertet werden sollten. Die koloniale ökonomische Ausbeutungsstruktur wurde so im wissenschaftlichen Bereich repliziert, indem Kolonien und ihre Bevölkerungen als Quellen von Rohdaten behandelt wurden, die deutsche Experten, meist außerhalb der Kolonien, verwerteten.

Die Fragebögen verwendeten zahlreiche Rechtsbegriffe, die aus der deutschen Rechtssystematik abgeleitet waren, wie etwa die Trennung in Zivilrecht und Strafrecht. Diese Begriffe wurden undifferenziert als universale Kategorien für die Erhebung des Rechts in verschiedensten Gesellschaften verwendet. Eine methodische Diskussion über indigene Informanten, die angeblich unzuverlässig und nicht zu abstraktem Denken fähig seien, kulminierte zudem in der Forderung, diese aus dem Forschungsprozess auszuschließen und nur auf die Beobachtung zu setzen. Dies ist nur ein Beispiel, wie sich rassistische Stereotype über die kolonisierte Bevölkerung in die europäische Wissensproduktion über diese Bevölkerung einlagerten. Zudem verwies die methodische Diskussion die kolonisierte Bevölkerung auf die Rolle des Untersuchungsgegenstands und trug so dazu bei, ihre Beteiligung an der Wissensproduktion zu verschleiern. Dadurch wurden symbolisch auch koloniale Hierarchien von Wissen und Unwissenheit wiederhergestellt, die im Forschungsprozess sowie bei der Ausübung der kolonialen Herrschaft faktisch immer wieder zusammenbrachen.

18 Vgl. Ulrike Schaper, *Koloniale Verhandlungen. Gerichtsbarkeit, Verwaltung und Herrschaft in Kamerun 1884–1916*, Frankfurt/M.–New York 2012, Kapitel 4.

19 Vgl. Shalini Randeria, *Geteilte Geschichte und verwobene Moderne*, in: Jörn Rüsen/Hanna Leitgeb/Norbert Jegelka (Hrsg.), *Zukunftsentwürfe. Ideen für eine Kultur der Veränderung*, Frankfurt/M.–New York 2000, S. 87–96.

20 Vgl. Susann Lewerenz, *Geteilte Welten. Exotisierte Unterhaltung und Artist*innen of Color in Deutschland 1920–1960*, Köln–Weimar–Wien 2017.

JENSEITS DER KOLONIALGESCHICHTE

Nicht zuletzt impliziert eine postkoloniale Perspektive, dass auch Historiker und Historikerinnen, die sich nicht mit deutscher Kolonialgeschichte an sich beschäftigen, sensibilisiert sein sollten für die potenziellen kolonialen Dimensionen ihrer Untersuchungsgegenstände. Deutsche Kolonialgeschichte aus einer postkolonialen Perspektive zu schreiben, heißt, die Kolonien und das Deutsche Reich zusammen zu betrachten und deren verflochtene Geschichte zu begreifen.¹⁹ Das umfasst die Frage, wie Kolonialismus im Deutschen Reich vermittelt, legitimiert, instrumentalisiert und erlebt wurde, kurz gesagt, wie sich das „Empire at home“ manifestierte. Wer sich mit der Geschichte von Unterhaltungs- und Vergnügungskultur beschäftigt, kommt zum Beispiel nicht umhin, die kolonialen Aspekte beliebter Unterhaltungsveranstaltungen zu reflektieren. Sogenannte Völkerschauen inszenierten bis weit in die 1940er Jahre Menschen anderer Kulturen als rückständig und fremdartig.²⁰ Als eigenständige Veranstaltungen oder Attraktionen in Vergnügungsparks und Gewerbeausstellungen übten sie koloniale Sichtweisen und Vorstellungen ein. Zugleich war die Anwerbung und Behandlung von Darstellern und Darstellerinnen solcher Shows während der Zeit des formalen Kolonialbesitzes aufs Engste mit den politischen Entwicklungen in den Kolonien verbunden. In postkolonialer Perspektive geht es nicht nur darum, Völkerschauen als Unterhaltungsveranstaltungen zu untersuchen, sondern systematisch nach den Verbindungen zwischen Unterhaltungs- und Vergnügungskultur und Kolonialismus zu fragen.

Die Geschichte der deutschen kolonialen Ansprüche, Fantasien und Eroberungen, die Entwicklungen in den deutschen Kolonien und deren Rückwirkungen auf das Deutsche Reich sind unverzichtbarer Teil der „allgemeinen“ deutschen Geschichte. Deutsche Kolonialgeschichte kann daher nicht als abgeschlossene Subdisziplin geschrieben werden. Im Sinne postkolonialer Ansätze müsste die Frage also vielmehr lauten: „Deutsche Geschichte postkolonial schreiben: Was heißt das?“

ULRIKE SCHAPER

ist Juniorprofessorin für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin.
ulrike.schaper@fu-berlin.de

RESTITUTIONSDEBATTEN, KOLONIALE APHASIE UND DIE FRAGE, WAS EUROPA AUSMACHT

Rebekka Habermas

2014 besuchte Octavius Seowtewa, ein Vertreter der Zuni, die im Süden der USA leben, die ethnologischen Museen in Paris, Berlin, London und Leiden. Er war auf der Suche nach sogenannten Ahayudas – geschnitzte Figuren, die als sakrale Objekte verehrt werden, da ihnen nachgesagt wird, vielfältige Formen von Schutz gewähren zu können. Obschon er viele Ahayudas fand, musste er unverrichteter Dinge nach Hause fahren. Kein einziges Museum war bereit, die sakralen Objekte zurückzugeben. Die Enttäuschung Octavius Seowtewas war auch deshalb sehr groß, weil er aus den USA eine andere Politik gewohnt war. Bereits 1980 hatte das Denver Museum of Art Ahayudas zurückgegeben, und seit 1990 regelt ein eigenes Gesetz, dass menschliche Überreste und bestimmte Kulturgüter der *first nations*, die sich in staatlichen Museen befinden, zurückgegeben werden müssen. Mittlerweile sind über eine Million solcher Objekte an die Gemeinschaften zurückgegeben worden, die diese in Museen ausstellen, im Rahmen sakraler Handlungen nutzen oder, wenn es sich um menschliche Überreste handelt, feierlich begraben. In Neuseeland hat die Regierung 2003 ein staatlich finanziertes Programm aufgelegt, das Forderungen nach Rückgabe menschlicher Überreste praktisch und finanziell unterstützt. Vergleichbares gibt es in Australien und Kanada.

Auch haben sich in den Museen dieser ehemaligen Siedlerkolonien mittlerweile neue Arbeitsformen etabliert. Man kooperiert nun ganz selbstverständlich mit den Nachkommen derjenigen, deren Objekte hier ausgestellt werden. Gemeinsam wird entschieden, wie und was präsentiert werden soll und was nicht. So gibt es in australischen Museen zahlreiche sakrale Objekte, die überhaupt nicht mehr ausgestellt werden, weil dies gemäß der lokalen Überlieferung deren Kraft vermindern beziehungsweise einen Tabubruch darstellen würde. Eine andere Folge ist, dass sich Museen nicht

mehr ausschließlich als ein Ort verstehen, an dem die Dinge aufbewahrt werden, sondern verstärkt als eine Institution, die dafür Sorge trägt, dass die jeweiligen Gemeinschaften Kontakt zu ihrer eigenen Geschichte herstellen können, von der sie bisher manchmal kaum etwas kannten.

ERSTE DEBATTEN ÜBER RESTITUTIONEN IN EUROPA

Die Frage, wie mit Objekten, die aus kolonialen Unrechtskontexten stammen, umgegangen werden soll, kam in den 1960er Jahren, kurz nach der Unabhängigkeit der ersten afrikanischen Staaten, in Europa auf. In den 1970er Jahren gab es zaghafte, allerdings nicht sehr erfolgreiche Versuche, Restitutionswege zu leiten. Erst in den 2000er Jahren und verstärkt seit drei, vier Jahren diskutiert man intensiv über koloniale Objekte. Obschon diese Debatten in den jeweiligen europäischen Ländern unterschiedlich verlaufen, gibt es einige Gemeinsamkeiten: So wird die Frage nach der Rückgabe von menschlichen Überresten mittlerweile weitgehend einvernehmlich dahingehend beantwortet, dass diese zu restituieren sind, während der Ausgang des Streits über die Rückgabe von Kulturgütern anhält.

In Frankreich wurde beispielsweise bereits 2002 beschlossen, die Überreste von Sarah Baartmann zu restituieren. Baartmann war Ende des 18. Jahrhunderts aus Südafrika nach England und später nach Frankreich gebracht worden, wo sie als „Hottentot Venus“ in Völkerschauen ausgestellt und zu einem begehrten Objekt der zeitgenössischen Rasseforschung wurde. Nach ihrem Tod 1815 wurden ihr Skelett und ihre Geschlechtsteile konserviert und in einem Pariser Museum aufbewahrt. 2002, nach langen vergeblichen Rückgabebitten, wurde Sarah Baartmann feierlich in Südafrika beigesetzt.

Auch in Deutschland reagierte man auf unter anderem an die Berliner Charité gerichtete Forderungen nach Rückgabe von Skeletten beziehungsweise Schädeln zunächst zwar nicht sehr sensibel, aber dennoch nicht vollkommen ablehnend. 2011 begannen die ersten Rückführungen nach Namibia, Australien und Neuseeland. Die Beisetzungen waren auch hier meist mit größeren rituellen Feierlichkeiten verbunden. Für viele Nachfahren bildeten sie den Schlusspunkt langer und schmerzhafter Bemühungen, Vorfahren, die oft wichtige politische und spirituelle Positionen innerhalb einer Gemeinschaft eingenommen hatten, in der heimischen Erde beizusetzen.

Den Rückgabeforderungen von Kulturgütern gegenüber zeigte man sich in Europa hingegen wesentlich reservierter. Die vom Oba von Benin anlässlich der großen Wiener Ausstellung der Bronzen Anfang 2000 gestellte Bitte um Rückgabe der Benin-Bronzen, die 1897 von britischen Truppen im heutigen Nigeria geplündert worden waren, wurde abgelehnt. Eine ähnliche, 2017 an das British Museum gestellte Restitutionsbitte, wurde ebenfalls negativ beschieden. Genauso erging es Patrice Talon, Staatspräsident von Benin, der 2016 vergeblich einige Objekte aus dem ehemaligen Königreich Dahomey vom französischen Staat zurückforderte, die Ende des 19. Jahrhunderts in einer kriegerischen Aktion geraubt und nach Paris gebracht worden waren.

Erst in den vergangenen Jahren stießen die Rückgabeforderungen in Europa auf Resonanz. 2017 stellte der französische Staatspräsident Emmanuel Macron in seiner Rede in Ouagadougou (Burkina Faso) generell die Rückgabe von Artefakten aus dem subsaharischen Afrika in Aussicht. In Deutschland nahm die Debatte im Zuge der Planungen für das Humboldt-Forum in Berlin Fahrt auf. Dort sollen unter anderem Objekte aus dem Ethnologischen Museum in Dahlem ausgestellt werden. In Belgien war die 2018 erfolgte Neueröffnung des Afrikamuseums in Tervuren ein Auslöser, während sich die Debatten in Holland aufgrund der Politik des Amsterdamer Weltkultur museums intensivierten. In der Schweiz diskutiert man nicht zuletzt unter dem Eindruck der am Züricher Museum Rietberg 2019 gezeigten Ausstellung zur Provenienzforschung darüber, wie ein Land, das offiziell keine Kolonialmacht war, sich zu Rückgabeforderungen verhalten sollte. Auffallend ist, dass osteuropäische Länder, aber auch Großbritannien, das die größte Kolonialmacht war, sich kaum oder

nur wenig mit dem Thema beschäftigen, während Spanien gerade eine neue Diskussion über seine koloniale Vergangenheit erlebt.

Mittlerweile finden auch vereinzelte Restititionen statt, etwa durch das Stuttgarter Lindenmuseum, das 2019 den Herero entwendete Gegenstände zurückgab. Macron versprach 2018, die Kulturgüter des ehemaligen Königreichs Dahomey an Benin zurückzugeben, das Niederländische Nationalmuseum der Weltkulturen möchte noch 2019 Benin-Bronzen zurückbringen, und der Direktor des Rijksmuseum in Amsterdam, Taco Dibbits, stellt Gespräche mit Indonesien und Sri Lanka über Restititionen von Raubkunst in Aussicht. Eine grundsätzliche Neuregelung ist freilich nirgends geplant. Die Reaktionen in afrikanischen Staaten, aber auch in Teilen Ozeaniens und Asiens schwanken zwischen zunehmendem Unverständnis über die nach wie vor mehr als zögerlichen Haltungen vieler Museen, die sich teilweise wie das British Museum weigern, über Restititionen auch nur nachzudenken, und offen artikulierter Wut.

ZIVILGESELLSCHAFTLICHE INITIATIVEN, MUSEEN UND POSTCOLONIAL STUDIES

So intensiv seit einiger Zeit aber auch darüber diskutiert wird, wie viele Kulturgüter Frankreich an Afrika zurückgeben und wie mit den kolonialen Objekten im Humboldt-Forum umgegangen werden soll – im Kern der Debatte geht es um weit mehr als um Objekte, für die sich bis vor Kurzem nur sehr wenige Menschen überhaupt interessiert haben. Es geht auch um die Frage, wie Europa sich zu seinem kolonialen Erbe verhält, ob dieses weiterhin beschwiegen wird oder ob man sich mit diesem Teil einer sehr gewaltvollen und bis heute nachwirkenden Geschichte auseinandersetzt. Ein solches Beschweigen oder eine „koloniale Aphasie“,⁰¹ lässt sich nicht nur in Deutschland beobachten. Auch die Nachbarländer, die wie Frankreich, Belgien und England eine wesentlich längere Kolonialgeschichte hatten, haben sich mit diesem Teil ihrer blutigen Vergangenheit bisher nur am Rande auseinandergesetzt.

Vor diesem Hintergrund, der in einem scharfen Kontrast dazu steht, dass die koloniale Ver-

⁰¹ Vgl. Ann Laura Stoler, *Colonial Aphasia: Disabled History and Race in France*, in: dies. (Hrsg.), *Duress. Imperial Durabilities in Our Times*, Durham 2016, S. 122–170.

gangenheit in den ehemaligen Kolonien bis heute überaus präsent ist, ist es nur folgerichtig, dass weder Macron noch deutsche Museumsdirektoren die zentralen Stichwortgeber der Debatte sind, sondern Aktivist*innen, Künstler*innen und Wissenschaftler*innen, von denen viele aus ehemaligen Kolonien kommen. Sie haben in jüngster Zeit immer deutlicher gefordert, dass sich Europa mit der Geschichte und Gegenwart des Kolonialismus auseinandersetzen müsse, um sich neu darüber zu verständigen, was „Europa“ eigentlich ist.⁰²

1986 gründete sich die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland. Sie macht auf den alltäglichen Rassismus aufmerksam, setzt sich für die Umbenennung von nach Kolonialoffizieren benannten Straßen ein und erinnert an die vielen kolonialen Objekte, die in europäischen Museen lagern. Ab den 2000er Jahren entstanden weitere Initiativen mit ähnlichen Zielsetzungen. No Humboldt 21 ist eine dieser Gruppen, die seit 2013 die kolonialen Hintergründe des geplanten Humboldt-Forums lautstark kritisierten. In den europäischen Nachbarländern, etwa in Frankreich, konnte man Ähnliches beobachten: Hier schlossen sich 2005 über 60 Gruppen, die sich für die Interessen der in Frankreich lebenden Menschen einsetzten, die aus Afrika und den Antillen, aber auch aus Ozeanien stammen, zu der Initiative CRAN (Conseil représentatif des associations noires de France) zusammen. Diese lancierte 2013 eine Kampagne für die Restitution von Kulturgütern aus afrikanischen Ländern.

Andere, wie etwa Chimamanda Ngozi Adichie, machten die alltägliche Präsenz des Kolonialen in Europa und Amerika in Romanen zum Thema. Auch die 2002 von Okwui Enwezor kuratierte Documenta 11 wies mit Nachdruck darauf hin, welche Rolle koloniales Erinnern in vielen Teilen der Welt bis heute spielt. Und schließlich sei an kolonialkritische Filme wie „The Mask“ des jüngst verstorbenen Eddi Ugbomah erinnert, in dem ein nigerianischer James Bond die Benin-Bronzen aus dem British Museum stiehlt.

Dann meldeten sich immer mehr Museumskuratoren und -kuratorinnen zu Wort, die die Ausstellungspraxis jener ethnologischer Museen infrage stellten, die wie vor hundert Jahren Bastkörbe oder Bronzestatuen in abgedunkelten Räumen präsentierten, ohne diese auch nur rudimentär zu kontextualisieren. Andere wie Barbara Planken-

steiner, die 2007 in Wien eine große Benin-Ausstellung kuratierte, zeigten, wie man das Schweigen über die brutalen Gewaltakte, durch die die Objekte nach Europa gekommen waren, brechen kann. 2016 machte das Landesmuseum Hannover das „Heikle Erbe. Koloniale Spuren bis in die Gegenwart“ selbst zum Thema einer Ausstellung.

Auch an Universitäten begann man sich mit der kolonialen Vergangenheit und Gegenwart zu beschäftigen. Maßgeblich war hier Edward Saids 1979 erschienenes Buch „Orientalism“,⁰³ das heute häufig als Gründungswerk der *postcolonial studies* bezeichnet wird. Said, aber auch die Arbeiten von Talal Asad, Homi Bhabha und Achille Mbembe, die den Wirkweisen kolonialen Denkens nachgingen, beeinflussten nach und nach viele wissenschaftliche Disziplinen. Museologische Studien wie die von Anne Coombes zeigten, dass die Ausstellungspraxis der Völkerkundemuseen vor hundert Jahren, in denen die Bevölkerung Afrikas, aber auch Ozeaniens und Asiens häufig als barbarisch und wild dargestellt wurden, erheblich dazu beitrug, dass koloniale und damit zutiefst rassistische Perspektiven verbreitet wurden.⁰⁴

In der Ethnologie nahm die selbstkritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Fach, die bereits in Fritz Kramers 1978 erschienenen Klassiker über die imaginierten Ethnografien des 19. Jahrhunderts begonnen hatte,⁰⁵ ab den 1990er Jahren Fahrt auf. Mittlerweile haben zahlreiche Studien deutlich gemacht, dass die um 1900 entstehende Ethnologie, wie übrigens viele andere Fächer auch, eng mit kolonialen Strukturen verwoben war. Gleichzeitig gehörten Ethnologen und auch Missionare zu den ganz wenigen in Europa, die sich überhaupt mit außereuropäischen Gesellschaften beschäftigten. Wissenschaftsgeschichtliche Arbeiten wiederum rekonstruierten, was die moderne Botanik, Zoologie, aber auch Medizin und Religionswissenschaft den Tausenden von Sendungen mit konservierten Tier- und Menschenkörpern, Artefakten, Fotografien und Fonogrammaufnahmen aus den Kolonien verdanken. Und Kunsthistorikerinnen wie Viktoria Schmidt-Linsenhoff zeigten, dass die Kunstgeschichte außereuropäischen Artefakten lange den Status als Kunstwerk verweigerte, während genau

02 So der Südafrikaner Ciraj Rassool auf der Konferenz „Museums in Motion“ im Juli 2019 in Köln.

03 Edward W. Said, *Orientalism*, London 1978.

04 Vgl. Annie E. Coombes, *Reinventing Africa. Museums, Material Culture and Popular Imagination*, New Haven 1994.

05 Vgl. Fritz Kramer, *Verkehrte Welten. Zur imaginären Ethnographie des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt/M. 1977.

diese Objekte gleichzeitig die moderne europäische Kunst des Kubismus entscheidend mitprägten.⁰⁶

Wie sehr sich die Agenden zivilgesellschaftlicher Initiativen von denen aus Literatur, Kunst und Wissenschaft auch unterschieden, alle wiesen mit Nachdruck darauf hin, dass sich in Europa eine Fortdauer kolonialer Strukturen beobachten lässt und eine Auseinandersetzung mit diesem Erbe längst überfällig ist.

AKTUELLE DEBATTEN UND KOLONIALE VERGANGENHEITEN

Genau diese kolonialen Spuren spielen auch in der Debatte über den Umgang mit kolonialen Objekten eine Rolle. Mehr noch: Wie in einem Brennglas bündeln sich in der Restitutionsdebatte die Themen, die zivilgesellschaftliche Initiativen wie Schwarze Menschen in Deutschland und Theoretiker wie Edward Said aufgeworfen haben, und in deren Kern auch die Frage steht, wie wir uns neu darüber verständigen können, was Europa ausmacht.

Dies wird deutlich sichtbar, wenn man sich die Restitutionsdebatte genauer anschaut. Sie entwickelte mit dem im Auftrag von Emmanuel Macron verfassten und im November 2018 veröffentlichten Bericht von Felwine Sarr und Bénédicte Savoy eine besondere Dynamik.⁰⁷ In dem Bericht wird empfohlen, die rund 80 000 im Besitz französischer Museen befindlichen Objekte aus dem subsaharischen Afrika zurückzugeben, wenn sie während der Kolonialzeit im Rahmen von Gewaltakten und wissenschaftlichen Expeditionen oder aufgrund von Schenkungen oder Verkäufen an die europäische Kolonialverwaltung oder -armee in französischen Besitz gekommen waren. Betont wird gleichzeitig, dass es sich bei der Rückgabe weder um eine Entschädigung für begangenes koloniales Unrecht noch um die Wiederherstellung des Status quo ante handeln könne, da sich die Bedeutung der Objekte in den vielen Jahrzehnten, in denen sie in französischen Museen lagerten, grundsätzlich verändert habe.

Die sich im Anschluss an diesen Bericht entwickelnde Debatte brachte weit mehr als zwei sich konträr gegenüberstehende Positionen hervor, und

in manchen Dimensionen verändert sich die Diskussion bis heute. Manche sind für Rückgabe im Sinne Sarrs und Savoy, andere fordern erst ausgiebige Provenienzforschung und dann eventuell Rückgabe. Wieder andere wollen die Objekte nur zirkulieren lassen oder ganz in Europa belassen. Ungeachtet dieser und vieler anderer Differenzen konzentriert sich die Debatte auf vier Streitpunkte: Sie betreffen die Aufgabe europäischer Museen, die Rolle der ehemaligen Kolonien, Fragen des Rechts und die Bewertung der Kolonialgeschichte.

Das Museum wird unter zwei Aspekten diskutiert. Nicht wenige argumentieren, dass Restititionen, wie sie Sarr und Savoy vorschlugen, einem „Ausverkauf der Museen“ gleichkämen. Dem wird entgegnet, dass Museen gewiss nicht entleert würden, da einerseits die Möglichkeit zur Rückgabe keineswegs mit dem Vollzug derselben zu verwechseln sei und andererseits die schiere Masse der Objekte – zwei Millionen sollen allein in Deutschland lagern – allen Entleerungsfantasien widerspreche. Eine weitere Befürchtung ist, dass die eigentliche Aufgabe des Museums, das Bewahren von Geschichte, verloren ginge.⁰⁸ Dem entgegen andere, die Museen als lebendige Gebilde sich stetig verändernder Gesellschaften begreifen, dass es weniger darum gehe, dass Museen ihre Bedeutung verlören, als darum, diese zu verändern. Mehr noch, als Erfindungen des 19. Jahrhunderts bedürften Museen einer solchen kritischen Neubestimmung. Nur so könnten sie von einem Ort des Konservierens stillgestellter Geschichten und des Verschweigens von kolonialer Geschichte zu einem Forum für gesellschaftliche Debatten werden.⁰⁹

Ein zweites, häufig von Gegnern und Gegnerinnen der Restitution vorgebrachtes Argument bezieht sich auf die Expertise, an der es außerhalb Europas angeblich mangle. So heißt es, dass afrikanische Museen im Unterschied zu europäischen technisch nicht in der Lage seien, wertvolle Kulturgüter angemessen aufzubewahren. Mehr noch drohten wertvolle Kulturgüter unweigerlich auf dem Kunstmarkt zu landen, da es außerhalb Europas vor allem um ökonomische Interessen

06 Vgl. Viktoria Schmidt-Linsenhoff, *Ästhetik der Differenz. Postkoloniale Perspektiven vom 16. bis 21. Jahrhundert*, 2 Bde., Marburg 2014.

07 Vgl. Felwine Sarr/Bénédicte Savoy, *Restituer le Patrimoine Africain*, Paris 2018.

08 Vgl. Brigitta Hauser-Schäublin, *Ethnologische Provenienzforschung – warum heute?* in: Larissa Förster et al. (Hrsg.), *Provenienzforschung zu ethnologischen Sammlungen der Kolonialzeit. Positionen in der aktuellen Debatte*, o.O. 2017, S. 327–333.

09 Vgl. Larissa Förster, *Problematische Provenienzen. Museale und Universitäre Sammlungen aus postkolonialer Perspektive*, in: Deutsches Historisches Museum (Hrsg.), *Deutscher Kolonialismus. Fragmente seiner Geschichte und Gegenwart*, Berlin 2016, S. 154–161.

gehe.¹⁰ In Europa seien die Objekte hingegen seit Jahrhunderten geschützt und gepflegt worden.

Dem wurde entgegnet, dass genau dies ein durch den Kolonialismus geprägtes Argument sei, das von der Minderbefähigung nichteuropäischer Menschen und von Europas spezifischer Aufgabe und Befähigung des Bewahrens ausgehe, während andernorts angeblich primär ökonomische Interessen vorherrschten. Auf diese Weise würden nur die Argumente der Sammler wiederholt, die diese bereits im Kaiserreich formuliert hatten. Damals wollten sie die Objekte zwar nicht für ein bildungsbehaftetes europäisches Museumspublikum, jedoch für die im Entstehen begriffene wichtige Wissenschaft der Ethnologie „retten“. Weiter wurde gegen das Argument von fehlender afrikanischer Bewahrungskompetenz eingewandt, dass viele Objekte allein durch das Herausreißen aus ihrem Kontext zumindest in ihrer symbolischen oder religiösen Bedeutung schon längst zerstört worden und viele durch die schädlichen oder auch mangelnden Konservierungsmittel europäischer Museen mittlerweile ebenfalls stark beschädigt seien.¹¹ Wieder andere wiesen darauf hin, dass in diesem Argument die koloniale Denkstruktur zum Tragen komme, dass Europa das Privileg, ja das Recht habe, die Dinge anderer zu besitzen. Ein weiteres Argument lautet, dass die Objekte in Europa deshalb besser aufgehoben seien, weil sie hier allen zugänglich seien, da das Museum per definitionem eine Institution für die breite Öffentlichkeit sei.¹² Dieses Argument wurde unter anderem von Arno Bertina als das entblößt, was es ist: eine reine Schimäre, da ignoriert wird, wie viel etwa Kameruner oder Bewohnerinnen von Papua Neuguinea allein für Flüge und Visa ausgeben müssen, um ihre Kulturgüter in Europa zu betrachten.¹³

Des Weiteren wird auf der rechtlichen Ebene diskutiert. So heißt es, Europa habe sich, weil es diese Objekte so lange gepflegt und geschützt habe, das Recht erworben, sie zu behalten – so argumentierten Vertreter der reichsten Museen der Welt

erstmalig 2002 in einer Deklaration über die Bedeutung und den Wert von Universalismuseen, kurz nachdem das British Museum mit Rückgabeforderungen aus Griechenland konfrontiert worden war. An anderer Stelle heißt es, die von Sarr und Savoy vorgeschlagene Rückgabe impliziere die Umkehr der Beweislast, womit das europäische Rechtssystem als Ganzes infrage gestellt werde. Und schließlich – so ein weiterer rechtlicher Einwand – sei die Frage vollkommen ungeklärt, an wen die Objekte zurückgegeben werden sollten, da die Nachkommen der ursprünglichen Eigentümer und Eigentümerinnen meist nicht zu ermitteln seien.

Was die rechtlichen Argumente anbelangt, ist es in der Tat so, dass weder das Völkerrecht noch das Bürgerliche Gesetzbuch und auch nicht die *Soft-law*-Konventionen zum Kulturgut, die die UNESCO in den vergangenen Jahrzehnten verabschiedet hat, Optionen auf eine Pflicht zur Rückgabe eröffnen. Freilich ist genau diese rechtliche Situation ihrerseits Teil des kolonialen Erbes: Das europäische Völkerrecht ebenso wie das deutsche Zivilrecht wurden während der Kolonialzeit kodifiziert. Beide legitimieren das Entwenden von Gütern in den europäischen kolonialen Herrschaftssystemen, anstatt es unter Strafe zu stellen. Befürworter von Rückgaben sehen hierin allerdings eher die Herausforderung für den Gesetzgeber, eine rechtliche Anpassung vorzunehmen, als ein Argument gegen Restitutionen.

Ein letzter Einwand bezieht sich auf die Beurteilung der kolonialen Geschichte. Diese könne nicht pauschal über einen Kamm geschert werden, schließlich habe es auch positive Seiten gegeben. Daran anschließend wurde argumentiert, dass nicht jeder Kolonialbeamte und jede wissenschaftliche Expedition mit Gewalt vorgegangen sei, schließlich habe es auch den Handel vor Ort gegeben und man unterschätze die Möglichkeiten der lokalen Bevölkerung. Diese habe etwa im Fall Ozeanien sogar selbst Ethnographica für den europäischen Markt hergestellt und dann gewinnbringend verkauft.¹⁴

Was die Bewertung der Kolonialgeschichte anbelangt, hat der Historiker Jürgen Zimmerer immer wieder auf die strukturelle Gewalthaftigkeit kolonialer Herrschaft verwiesen.¹⁵ Auch wurde

10 Vgl. Bundestagsdrucksache 19/3264, 5.7.2018, Große Anfrage der Fraktion der AfD, Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen und Sammlungen.

11 Vgl. Jörg Häntzschel, Passive Entsammlung, in: Süddeutsche Zeitung, 9.7.2019, S. 9.

12 Ein Streitgespräch über afrikanische Kunst in Europa. War Humboldt ein Kolonialist?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 3.1.2019, S. 11.

13 Vgl. Arno Bertina, Mona Lisa in Bangoulap. Die Fabel vom Weltmuseum, Berlin 2018.

14 Nicholas Thomas, Should Colonial Art Be Returned Home?, 7.12.2018, www.ft.com/content/6c61c6e6-f7ed-11e8-af46-2022a0b02a6c.

15 <https://twitter.com/juergenzimmerer>.

unterstrichen, dass sich strukturelle Gewalthaftigkeit kolonialer Herrschaft und die durchaus zutreffenden Beispiele einiger weniger lokaler Ethnographiehändler keineswegs widersprechen. Gleichzeitig plädieren viele dafür, Kolonialgeschichte nicht auf den insbesondere in den sozialen Medien in Deutschland immer wieder plakativ betonten Genozid an den Herero und Nama zu reduzieren. Mehr noch, das sei eine Verengung der Perspektive, da dadurch andere Gewaltdelikte wie der Maji-Maji-Aufstand oder die vielen medizinischen Experimente, vor allem aber die alltägliche körperliche Gewalt in den Hintergrund trete und auch die ökonomisch wie sozial folgenreichen kolonialen Verflechtungen, die bis heute nachwirken, übersehen würden.¹⁶

Wie dieser kursorische Überblick über die Restitutionsdebatte zeigt, geht es immer wieder um die Frage nach dem Fortleben des Kolonialismus und dem Umgang damit. Was freilich auch deutlich wird, ist, dass viele Aspekte noch gar nicht benannt beziehungsweise verschwiegen werden: So kommt nicht nur die „afrikanische Kunst“, wie es immer wieder verkürzend heißt, aus kolonialen Unrechtskontexten, sondern auch Naturalia, Zoologica und natürlich Ethnographica. Das heißt aber auch, dass es nicht allein um Ethnologische Museen geht, die sich übrigens als eine der ersten bereits in den 1980er Jahren um die Aufarbeitung ihrer Geschichte gekümmert haben, sondern um Naturkundemuseen, Kunst- und Kunstgewerbemuseen ebenso wie um stadtgeschichtliche Museen und universitäre Sammlungen. Und schließlich fällt die Einengung der Debatte auf Afrika ins Auge. Deutschland hatte überdies in Ozeanien und dem heutigen China Kolonien, ferner war Asien wie die Amerikas Teil von Kolonialreichen.

PERSPEKTIVEN

Wir wissen nicht, ob Octavius Seowtewa heute, nur fünf Jahre nach dem ersten Versuch, mehr Erfolg mit seinen Rückgabeforderungen hätte.

¹⁶ Vgl. Rebekka Habermas/Ulrike Lindner, Rückgabe und mehr!, in: *Die Zeit*, 13. 12. 2018, S. 19.

¹⁷ Vgl. Monika Grütters/Michelle Müntefering, Eine Lücke in unserem Gedächtnis, in: *FAZ*, 15. 12. 2018, S. 11.

¹⁸ Achille Mbembe, *Tribune*, 1. 12. 2018, www.lemonde.fr/afrique/article/2018/12/01/achille-mbembe-la-verite-est-que-l-europe-nous-a-pris-des-choses-qu-elle-ne-pourra-jamais-restituer_5391216_3212.html.

Manches spricht jedoch dafür, dass man sich zumindest intensiver mit seiner Anfrage beschäftigen würde: etwa die neuen Empfehlungen des Deutschen Museumsbunds, das Eckpunktepapier der Kultusminister, die von den Verantwortlichen der ethnologischen Sammlungen verfasste „Heidelberger Erklärung“, alle aus dem Jahr 2019, sowie die öffentlichen Verlautbarungen der Kulturstaatsministerin Monika Grütters und der Staatsministerin für Internationale Kulturpolitik im Auswärtigen Amt Michelle Müntefering.¹⁷ Wann und zu welchen gesetzlichen Veränderungen es in Berlin, Paris und Brüssel kommt, ist allerdings weiterhin offen.

Die Debatte hat auch andernorts Veränderungen vorangetrieben: So werden auf dem afrikanischen Kontinent immer mehr Museen gebaut. In Dakar wurde bereits 2018 mit chinesischer Unterstützung ein neues Museum eingeweiht. Südafrika hat gerade die Planung des Javatt Art Center of Pretoria bekannt gegeben. In Lagos (JK Randle Center of Yoruba Culture and History) wie in Benin City entstehen Museen. Mit diesen Museen könnte sich in Afrika, dessen Kulturgüter zu über 90 Prozent in ausländischen Museen sind, die Chance eröffnen, sich mit diesen auseinanderzusetzen – eine Chance, die im Falle einer tatsächlich beschlossenen Rückgabe im Sinne Sarrs und Savoys noch erheblich größer würde. Auch, so die Kameruner Kuratorin Koyo Kouoh, würden einheimische Künstler, die so erstmals die Werke ihrer Vorgängerinnen sehen können, wichtige neue Impulse erhalten. Manche sprechen davon, dass die Rückgabe überdies die Chance eröffne, die eigene Würde und Identität wiederzufinden, was Achille Mbembe allerdings bezweifelt, wenn er schreibt „Europa hat uns Dinge genommen, die es niemals wird zurückgeben können“.¹⁸

Aber auch für Europa bietet die Debatte neue Möglichkeiten. Nach Jahrzehnten der Geschichtsvergessenheit könnte zusammen mit den ehemaligen Kolonien ein neuer Blick auf die gemeinsame Geschichte gewagt werden: ein Blick, der koloniale Denkstrukturen hinterfragt, statt sie fortzuschreiben und nach wie vor zu glauben, Europa müsse die Güter Anderer bewahren und retten.

REBEKKA HABERMAS

ist Professorin für Mittlere und Neuere Geschichte an der Georg-August-Universität Göttingen. rhaberm@gwdg.de

SCHWIERIGE (POST-)KOLONIALE AUSSÖHNUNG

Deutschland, Namibia und der Völkermord an den Herero und Nama

Jürgen Zimmerer

„No number of visits by the officials of the Federal Republic of Germany will bring any reconciliation between the Nama and OvaHerero people on the one hand, and the Federal Republic of Germany on the other hand, without dialogue with the legitimate leaders of the Nama and OvaHerero people.“⁰¹ Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hatte sich wohl eine andere Resonanz seines Besuches Ende August 2019 in Windhuk erhofft als diese Presseerklärung der Nama Traditional Leaders Association. Zunächst schien es fast, als werde Gerd Müller die Verhandlungen mit Namibia über den Genozid an Herero und Nama von 1904 bis 1908⁰² aus der Sackgasse führen, in die sie durch den Ausschluss zentraler Opferverbände geraten waren. Dann sprach der Minister während seiner Reise aber lediglich mit jenen Vertreter*innen von Herero und Nama, die auch bisher schon am Verhandlungstisch gesessen hatten, und legte keine konkreten Vorschläge für den zentralen Streitpunkt der Regierungsverhandlungen vor: die Frage der Reparationen. Der Text einer politischen Erklärung liege vor, die Finanzfrage sei allerdings noch offen.⁰³

Das hatte der mittlerweile in den Ruhestand getretene deutsche Botschafter Christian-Matthias Schlaga bereits im Juni 2019 erklärt, als er in einer Rede vor der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Swakopmund ankündigte, die Regierungsverhandlungen zwischen Deutschland und Namibia über den Umgang mit dem Krieg gegen die Herero und Nama im damaligen Deutsch-Südwestafrika hätten zu einer fast fertigen „politischen Deklaration“ geführt. „Es fehlen nur noch die Beträge“, wurde er zitiert.⁰⁴ Eine Einigung gebe es hingegen bei der Bewertung des Krieges als Genozid, wobei der Begriff nur im „morali-

schen und politischen Sinne, aber nicht im rechtlichen Sinne“ benutzt werden dürfe, sowie bei der Frage der Entschuldigung, Reparationen seien allerdings ein „No-Go“, da beim Gebrauch dieses Begriffs der Eindruck einer rechtlichen Verpflichtung entstehe. Stattdessen solle es ein freiwilliges Engagement geben. Hier denke die deutsche Seite zum einen an einen „Versöhnungsfonds“ und an ein Treuhandkonto für „besonders betroffene Gemeinschaften“ (PACT, Particularly Affected Communities Trust).⁰⁵ Der namibische Sondergesandte für die Verhandlungen, Zed Ngavirue, bestätigte diesen Stand der Dinge von namibischer Seite. Man warte darauf, dass sich Deutschland hinsichtlich der finanziellen Aspekte entscheide.⁰⁶

Warum dann die harsche Reaktion der Nama? In der Presseerklärung ist von Geld nicht die Rede, zumindest nicht unmittelbar. Es geht vielmehr um Fragen der Teilhabe und Repräsentation. Wer darf für wen sprechen, mitverhandeln, auf wessen Zustimmung kommt es an? Und reicht eine freiwillige Zahlung, eine Hilfe, die dem Geber eine herausgehobene Moralität zuweist? Wie gestaltet sich überhaupt das Verhältnis zweier Staaten in derartigen Verhandlungen, in denen einer ein wichtiger Geldgeber des anderen ist und nun historische Schuld eingestehen muss?

Diese Konstellation hat zwischen Deutschland und Namibia immer wieder zu Spannungen geführt, so auch im Juni 2019, als Botschafter Schlaga in seiner bereits zitierten Rede Tansania lobend hervorhob, wo man im Vergleich zu Namibia schon „einen Schritt weiter“ sei: „In Tansania (...) wird keine Entschädigung gefordert. Das Land möchte die Kolonialgeschichte vergessen und ein gesundes Verhältnis aufbauen.“

Sie möchten sehen, dass Deutschland sie weiter unterstützt.“⁰⁷ Ungeachtet der Tatsache, dass auch in Tansania ein kritischerer Umgang mit der deutschen Kolonialgeschichte gefordert und eine Restitution von während der Kolonialzeit außer Landes gebrachten Objekten diskutiert wird und einzelne Regierungsmitglieder Reparationen gefordert haben, suggerierte der höchste Repräsentant Deutschlands in Namibia zweierlei: einen Widerspruch zwischen einem kritischen Umgang mit der (Kolonial-)Geschichte und einem „gesunden Verhältnis“ zwischen beiden Staaten einerseits, die Abhängigkeit der weiteren Zahlung von Entwicklungsgeldern von einem ebensolchen „gesunden Verhältnis“ andererseits.

Dass Schlaga diese Rede ausgerechnet in Swakopmund hielt, für viele Sinnbild für das „deutsche“ Namibia, und vor der überwiegend von deutschsprachigen Namibier*innen getragenen Wissenschaftlichen Gesellschaft, rührt an einen weiteren verkomplizierenden Faktor: die Existenz einer deutschsprachigen Minderheit in Namibia, die sich bisher mit Blick auf die eigenen Fehler beziehungsweise die ihrer Vorfahren sowie hinsichtlich der Quellen ihres Wohlstands nicht durch besondere Reflexionsbereitschaft hervorgetan hat. Es ergibt sich aber in gewisser Weise aus dem besonderen Verständnis der Beziehung zu Namibia in Deutschland seit der Unabhängigkeit, wie sich überhaupt die gegenwärtige verfahrenere Situation auch aus den politischen Verdrängungen in Berlin (und Bonn) über die vergangenen dreißig Jahren ableitet.

01 Nama Traditional Leaders Association, Press Release Following the Visit of Mr. Gert Muller, German Minister for Economic Cooperation and Development, 2.9.2019.

02 Zur Einführung in die historischen Umstände siehe Jürgen Zimmerer, Widerstand und Genozid: Der Krieg des Deutschen Reiches gegen die Herero in Südwestafrika (1904–1908), in: APuZ 27/2014, S. 31–38; ders./Joachim Zeller (Hrsg.), Völkermord in Deutsch-Südwestafrika (1904–1908). Der Kolonialkrieg in Namibia und die Folgen, Berlin 2003. Zur historischen Verortung des Genozids vgl. ders., Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust, Münster 2011.

03 Zit. nach Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit vor dem Abschluss?, 29.8.2019, www.dw.com/de/a-50222104.

04 Zit. nach Erwin Leuschner, Verlangter Betrag ist Stolperstein, in: Allgemeine Zeitung, 6.6.2019.

05 Ebd.

06 Ndanki Kahiurika, Genocide Reparation Negotiations on Home Stretch, 6.9.2019, www.namibian.com.na/82824/read/Genocide-reparation-negotiations-on-home-stretch.

07 Leuschner (Anm. 4).

DEUTSCHLAND UND NAMIBIA IM 21. JAHRHUNDERT

Namibia wurde am 21. März 1990 unabhängig von Südafrika, an das es nach dem Ersten Weltkrieg als Mandat des Völkerbunds übergeben worden war, sodass eine offene Debatte über Kolonialverbrechen erst spät möglich war.⁰⁸ Dass Namibia einst eine deutsche Kolonie gewesen war und eine deutschsprachige, als deutsch empfundene und sich selbst empfindende Minderheit existiert, bestimmte auch das Gefühl einer besonderen deutschen Verantwortung für Namibia, wie sie der Deutsche Bundestag in einer Resolution am Vorabend der namibischen Unabhängigkeit festhielt. Obwohl in den ursprünglichen Anträgen insbesondere der Grünen durchaus enthalten, findet sich über die Erwähnung der deutschsprachigen Minderheit hinaus im endgültigen Resolutionstext kein Hinweis auf die Kolonialvergangenheit oder den Völkermord an Herero und Nama.⁰⁹

Aufgrund dieser „besonderen Verantwortung“ erhielt Namibia in den folgenden drei Jahrzehnten besonders hohe Entwicklungshilfeszahlungen aus Deutschland. Diese hatten aber im Ursprung nichts mit den kolonialen Verbrechen zu tun, sondern mit den deutschen „Landsleuten“. Als solche begrüßte sie Bundeskanzler Helmut Kohl 1995 während seines Besuchs in Windhuk, nachdem er gegen Vorbehalte der namibischen Regierung einen Empfang für die deutschsprachige Minderheit in Namibia als offiziellen Programmpunkt durchgesetzt hatte. In seiner Rede wies er auf die besonderen Verdienste der Deutschsprachigen bei der Entwicklung des Landes hin. Zu einem Treffen mit den Opfergruppen des Völkermords kam es hingegen nicht.¹⁰ Der Staatsbesuch von Bundespräsident Roman Herzog drei Jahre später verlief ähnlich: Der Völkermord wurde nicht thematisiert, stattdessen sorgte sich Herzog um den privilegierten Status der deutschen Sprache.¹¹

08 Siehe für einen Überblick zur deutschen Kolonialherrschaft in Südwestafrika Jürgen Zimmerer, Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia, Münster 2004. Einen Überblick über die namibische Geschichte allgemein bietet Marion Wallace, A History of Namibia. From the Beginning to 1990, London 2011.

09 Siehe im Einzelnen dazu Reinhart Kößler/Henning Melber, Völkermord – und was dann? Die Politik der deutsch-namibischen Vergangenheitsbearbeitung, Frankfurt/M. 2017, S. 45ff.

10 Vgl. ebd., S. 48.

11 Vgl. ebd., S. 49.

Auch unter der rot-grünen Bundesregierung änderte sich an der Haltung zu den Fragen der Anerkennung und Wiedergutmachung für den Völkermord nichts. Bundesaußenminister Joschka Fischer fand zwar immer wieder wohlklingende Worte über die Verantwortung, die aus Auschwitz erfolge, bezüglich des Genozids an Herero und Nama wollte er „eine entschuldigungsrelevante Entschuldigung“ aber nicht abgeben.¹² Die Angst vor der Anerkennung des Völkermords und daraus folgender juristischer Konsequenzen, also vor allem Reparationszahlungen, gehört zu den Konstanten der deutschen Politik über alle Regierungswechsel hinweg.

Einen Kontrapunkt zur offiziellen Position setzte lediglich Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul, als sie im August 2004 bei den Gedenkfeierlichkeiten der Herero in Okakarara sagte: „Die damaligen Gräueltaten waren das, was heute als Völkermord bezeichnet würde – ein General von Trotha würde dafür heute vor Gericht gebracht und verurteilt.“ Auf Nachfrage bestätigte sie, dass es sich dabei um eine Entschuldigung handele.¹³ Ihre Äußerungen wurden jedoch als ihre Privatmeinung abgetan, die große Chance, die ihre Geste bot, von der Bundesregierung nicht genutzt.

Die Tabuisierung des Genozid-Begriffs durch die deutsche Politik setzte sich fort. Neben offen kolonialapologetischen Positionen, die sich teilweise auf rechtsextreme Propaganda stützten und die Ereignisse an sich infrage stellten,¹⁴ vertraten Mitglieder der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien noch 2012 das problematische Argument, der Begriff „Genozid“ könne nicht auf Ereignisse vor dem Ersten Weltkrieg angewendet werden, da er erst 1948 mit der UN-Völkermordkonvention Teil des internationalen Völkerstrafrechts geworden sei.¹⁵ Anderslautende Rechtspositionen wurden und werden ausgeblendet. Den Genozid-Begriff nur in einem moralischen Sinne verwenden zu wollen, ist eine Konsequenz dieser Rechtsauffassung. Dass dies in den

Ohren der Betroffenen wie eine Einschränkung, ein „Genozid zweiter Klasse“, klingen muss, liegt auf der Hand.

ERZWUNGENE INFORMELLE ANERKENNUNG

Aufgebrochen wurde diese Tabuisierung von offizieller Seite letztendlich durch einen Eklat. Erst als der internationale Druck zu groß wurde, bewegte sich die Bundesregierung – ein Muster, das jenem beim deutschen Umgang mit den nationalsozialistischen Verbrechen ähnelt, wo die erinnerungspolitischen Schübe häufig von außen oder von der Zivilgesellschaft erzwungen werden mussten. Im Falle des Völkermords in Deutsch-Südwestafrika vermochten die Opfergesellschaften oder deren staatliche Vertreter*innen aufgrund des globalen Machtungleichgewichts und innerer Uneinigkeit einen solchen Druck jedoch nicht selbst aufzubauen. Dies geschah unabsichtlich erst durch den Deutschen Bundestag, der ab 2015 den osmanischen Völkermord an den Armenier*innen diskutierte.

Mit seinem Bekenntnis zur Bedeutung einer kritischen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit leitete das Parlament eher zufällig eine erinnerungspolitische Wende für die Frage des Umgangs mit Deutschlands kolonialer Vergangenheit ein. Dass der Bundestag bereitwilliger die Anerkennung eines Völkermords eines anderen Staates diskutierte als eines deutschen, blieb ebenso wenig unkommentiert,¹⁶ wie dass Bundespräsident Joachim Gauck beim zentralen Gedenkgottesdienst im April 2015 in Berlin mit Blick auf die Türkei erklärte, die offene Bewältigung derartiger Verbrechen sei die Grundvoraussetzung für eine moderne, offene und demokratische Gesellschaft,¹⁷ wenige Wochen später jedoch ablehnte, eine Delegation von Herero und Nama zu empfangen.¹⁸ Die international wie von der deutschen Zivilgesellschaft geäußerte Kritik entfaltete ungeahnte Wirkung, denn nur eine rasche (Teil-)Korrektur der deutschen Politik konnte den Imageschaden noch begrenzen. Und so nahm die

12 Zit. nach ebd., S. 59.

13 Vgl. Heidemarie Wiecek-Zeul, *Welt bewegen. Erfahrungen und Begegnungen*, Berlin 2007, S. 47.

14 Vgl. Dominic Johnson, *Bundestag drückt sich vor Kolonialzeit*, in: *Die Tageszeitung*, 19.6.2004, S. 7; Kößler/Melber (Anm. 9), S. 61 f.

15 Vgl. *Der erste deutsche Völkermord*, 22.3.2012, www.n-tv.de/politik/-article5822726.html.

16 Vgl. *Historiker wirft Bundestag Doppelmoral vor*, 3.6.2016, www.spiegel.de/politik/deutschland/-a-1095705.html.

17 Vgl. Jürgen Zimmerer, *Widersprüche deutscher Erinnerung*, 9.7.2015, <https://taz.de/15211171>.

18 Vgl. Johannes Supe, *Gauck lässt sich verleugnen*, 7.7.2015, www.jungewelt.de/artikel/268155.html.

Bundesregierung im Herbst 2015 Verhandlungen mit Namibia auf, für die die beiden Sondergesandten Ruprecht Polenz und Zed Ngavirue eingesetzt wurden, die eine gemeinsame Sprache für die Geschehnisse als Grundlage einer Anerkennung und Entschuldigung finden sollten.¹⁹ Als der Bundestag 2016 in einer Resolution den Völkermord an den Armenier*innen offiziell als solchen anerkannte und der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan eine deutsche Doppelmoral anprangerte,²⁰ konnte die Bundesregierung auf die laufenden Verhandlungen mit Namibia verweisen.

VERHANDLUNGEN IN DER SACKGASSE

Vier Jahre später stecken die Verhandlungen in einer Sackgasse, viele Herero und Nama fühlen sich zurückgestoßen und ignoriert. Die Ursachen für Letzteres sind vielfältig: die schwierige innenpolitische Situation in Namibia, das Auftreten der deutschen Verhandlungsdelegation, die wenig Gespür oder Interesse für die Sensibilitäten des Themas gerade bei den Nachkommen der Opfer an den Tag gelegt hat, aber auch die Unmöglichkeit, einen grundsätzlichen Verzicht auf Reparationsforderungen als Gegenleistung für eine Anerkennung als Völkermord und eine Entschuldigung durchzusetzen – eine Forderung, der keine namibische Regierungsdelegation nachkommen kann. So ist es wenig überraschend, dass die Frage des Geldes immer noch offen ist.

Es geht aber nicht allein um Reparationszahlungen. Von Anfang an gab es Konflikte darum, wer mit am Verhandlungstisch sitzen dürfe, wer die Vertreter*innen der Herero und Nama sind und wer eigentlich zu den Opfern des Genozids gehört – nur die Herero und Nama oder alle Opfer der deutschen Kolonialherrschaft in Deutsch-Südwestafrika? Dass Letzteres eine ebenso zentrale wie heikle Frage war, hatte sich bereits im Vorfeld abgezeichnet, denn um die Bedeutung des Genozids für die namibische Geschichte und auch um die Frage, ob Namibia Entschuldigung und Wiedergutmachung anstreben sollte, hat-

te es auch in Namibia lange Streit gegeben – erst 2006 hatte das namibische Parlament beschlossen, sich der Forderung von Herero und Nama anzuschließen²¹ –, und einige der traditionellen Repräsentanten der Herero und Nama stehen nach wie vor in Opposition zur namibischen Regierung.

Zwar waren Herero und Nama von Beginn an in die Verhandlungen einbezogen, allerdings waren ihre Vertreter*innen von der namibischen Regierung ausgesucht worden. Direkte Verhandlungen mit selbstgewählten Vertreter*innen der Opfergruppen sollte es nicht geben – auf Wunsch der Bundesregierung, heißt es aus Windhuk, auf Wunsch der namibischen Regierung, heißt es aus Berlin.²² Beide Seiten ignorieren dabei die in der Diaspora lebenden Herero und Nama. Zu den Folgen des Völkermords gehörte nämlich auch die Vertreibung vieler Menschen, und bis heute leben ihre Nachkommen in Botswana, Südafrika und weltweit verteilt. Sie sind meist keine namibischen Staatsbürger*innen und können deshalb von der Regierung in Windhuk nicht vertreten werden. Ob und wie sie einbezogen werden sollen, ist nicht bekannt.

REPRÄSENTANZ UND REPARATIONEN

Repräsentanz und Reparationen waren auch die beiden zentralen Punkte der Klage, die Vertreter von Herero und Nama aus Namibia und aus der Diaspora am 5. Januar 2017 beim US District Court – Southern District of New York, einem US-Bundesgericht, einreichten.²³ Hauptpunkt der Klage war neben der direkten Forderung nach Reparationen der Versuch, eine Beteiligung aller Herero und Nama an den deutsch-namibischen Verhandlungen durchzusetzen und nicht nur die der von den Regierungen selbst ausgewählten. Dazu stützte sich die Klage auf die sowohl von Deutschland als auch von Namibia ratifizierte UN-Konvention zum Schutz indigener Minderheiten von 2007, in der es ausdrücklich heißt, dass indigene Minderheiten an allen sie betreffen-

¹⁹ Vgl. Adressing Germany's and Namibia's Past and Looking for the Future, 1.7.2019, www.auswaertiges-amt.de/en/aussempolitik/regionalenschwerpunkte/afrika/-/1991702.

²⁰ Vgl. Jürgen Zimmerer, Erdoğan hat einen Nerv getroffen, 24.6.2016, www.fr.de/kultur/-11111045.html.

²¹ Zur innernamibischen Debatte siehe die Ausführungen bei Kößler/Melber (Anm. 9), S. 74–80.

²² Vgl. ebd.

²³ Vgl. Class Action Complaint by Vekui Rukoro, David Frederick, Barnabas Veraa Katuwo against Federal Republic of Germany, 5.1.2017, Civ.No 17-0062, <http://genocide-namibia.net/2017/01/05-01-2017>.

den Verhandlungen durch ihre selbstgewählten Vertreter*innen beteiligt werden müssten. Genau dies nicht zu tun, war der Vorwurf. Die namibische Regierung könne nicht alle Nama und Herero vertreten, da diese infolge des Genozids auch außerhalb Namibias lebten und nicht alle namibische Staatsbürger*innen seien. Dass einige US-Staatsbürger*innen waren, war eine der Begründungen für die Klage in den USA.

Die Bundesregierung erkannte die Zuständigkeit des Gerichts allerdings nicht an und verzögerte die Prozessprüfung, indem sie Ladefristen verstreichen ließ.²⁴ Nach mehr als zwei Jahren wies das Gericht im März 2019 die Klage ab.²⁵ In dieser Zeit berichteten nationale und internationale Medien über die Klage und über den zugrunde liegenden Genozid, was zum einen zu einem internationalen Reputationsverlust Deutschlands führte und zum anderen den Druck auf die verhandelnden Regierungen immer weiter erhöhte. Mittlerweile haben die Anwälte der Kläger Berufung eingelegt.²⁶ Auch wenn eine gerichtliche Entscheidung zu ihren Gunsten in weiter Ferne scheint, nutzte die Hinhaltetaktik der Bundesregierung letztendlich den Klägern, da die Verhandlungen und das deutsche Verhalten in der Zwischenzeit zum internationalen Medienereignis wurde. Eine einvernehmliche Verhandlungslösung wurde damit jedoch nicht wahrscheinlicher, da die Klageführer, allen voran Herero Paramount Chief Vekuii Rukoro, auch deutscherseits nun endgültig *personae non gratae* geworden sind.

Dies führt zu der absurden Situation, dass deutsche Politiker*innen immer wieder betonen, dass sie mit Herero und Nama sprechen würden, dies aber tatsächlich mit den immer gleichen Gesprächspartner*innen tun. Auf ganz grundsätzlicher Ebene stoßen eben auch das geltende Völkerrecht und die diplomatische Alltagspraxis an

ihre Grenzen. Der Umstand, dass Herero und Nama heute als Minderheit in Namibia leben, ist durch Grenzziehung und Völkermord eine direkte Konsequenz des (deutschen) Kolonialismus. Zu seinem Erbe gehört der namibische Nationalstaat. Nun bei der Aufarbeitung dieses Unrechts darauf zu verweisen, dass man nur mit nationalstaatlichen Regierungen verhandle, bestraft die Nachkommen der Kolonisierten erneut. Hier sind neue Wege notwendig, die deutsche Diplomatie verharret aber immer noch zu sehr im überkommenen Habitus der Überlegenheit.²⁷

ENTSCULDIGUNG UND DEMUT

Anlässlich seines Abschiedsbesuchs bei Staatspräsident Hage Geingob ging der scheidende deutsche Botschafter Schlaga auf die an ihm geübte Kritik ein. „Ich habe mich immer nüchtern und professionell an die Tatsachen gehalten, selbst dann, wenn es Menschen und Berichterstatter gab, die sich von politischen Motiven haben leiten lassen“, sagte er in einem Gespräch mit der in Windhuk erscheinenden „Allgemeinen Zeitung“.²⁸ Weiter führte er aus: „Ich mache als Botschafter ja nicht meine eigene Politik, sondern übertrage ausgewogene Entschlüsse der deutschen Regierung.“²⁹ Die Herero und Nama, vielleicht auch die namibische Regierung, dürften dies ganz anders sehen. Insbesondere für Ersterer, zumindest für viele von ihnen, präsentierte die deutsche Regierung keineswegs „ausgewogene Entschlüsse“. In der Natur von Verhandlungen liegt es gerade, diese Ausgewogenheit erst herzustellen und einen Kompromiss zu erreichen. Indem der deutsche Vertreter die Ausgewogenheit für die eigene Position, die eigene Regierung, reklamiert, weist er den Kritiker*innen automatisch Unausgewogenheit zu. Das mag in diplomatischen Verhandlungen über Handelsverträge oder Fischereiquoten der Normalfall sein, bei Verhandlungen über historische Verbrechen ist dies fehl am Platz. Es zeigt exemplarisch, woran es bei den Verhandlungen fehlte: Demut – die Demut derer, die um Entschuldigung bitten.

JÜRGEN ZIMMERER

ist Professor für Globalgeschichte am Historischen Seminar der Universität Hamburg.
jurguen.zimmerer@uni-hamburg.de

²⁴ Vgl. Jürgen Zimmerer, Völkermord? Nicht zuständig, 24. 1. 2018, <https://taz.de/15476165>.

²⁵ Vgl. US-Gericht weist Klage zu deutschen Kolonialverbrechen ab, 7. 3. 2019, www.sueddeutsche.de/politik/-1.4359508.

²⁶ Vgl. Kuzeeko Tjitemisa, Rukoro Files Genocide Notice of Appeal, 15. 3. 2019, <https://neweralive.na/posts/rukoro-files-genocide-notice-of-appeal>.

²⁷ Vgl. etwa Jürgen Zimmerer, Habitus der Kolonialherren, 24. 1. 2018, www.sueddeutsche.de/politik/-1.3838662.

²⁸ Zit. nach Frank Steffen, Schlaga angetan von Afrika, in: Allgemeine Zeitung, 24. 6. 2019.

²⁹ Ebd.

RÜCKKEHR DES VERDRÄNGTEN?

Die Erinnerung an den Kolonialismus in Deutschland 1919–2019

Sebastian Conrad

Kolonialgeschichte hat gegenwärtig Konjunktur. Gut hundert Jahre nach dem Ende des deutschen Kolonialreichs hat die Geschichte der deutschen Kolonien stark an öffentlicher Aufmerksamkeit gewonnen. An den Universitäten vergeht kein Semester ohne Kurse zur deutschen Kolonialgeschichte, und auch im öffentlichen Erinnerungshaushalt sind koloniale Themen – von der Umbenennung von Straßennamen bis hin zur Diskussion um das Berliner Humboldt-Forum und die Rückgabe von Kunstobjekten – ständig präsent. Das war nicht immer so: Lange spielte die koloniale Vergangenheit so gut wie keine Rolle. Wie lässt sich das aktuelle Interesse erklären? Wie kommt es, dass mit größerer zeitlicher Distanz die Beschäftigung mit dem Thema sogar noch zunimmt?⁰¹

Man könnte den Eindruck gewinnen, dass die gegenwärtige Wiederentdeckung des Kolonialismus die Kehrseite einer lange währenden Amnesie darstellt: die Rückkehr des Verdrängten. Aber ein solches kollektiv-psychologisches Deutungsmuster ist wenig hilfreich. Produktiver ist es, nach den Bedingungen zu fragen, unter denen koloniale Themen bei einem breiteren Publikum Resonanz fanden. Immer dann, wenn der deutsche Kolonialismus zum politischen und öffentlichen Thema wurde, ging es nicht nur um die koloniale Vergangenheit selbst, vielmehr wurden jeweils gesellschaftliche Veränderungen sowie Deutschlands Rolle in der Welt mitverhandelt. Anders als das Bild der Amnesie es nahelegt, ging der Impuls zur Erinnerung nicht so sehr von der Vergangenheit selbst aus, sondern von der jeweiligen Gegenwart. Und noch etwas ist wichtig: Auch wenn bei den folgenden Überlegungen die deutsche Debatte im Vordergrund steht, sollte stets mitgedacht werden, dass die Dynamik jeweils von anderen Akteuren und Stimmen – in den ehemaligen Kolonien, in den europäischen Nachbarländern, in den USA – mitgeprägt wurde. Erinnerungspolitik findet nicht im abgeschlossenen nationalen Raum statt, sondern ist ein transnationales Phänomen.

Im Großen und Ganzen lassen sich drei Phasen des erinnerungspolitischen Interesses an der deutschen Kolonialgeschichte unterscheiden: der Kolonialrevisionismus der Zwischenkriegszeit, die Imperialismuskritik der 1960er Jahre sowie die breitere, noch anhaltende Diskussion seit dem Ende des Kalten Krieges.

FORTBESTAND KOLONIALER ANSPRÜCHE UND DISKURSE

In den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg waren kolonialrevisionistische Positionen, die sich mit dem Ende des Kolonialreichs nicht abfinden wollten, weit verbreitet und fanden über die Parteigrenzen hinaus Zuspruch.⁰² Sie zielten auf eine Rückgabe der Kolonien und eine Fortsetzung der imperialistischen Politik. Auch wenn kolonialpolitische Themen insgesamt ein Randphänomen blieben und in ihrer Relevanz hinter anderen außenpolitischen Fragen zurückstanden, waren koloniale Deutungsmuster und rassistische Vorstellungen nach wie vor weit verbreitet – sichtbar etwa in der Kolonialliteratur, die in den 1920er Jahren florierte. Zu den populärsten Werken zählten die Erinnerungen des ehemaligen Gouverneurs in Tansania (Deutsch-Ostafrika), Paul von Lettow-Vorbeck, mit dem Titel „Heia Safari!“ und Hans Grimms 1926 veröffentlichter Roman „Volk ohne Raum“, der bis 1945 in über 650 000 Exemplaren verkauft wurde und – geografisch umgedeutet – zum Stichwort für die nationalsozialistische Ostexpansion werden sollte.

Die kolonialen Wahrnehmungsmuster blieben mithin nicht auf das Feld der kulturellen Produktion beschränkt, sondern hatten gesellschaftliche Auswirkungen.⁰³ Der bekannteste Fall war die öffentliche Empörung über die afrikanischen Kolonialtruppen, die als Teil französischer Kontingente an der Besetzung des Rheinlandes beteiligt waren. Die Kampagne gegen die sogenannte Schmach am Rhein mit ihrer Kritik an der angeblichen Erniedrigung der deutschen Nation, ja der „Kultur und Mo-

ral des Abendlandes“, war überladen mit sexuellen Fantasien und somit Ausdruck der verbreiteten Sorge um Virilität und Männlichkeit in den Jahren nach der militärischen Niederlage. Sie zeigt aber auch, wie rassistische Vorstellungen, die unmittelbar an die imperiale Rhetorik anknüpften, abrufbar blieben.⁰⁴

Koloniale Ansprüche und Diskurse wirkten also weiter. Gleichwohl ist es wichtig, nicht aus den Augen zu verlieren, dass es auch in den 1920er Jahren bereits eine kritische Auseinandersetzung mit dem kolonialen Projekt gab, wenn auch nur von einer Minderheit formuliert. Eine dezidierte Infragestellung der Methoden und Praktiken kolonialer Herrschaft, wenn auch selten des Kolonialismus insgesamt, war in der Zeit des Kaiserreichs vor allem aus den Reihen der Sozialdemokratie geäußert worden. Nach 1919 war die kommunistische Ablehnung des Imperialismus besonders prominent. Sie stieß nicht zuletzt unter den zahlreichen antikolonialen Nationalisten auf Resonanz, die in den 1920er Jahren vorübergehend nach Deutschland kamen und insbesondere Berlin als einen Ort betrachteten, von dem aus eine Kritik an der imperialen Weltordnung formuliert werden konnte. Darunter waren Intellektuelle wie der indische Nationalist M. N. Roy, der sich im kommunistischen Milieu bewegte und enge Kontakte unter anderem zu August Thalheimer pflegte, 1923/24 KPD-Vorsitzender. Auch der Kongress gegen koloniale Unterdrückung und Imperialismus, der 1927 in Brüssel abgehalten und von dem deutschen Kommunisten Willi Münzenberg vorbereitet wurde, war Ausdruck der antikolonialen Aktivitäten, die von der Präsenz von Migrant*innen in Berlin und Europa profitierten.⁰⁵

01 Vgl. als ersten Überblick Sebastian Conrad, *Deutsche Kolonialgeschichte*, München 2019; Bradley Naranch/Geoff Eley (Hrsg.), *German Colonialism in a Global Age*, Durham 2014.

02 Siehe auch den Beitrag von Caroline Authaler in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

03 Zur Rolle des Kolonialrevisionismus für die auswärtige Politik vgl. Sean Wempe, *Revenants of the German Empire: Colonial Germans, Imperialism, and the League of Nations*, Oxford 2019.

04 Christian Koller, „Von Wilden aller Rassen niedergemetzelt“: Die Diskussion um die Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen Rassismus, Kolonial- und Militärpolitik 1914–1930, Stuttgart 2001; Fatima El-Tayeb, *Schwarze Deutsche: Der Diskurs um „Rasse“ und nationale Identität 1890–1933*, Frankfurt/M. 2001.

05 Vgl. Nathanael Kuck, *Anti-Colonialism in a Post-Imperial Environment – The Case of Berlin, 1914–33*, in: *Journal of Contemporary History* 1/2014, S. 134–159; Robbie Aitken/Eve Rosenhaft, *Black Germany: The Making and Unmaking of a Diaspora Community, 1884–1960*, Cambridge 2013.

In der Zeit des Nationalsozialismus verschwanden die kolonialen Planungen nicht gänzlich, aber sie blieben weitgehend in der Schublade. Die Forderung nach Rückgabe der Kolonien an Deutschland wurde aufrechterhalten, und in den Romanen und Filmen der Zeit waren koloniale Themen ausgesprochen populär. Propagandistische Filme wie „Carl Peters“ oder „Germanin“ fanden ein großes Publikum, und die kolonialen Frauenschulen in Witzenhausen, Bad Weilbach und Rendsburg bereiteten weiterhin unverdrossen auf die Arbeit in Afrika vor. In der Erinnerung waren die Kolonien also weiter präsent, aber sie genossen keine hohe Priorität im Rahmen der nationalsozialistischen Ideologie. Die Außen- und Eroberungspolitik des Regimes richtete sich in erster Linie auf Gebiete im europäischen Osten, und die Planungen für Erwerbungen in Afrika wurden 1943 endgültig zurückgestellt.

Aus diesem Grund konnte es nach Ende des Krieges auch so scheinen, als sei die imperialistische Phase der deutschen Geschichte bereits lange vorbei. Während die anderen europäischen Kolonialmächte in den Dekaden nach 1945 in zum Teil langwierige und blutige Auseinandersetzungen über das Ende kolonialer Herrschaft involviert waren, fühlten sich die beiden deutschen Staaten von dieser Problematik nicht betroffen. Dieser Eindruck hatte nicht zuletzt damit zu tun, dass die nationalsozialistische Expansion in Osteuropa nicht als Kolonisierung interpretiert wurde, auch wenn sie sich in ihren Intentionen, der dauerhaften Besetzung und Fremdherrschaft nicht wesentlich davon unterschied.⁰⁶

Aufgrund der terminologischen Unterscheidung von Ostexpansion und Kolonialismus war es auch möglich, die erzwungene Migration von mehr als elf Millionen Deutschen aus den deutschen Besatzungsgebieten nach 1945 als „Vertreibung“ zu bezeichnen und nicht als die koloniale Rückwanderung, um die es sich in vielen Fällen auch handelte. Heute noch werden die deutschen Rückwanderer selten mit den *Pieds-noirs*

06 Im Falle der deutschen Besetzung der Ukraine und in Weißrussland wäre allerdings nicht das *divide et impera* in den afrikanischen Kolonien, sondern eher die genozidale Politik gegenüber der indigenen Bevölkerung in Nordamerika oder Australien zum Vergleich heranzuziehen. Vgl. Robert L. Nelson (Hrsg.), *Germany, Poland, and Colonial Expansion to the East: 1850 through the Present*, New York 2009; Shelley Baranowski, *Nazi Empire: German Colonialism and Imperialism from Bismarck to Hitler*, Cambridge 2010.

oder den *Retornados* verglichen, also den „Rückkehrern“ aus den französischen (nach 1962) und portugiesischen Kolonien (nach 1975), von denen – ähnlich wie in Deutschland – viele in ein Land „zurückkehrten“, in dem sie nie gelebt hatten. Gewiss gab es Unterschiede zwischen diesen Fällen: Etwa drei Millionen „Vertriebene“ kamen aus den Grenzregionen der Tschechoslowakei, in denen Deutsche seit dem Hochmittelalter gesiedelt hatten; rund sieben Millionen Migranten kamen aus den Ostgebieten des Deutschen Reichs, die seit den polnischen Teilungen am Ende des 18. Jahrhunderts von Preußen annektiert worden waren und in denen das Verhältnis zwischen deutscher und einheimischer Bevölkerung häufig koloniale Züge annahm; hinzu kamen die Siedler, Militärs und Verwaltungsbeamte, die im Zuge der NS-Expansion nach Osteuropa gekommen waren. Insgesamt wird man aber sagen können, dass der Begriff „Vertreibung“ dazu beitrug, die koloniale Dimension der deutschen Präsenz im Osten Europas lange Zeit unsichtbar zu machen.⁰⁷

IMPERIALISMUSKRITIK UND NS-AUFARBEITUNG

Das Ende des Zweiten Weltkrieges und vor allem die Besatzungszeit markierten das Ende fast aller Projekte territorialer Herrschaft und kolonialer Expansion in Deutschland. Ähnlich wie in Japan, aber in deutlichem Kontrast etwa zu Großbritannien, Frankreich oder Portugal, war das „Empire“ eine abgeschlossene Epoche der Vergangenheit und kaum der Gegenstand einer öffentlich zelebrierten Nostalgie. Dies traf für die Bundesrepublik und erst recht für die DDR zu und bleibt grundsätzlich bis heute bestehen. Ein zur Schau getragener nationaler Stolz auf die Reichweite des Imperiums und die angeblichen Leistungen vor Ort, wie er den Besuchern etwa am Denkmal der Entdeckungen in Lissabon oder im Victoria & Albert Museum in London entgegenschlägt und der noch die Brexit-Diskussionen der vergangenen Jahre prägte, war und ist in der deutschen Diskussion kaum anzutreffen.

Das heißt umgekehrt nicht, dass koloniale Wahrnehmungsmuster und Vorstellungen nicht weiterwirkten. Sie fanden sich nicht in erster Linie

in außenpolitischen Strategien, sondern eher auf Ersatzfeldern wie beispielsweise der Entwicklungshilfe. Die Bundesrepublik hatte in den späten 1950er Jahren eine eigene Entwicklungspolitik initiiert, die sich in erster Linie auf die ehemaligen deutschen Kolonien richtete – wenn auch nicht ganz so konsequent wie in Großbritannien oder Frankreich, wo 90 Prozent der Mittel in das frühere Kolonialreich flossen. Wichtiger im Fall der Bundesrepublik war die Systemkonkurrenz zur DDR, die auch auf dem postkolonialen Parkett ausgetragen wurde. Wenn etwa der CDU-Abgeordnete Kurt Birrenbach eine „Schlacht um die unterentwickelten Länder“ ausrief, dann war damit nicht ein Kampf gegen Hunger und Armut impliziert, sondern gegen die Staaten des Ostblocks im Kalten Krieg.⁰⁸

In den 1960er Jahren setzte, nach einer Phase geringer Sichtbarkeit des Themas, eine erneute öffentliche Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus ein, diesmal unter dezidiert kritischen Vorzeichen.⁰⁹ Ein wesentlicher Hintergrund war der Prozess der Dekolonisierung, der symbolisch im „Afrikanischen Jahr“ 1960 kulminierte, in dem 17 Staaten des Kontinents ihre Unabhängigkeit erlangten. Die anfängliche Euphorie über das Ende einer Jahrhunderte währenden Epoche wich schon bald einer zunehmend kritischen Bestandsaufnahme der Beziehungen Europas zu den neuen postkolonialen Staaten, durch die bestehende Abhängigkeiten vielfach fortgeführt wurden. Bald bürgerte sich dafür der Begriff des „Neokolonialismus“ ein.

Vor diesem Hintergrund wurde die koloniale Vergangenheit in beiden deutschen Staaten zu einem wichtigen Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Erstmals fand eine systematische und kritische Auseinandersetzung (besonders prononciert durch ostdeutsche Historiker) mit diesem Teil der deutschen Vergangenheit statt. In den späten 1960er und frühen 1970er Jahren entstand eine Reihe wichtiger wissenschaftlicher Arbeiten, die auf der Basis von Archivrecherchen und mit sozialgeschichtlichen Zugriffen ein neues Bild der Entwicklung der damals vor allem im Fokus stehenden afrikanischen Gesellschaften unter deutscher Herrschaft zeichneten. Sie profitierten auch von

⁰⁷ Vgl. Manuel Borutta/Jan C. Jansen (Hrsg.), *Vertriebene and Pieds-Noirs in Postwar Germany and France: Comparative Perspectives*, Basingstoke 2016.

⁰⁸ Zit. nach Bastian Hein, *Die Westdeutschen und die Dritte Welt: Entwicklungspolitik und Entwicklungsdienste zwischen Reform und Revolte 1959–1974*, München 2006, S. 38.

⁰⁹ Zur privaten, innerfamiliären Erinnerung an den Kolonialismus vgl. Britta Schilling, *Postcolonial Germany: Memories of Empire in a Decolonized Nation*, Oxford 2014.

den Ergebnissen der jungen afrikanischen Historiografie zu dem Thema und stellten häufig Fragen der Unterdrückung, Ausbeutung und Gewalt in den Mittelpunkt. Die kritische Perspektive auf die koloniale Vergangenheit blieb dabei nicht auf das Feld der Wissenschaft beschränkt. So stürzten Hamburger Studierende 1968 in öffentlichkeitswirksamen Aktionen die Denkmäler des Gouverneurs Hermann von Wissmann und des Kolonialoffiziers Hans Dominik von ihren Sockeln.

Die kritische Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit muss in beiden deutschen Staaten im Kontext der damaligen Zeit verstanden werden. Die Erinnerung an die Kolonialzeit war dabei immer auch ein Mittel für andere Zwecke. In der DDR gehörte die Abgrenzung von allen Formen des Imperialismus zum staatlichen Selbstverständnis. Im Rahmen der marxistischen Geschichtsauffassung war der Imperialismus ein Produkt des Spätstadiums des Kapitalismus. Für die ostdeutsche Gesellschaft galt der konkrete Kolonialismus als wenig relevant, da er – so die herrschende Meinung – nicht von der Arbeiterschaft getragen worden sei. Stattdessen ließ sich die kritische Aufarbeitung des Kolonialismus als Spitze gegen den kapitalistischen Nachbarstaat instrumentalisieren, vor dem man sich durch einen „antiimperialistischen Schutzwall“ an der Grenze schützen müsse.

In der Bundesrepublik waren es vor allem Akteure der Neuen Linken, die sich des Themas bemächtigten und es für ihre grundlegende Systemkritik an der kapitalistischen Gesellschaft und neoimperialen Weltordnung einspannten. Sie sahen in den Befreiungsbewegungen der „Dritten Welt“ den Ausgangspunkt für eine revolutionäre Umgestaltung im Weltmaßstab und mithin eine Alternative zur Strategie der sozialistischen und kommunistischen Parteien, die weiterhin auf die europäische Arbeiterschaft als revolutionäres Subjekt setzten. Vertreter der Neuen Linken traten in Kontakt mit den antikolonialen Bewegungen, sogenannte Kofferträger unterstützten Algerien im Unabhängigkeitskrieg gegen Frankreich, Aktivisten reisten nach Havanna oder demonstrierten gegen den Vietnam-Krieg und die neoimperialen Ordnung.

Darüber hinaus lieferte in beiden deutschen Staaten die gesellschaftliche Beschäftigung mit der Zeit des Nationalsozialismus einen zusätzlichen Rahmen, innerhalb dessen die koloniale Epoche erneut Relevanz erlangte. Wenn westdeutsche Aktivisten die Massaker im französischen Algerien-

Krieg oder die amerikanischen Gräueltaten in Vietnam anprangerten, dann taten sie das häufig in einer Sprache, die Bezüge zur noch wenig aufgearbeiteten Gewaltpolitik in Deutschland selbst herstellen sollte. In der DDR wiederum wurde erstmals die von Hannah Arendt bereits 1951 formulierte These untersucht, der zufolge die Ursprünge der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik im Genozid an den Herero im Krieg von 1904 bis 1907 zu suchen seien. Koloniale Themen konnten mithin als Waffe im Systemkonflikt oder in der intergenerationellen Auseinandersetzung über gesellschaftliche Reformen eingesetzt werden. Gleichwohl blieben die kritischen Narrative in ihrer Wirkung nicht auf den damaligen Kontext beschränkt, sondern ließen sich zum Teil noch Jahrzehnte später, etwa in Teilen der Antiglobalisierungsbewegung der 1990er Jahre, wieder aktivieren.¹⁰

Die Konjunktur kolonialpolitischer Themen ging in der Folge deutlich zurück. Vor allem in der offiziellen Erinnerungspolitik der Bundesrepublik wurde dieser Aspekt der Vergangenheit weitgehend ausgeblendet. Die Auseinandersetzung mit der Kolonialzeit wurde, so sie denn überhaupt stattfand, auf kleinere Ebenen und in die Familien verlagert, nicht selten auch in affirmativer Absicht. Das DDR-Regime wiederum feierte die staatlich verordnete Überwindung des Rassismus als erfolgreich, auch wenn die Praxis – wie die Erfahrungen der Vertragsarbeiter aus Vietnam oder Mosambik zeigen – das nicht unbedingt bestätigte. In den 1980er Jahren war die tatsächliche Beschäftigung mit der deutschen Kolonialgeschichte in beiden deutschen Staaten lediglich eine Randerscheinung.

GLOBALISIERUNG DER ERINNERUNG

Eine dritte intensive Phase kolonialer Erinnerung setzte in den 1990er Jahren ein. Während die früheren Konjunkturen vom Kolonialrevisionismus der 1920er Jahre und der Dekolonisierung der 1960er Jahre geprägt waren, stand sie nun im

10 Zur längeren Debatte über die Frage nach einer Kontinuität zwischen dem Völkermord an den Herero und Nama und dem Holocaust vgl. Jürgen Zimmerer, *Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust*, Münster 2011; Robert Gerwarth/Stephan Malinowski, *Der Holocaust als „kolonialer Genozid“? Europäische Kolonialgewalt und nationalsozialistischer Vernichtungskrieg*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 3/2007, S. 439–466.

Zeichen der Globalisierung. Der Mauerfall und das Ende des Kalten Krieges markierten zugleich den Abschied von der bipolaren Weltordnung der Nachkriegszeit. Das hatte auch bedeutende erinnerungspolitische Konsequenzen: Die Integration der Welt durch die Finanz- und Gütermärkte sowie das Internet und die damit verbundene globale Imagination – ab Mitte der 1990er Jahre wurde „Globalisierung“ zu einem allgegenwärtigen Buzz-Word – machten auch ein neues Narrativ der Geschichte des 20. Jahrhunderts erforderlich. Im deutschen Fall war diese Verschiebung gut zu beobachten: In der langen Nachkriegszeit hatte der Zweite Weltkrieg und seit den 1980er Jahren vor allem der Holocaust die öffentliche Erinnerung dominiert, bisweilen sogar monopolisiert. Dieser Bezug blieb auch nach 1990 wichtig, aber zunehmend traten ihm Verweise zur Seite, die eher Deutschlands historische Verortung in der Welt thematisierten.¹¹

Die Anfänge waren eher zögerlich und blieben zunächst auf lokale und kommunale Kontexte beschränkt. Dazu gehörten Initiativen zur Änderung kolonialer Straßennamen, die aber meist auf Widerstand trafen.¹² Die Berliner Petersallee etwa, benannt nach dem für seine in Ostafrika begangenen Grausamkeiten berüchtigten Carl Peters („Hänge-Peters“), heißt immer noch so – allerdings soll sie nach heftigen Kontroversen seit einer offiziellen „Umbenennung“ 1986 an den Stadtverordneten Hans Peters erinnern, der im Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime tätig war.

Seit Beginn des neuen Jahrhunderts – und noch verstärkt nach den Attentaten des 11. September 2001, die auch der deutschen Öffentlichkeit die Dringlichkeit einer Auseinandersetzung mit globalen Prozessen deutlich machten – erfuhren koloniale Themen eine größere Aufmerksamkeit. Neben der generellen Sogwirkung des Globalisierungsprozesses sind vor allem zwei Faktoren zu

nennen: Zum einen wandelte sich die Gesellschaft spürbar. Ein Viertel der in Deutschland lebenden Bevölkerung hatte mittlerweile einen migrantischen Hintergrund, sodass für viele die herkömmliche Nationalgeschichte nicht mehr der selbstverständliche Bezugspunkt war. Verschiedene Organisationen wie die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland oder die zahlreichen postkolonialen Gruppen in deutschen Städten – zum Beispiel Berlin postkolonial oder Freiburg postkolonial – trugen dazu bei, den Forderungen nach kolonialer Erinnerungsarbeit und alternativen identifikatorischen Bezügen Gehör zu verschaffen. Zum anderen veränderte die Erinnerungspolitik ihren Charakter und wurde zunehmend in transnationalen Foren ausgehandelt, unter Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren. Während etwa Stimmen aus den ehemaligen Kolonien in der deutschen Diskussion lange Zeit so gut wie keine Rolle spielten, änderte sich dies nun allmählich, wenn auch nur in ersten Ansätzen.

Ein gutes Beispiel für diese Entwicklung war die Sammelklage der Herero und Nama, die als „Wiedergutmachung“ für den Völkermord im heutigen Namibia Ansprüche gegen die Bundesrepublik und einzelne Unternehmen geltend machte.¹³ Im Krieg von 1904 bis 1907 waren etwa 60 000 Herero aus einer Bevölkerung von 80 000 sowie 10 000 Nama aus einer Bevölkerung von 20 000 umgekommen, legitimiert durch den berüchtigten „Vernichtungsbefehl“ des deutschen Generals Lothar von Trotha. Die Klage hat inzwischen selbst eine längere Geschichte: Erstmals 2001 eingereicht, wurde sie im März 2019 in New York erneut verhandelt und vom Gericht zurückgewiesen, das sich für nicht zuständig erklärte.

Ungeachtet dieses juristischen Zwischenstands macht das Beispiel die transnationale Verflechtung der Erinnerungsdebatte und die damit verbundene Komplexität sehr gut deutlich. Die Klage bezog sich auf die „Erklärung der Rechte für indigene Völker“, die 2007 von den Vereinten Nationen verabschiedet worden war, und berief sich somit auf internationales Recht. Zugleich war sie das Ergebnis der Interaktion zwischen drei Handlungsräumen, in denen jeweils unterschiedliche Interessen und Narrative miteinander konkurrierten. Die Klage wurde in New York eingereicht, weil dortige Gesetze es erlaubten, einen Staat wegen Kolo-

11 Vgl. Steffi Hobuß/Ulrich Lölke (Hrsg.), *Erinnern verhandeln: Kolonialismus im kollektiven Gedächtnis Afrikas und Europas*, Münster 2007; Helma Lutz/Kathrin Gawarecki (Hrsg.), *Kolonialismus und Erinnerungskultur: Die Kolonialvergangenheit im kollektiven Gedächtnis der deutschen und niederländischen Einwanderungsgesellschaft*, Münster 2005; Volker M. Langbehn (Hrsg.), *German Colonialism: Race, the Holocaust, and Postwar Germany*, New York 2011; Jürgen Zimmerer (Hrsg.), *Kein Platz an der Sonne. Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte*, Frankfurt/M. 2013.

12 Siehe auch den Beitrag von Marianne Bechhaus-Gerst in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

13 Siehe auch den Beitrag von Jürgen Zimmerer in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

nialverbrechen anzuklagen. Aufgrund dieser Ortswahl spielte die spezifische Erwartungshaltung der US-amerikanischen Öffentlichkeit eine Rolle, die es der Anklageseite nahelegte, den Fall rhetorisch eng mit dem Holocaust zu verknüpfen. In Namibia wiederum forderte die Klage durch Vertreter der Herero und Nama den Alleinvertretungsanspruch der nationalen Regierung heraus, von der sie sich nicht angemessen repräsentiert fühlten. Die Bundesrepublik tat sich auf der anderen Seite lange Zeit schwer, an der namibischen Regierung vorbei mit den verschiedenen Gruppen zu verhandeln.¹⁴

Auch in der Bundesrepublik stehen unterschiedliche moralisch-politische Positionen nebeneinander. Die Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul hatte schon anlässlich eines Besuchs in Windhuk im August 2004 auf emotionale Weise um „Vergebung unserer Schuld“ für den Krieg gebeten, den „man heute als Völkermord bezeichnen würde“.¹⁵ Diese Aussage traf sie jedoch dezidiert als Privatperson. Eine weitere Dringlichkeit erfuhr das Thema im Juni 2016, als der Bundestag einer Resolution zustimmte, die das Massaker an den Armeniern im Osmanischen Reich 1915 als Völkermord anerkannte. Seitdem ist der internationale Druck auf die Bundesregierung gestiegen, sich auch im Fall der Herero und Nama zu einer offiziellen Entschuldigung durchzuringen. Die Bundesregierung hat den Krieg inzwischen offiziell als „Völkermord“ anerkannt, will aber keinen Präzedenzfall schaffen und lehnt Entschädigungszahlungen weiterhin ab.

Die aktuellste Diskussion, die um koloniale Erinnerung kreist, konzentriert sich auf das Humboldt-Forum sowie die Frage der Rückgabe kolonialer Artefakte und Kunstobjekte.¹⁶ Gerade am Humboldt-Forum, das im wieder aufgebauten Berliner Stadtschloss eingerichtet wird, lässt sich die Neujustierung der bundesrepublikani-

schen Erinnerungskultur – die Verschiebung vom Holocaust zur Globalisierung – gut beobachten. Das Humboldt-Forum sollte anhand von Ausstellungsstücken vornehmlich aus dem Ethnologischen Museum die Geschichte globaler Zusammenhänge thematisieren. Im ehemaligen Schloss der Hohenzollern und damit dem Machtzentrum des Nationalstaats, so lautete die Botschaft, sollte nun der kosmopolitische Geist des neuen Berlin, des neuen, postnationalen Deutschlands zu Hause sein. Der symbolische Schirmherr dieser Haltung ist Alexander von Humboldt, der als Vertreter von Wissen, Neugier und Aufklärung positioniert wird, als friedliche Alternative zu Kolumbus.

Diese Form des Geschichtsmarketings kollidierte mit einer Sichtweise, die europäische Expansion und Kolonialismus als Formen der Gewaltherrschaft versteht. Die Kritik, die das Humboldt-Forum als Ort einer kolonialen Amnesie bezeichnete, ließ daher auch nicht lange auf sich warten: Die kolonialen Verhältnisse, unter denen die gezeigten Objekte häufig gewaltsam nach Berlin gebracht wurden, würden nicht ausreichend sichtbar gemacht. Das Schlagwort der Globalisierung, so lautete der Vorwurf, verdecke durch eine Rhetorik der „Verflechtung“ und „Interaktion“ den Gewaltcharakter, den diese Verflechtungen unter imperialen Vorzeichen lange Zeit – und in anderer Form bis heute – aufweisen.

SCHLUSS

Die Geschichte der Erinnerung an den deutschen Kolonialismus ist nicht zu Ende. Paradoxerweise scheint sie umso drängender zu werden, umso länger die zu erinnernden Geschehnisse zurückliegen. Obwohl keine Zeitzeugen mehr leben, die auf eigene Erfahrungen mit kolonialer Herrschaft zurückblicken, hat die Intensität der Debatte in den vergangenen Jahren eher zugenommen. Dabei wird nicht nur die koloniale Geschichte selbst verhandelt. Vielmehr sind die erinnerungspolitischen Debatten eine geeignete Linse, durch die sich die gesellschaftlichen Veränderungen sowie die gewandelte Rolle der Bundesrepublik im internationalen Kontext klar abzeichnen.

SEBASTIAN CONRAD

ist Professor für Globalgeschichte am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin.
sebastian.conrad@fu-berlin.de

14 Zur Erinnerungslandschaft in Namibia vgl. Gesine Krüger, *Kriegsbewältigung und Geschichtsbewußtsein: Realität, Deutung und Verarbeitung des deutschen Kolonialkriegs in Namibia 1904–1907*, Göttingen 1999; Larissa Förster, *Postkoloniale Erinnerungslandschaften: Wie Deutsche und Herero in Namibia des Kriegs von 1904 gedenken*, Frankfurt/M. 2010.

15 Zit. nach Henning Melber, „Wir haben überhaupt nicht über Reparationen gesprochen“: Die namibisch-deutschen Beziehungen – Verdrängung oder Versöhnung?, in: Jürgen Zimmerer/Jochim Zeller (Hrsg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika: Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen*, Berlin 2003, S. 215–225, hier S. 223.

16 Siehe auch den Beitrag von Rebekka Habermas in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

SPUREN UND ERINNERUNGEN HUNDERT JAHRE NACH DER DEUTSCHEN KOLONIALZEIT IN KAMERUN

Albert Gouaffo · Richard Tsogang Fossi

Im ausgehenden 19. Jahrhundert erlebte die Welt ein Wettrennen europäischer Mächte um Kolonialbesitz, den viel zitierten „Scramble for Africa“. In diesem Hochimperialismus genannten Zeitalter ging es um Weltmachtansprüche, wirtschaftspolitisches Dominanzstreben, nationales Prestige, billige Rohstoffe und Absatzmärkte für industrielle Produkte. Auf der Berliner Afrika-Konferenz (oder Kongo-Konferenz), die zur Jahreswende 1884/85 in Berlin stattfand, beschlossen die Vertreter von zwölf europäischen Staaten, der USA und des Osmanischen Reichs die Modalitäten für die Aufteilung Afrikas sowie den freien Zugang für den Handel und Missionstätigkeiten auf dem Kontinent. Obgleich sich die Aufteilung Afrikas unter den Kolonialmächten keineswegs allein auf die Berliner Afrika-Konferenz zurückführen lässt, gilt sie heute unter Afrikanern als Menetekel für die Fremdbestimmung und Ausbeutung ihres Kontinents.

Kamerun wurde offiziell am 12. Juli 1884 zum deutschen „Schutzgebiet“ erklärt, nachdem kurz zuvor einige Verträge mit den Herrschern am Kamerunfluss unterzeichnet worden waren.⁰¹ Die rund dreißigjährige koloniale Fremdherrschaft des deutschen Kaiserreichs endete während des Ersten Weltkrieges im Jahre 1916. Obwohl in der Forschung die Tendenz besteht, die deutsche Kolonialherrschaft in Kamerun im Vergleich zu der französisch-englischen in ihren Folgen zu unterschätzen,⁰² ist nicht zu übersehen, dass auch dieses „Kolonialabenteuer“ Spuren im Land hinterlassen hat, die heute aufgearbeitet werden müssen. Hier wird danach gefragt, wer die Akteure waren und über welche Medien sich die Erinnerungsarbeit vermittelt. Das Augenmerk wird dabei zum einen auf die deutsche Kolonialarchitektur und zum anderen auf die geteilte deutsch-kamerunische Geschichte als Erinnerungstopos in der Literatur gerichtet.

GESCHICHTSBEWUSSTSEIN UND MEDIEN DES KOLLEKTIVEN GEDÄCHTNISSES

Das Konzept des kollektiven Gedächtnisses geht auf den französischen Soziologen Maurice Halbwachs zurück, der die Erinnerung als kollektives Phänomen im Gegensatz zu den bis dahin vertretenen Ansätzen von Henri Bergson und Sigmund Freud definiert. Für Letztere gilt die Erinnerung als rein individueller, psychologischer Prozess. Dagegen argumentiert Halbwachs, dass der Mensch sich stets in einem sozialen Rahmen erinnert und Gruppen wie Freundeskreise, Familien und Arbeitskollegen unsere Erinnerungen mitprägen.⁰³ Die Erinnerung beziehungsweise das Gedächtnis tragen demnach zu einer kollektiven Erfahrung von Erlebnissen, zum Zusammengehörigkeitsgefühl einer Gemeinschaft bei. Doch die Gesamtheit dessen, was die Mitglieder einer Gemeinschaft erlebt haben beziehungsweise erleben, kann nicht auf einmal erinnert werden. Situativ werden aus dem Speicher Elemente hervorgeholt und je nach Kontext verwertet, während andere außer Acht gelassen und zeitweise vergessen werden. Die Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann unterscheidet daher zwischen „Speicher-“ und „Funktionsgedächtnis“⁰⁴ und erweitert so das Konzept von Halbwachs. Ihr Modell formuliert jedoch keine binäre Opposition, sondern nimmt eine gegenseitige Ergänzung zwischen ausgewählten, aktualisierten und nichtaktualisierten, amorphen Elementen an.

Die Funktionalisierung des Gedächtnisses formt neben vielem anderen auch das Geschichtsbewusstsein einer Gemeinschaft, das aber kein „bloßes Wissen oder reines Interesse an der Geschichte (...), [sondern zugleich] Vergangenheitsdeutung, Gegenwartsverständnis und Zu-

kunftsperspektive“ ist.⁰⁵ An der Auslegung und Deutung der Vergangenheit sind verschiedene Akteure und institutionelle und informelle Bildungseinrichtungen beteiligt. Die Medien spielen bei der Konstituierung und Aktivierung des Gedächtnisses eine entscheidende Rolle. „Die Konstruktion und Zirkulation von Wissen und Versionen einer gemeinsamen Vergangenheit in sozialen und kulturellen Kontexten (Kultur als Gedächtnisphänomen/*collective memory*) werden überhaupt erst durch Medien ermöglicht.“⁰⁶ Dabei kommen Printmedien (Literaturen), audiovisuelle Medien (Film), das Internet, der schulische Geschichtsunterricht, orale Traditionen bis hin zu Denkmälern, Grabsteinen oder ritualisierten Erinnerungsfeiern zum Tragen.

DEUTSCHE KOLONIALHERRSCHAFT IM SPIEGEL DER ARCHITEKTUR

Betrachtet werden im Folgenden Bauwerke aus der deutschen Kolonialzeit, die heute noch ihre Bedeutung im kollektiven Gedächtnis der Kameruner haben, darunter das Schloss des Kolonialgouverneurs von Kamerun, Jesko von Puttkamer, in Buea, der Sitz der deutschen Seemannsmission in Douala, die deutschen Friedhöfe, der Leuchtturm in Kribi oder die Brücke über den Sanaga-Fluss in Edea. Dabei wird der Fokus nicht nur

auf die Bauwerke und Monumente selbst, sondern auch auf die sich damit verbindenden Erinnerungsnarrative gerichtet – und zwar aus kamerunischer wie deutscher Perspektive.⁰⁷

Das Schloss von Jesko von Puttkamer wurde am Fuß des Kamerunbergs in Buea erbaut. Bis zur Verlegung der Hauptstadt der Kolonie nach Yaoundé im Jahr 1909 fungierte es als Wohnhaus der deutschen Gouverneure. Die Geschichte des Schlosses ist insofern aufschlussreich, als es die Beziehungen zwischen Kamerun und Deutschland sogar in der nachkolonialen Zeit prägte und Eingang in die Literatur⁰⁸ und Filmgeschichte⁰⁹ gefunden hat. Jesko von Puttkamer, der sein Amt von allen deutschen Gouverneuren am längsten ausübte – von 1895 bis 1907 –, ließ das Schloss um 1901 errichten. Nach Ansicht einiger Historiker wollte er sich gegenüber den immer lauter werdenden Protesten der Duala wegen der schlechten Behandlung der Bevölkerung durch die Kolonialherren abgrenzen. Außerdem hatte sich King Bell, Manga Douala, kurz zuvor in Douala ein repräsentatives Gebäude – die Pagode – errichten lassen. Der Gouverneur, Vertreter eines kolonialen Herrenmenschtums, wollte dies nicht hinnehmen und hatte deshalb den Bau eines noch größeren und prächtigeren Schlosses veranlasst.¹⁰ Später, nach dem Ende der deutschen Kolonialherrschaft in Kamerun, soll die deutsche Bundesregierung versucht haben, das Gebäude weiter in ihrem Besitz zu halten.¹¹

Etwas anders gelagert ist der Fall des Seemannsheims in Douala. Die Idee für den Bau von Seemannsheimen stammte aus Großbritannien

01 Schon vor der Berliner Konferenz waren deutsche Händler seit etwa 1860 am Kamerun-Fluss ansässig. Damals existierte Kamerun aber noch nicht als Kolonie, die Einflussphäre beschränkte sich hauptsächlich auf einige Douala-Dörfer an der Küste. Erst mit Unterzeichnung der Deutsch-Douala-Verträge 1884 begann das Deutsche Reich, das Hinterland zu erforschen, zu erschließen und zu erobern. Vgl. Florian Hoffmann, *Okkupation und Militärverwaltung in Kamerun. Etablierung und Institutionalisierung des kolonialen Gewaltmonopols 1891–1914*, Bd. 1, Göttingen 2007.

02 Siehe z. B. Anna-Maria Brandstetter, *Kolonialismus. Wider die vereinfachenden Dichotomien*, in: Albert Wirz/Jan-Georg Deutsch (Hrsg.), *Geschichte in Afrika. Einführung in Probleme und Debatten*, Berlin 1997, S. 75–105.

03 Maurice Halbwachs, *La Mémoire collective*, Paris 1950, S. 31.

04 Aleida Assmann, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999, S. 133–136.

05 Karl-Ernst Jeismann, *Geschichtsbewusstsein*, in: Klaus Bergmann/Werner Boldt (Hrsg.), *Handbuch der Geschichtsdidaktik*, Seelze-Velber 1992⁴, S. 40–43, hier S. 40.

06 Astrid Erll, *Literatur als Medium des kollektiven Gedächtnisses*, in: dies./Ansgar Nünning (Hrsg.), *Gedächtniskonzepte der Literaturwissenschaft. Theoretische Grundlegung und Anwendungsperspektiven*, Berlin–New York 2003, S. 249–276, hier S. 251.

07 Siehe auch Marc Pabois, *Architecture au Cameroun sous le protectorat allemand (1884–1916)*, in: Institut national du patrimoine (Hrsg.), *Architecture coloniale et patrimoine: Expérience européennes*, Paris 2006, S. 112–121; Michael Hofmann, *Deutsche Kolonialarchitektur und Siedlungen in Afrika*, Petersberg 2013.

08 Siehe z. B. den Roman „Cette Afrique-là!“ (1963) von Jean Ikelle-Matibas („Adler und Lilie in Afrika. Lebensbericht eines Afrikaners“).

09 Vgl. Pascale Obolo (Interview), *Occupy Schloss von Puttkamer/Decolonize Architecture Now*, in: *AfricAvenir International e.V.*, No Humboldt 21! Dekoloniale Einwände gegen das Humboldt-Forum, Berlin 2017, S. 176–186.

10 Vgl. Valère Epee in einem Interview mit den Schüler/innen des Lycée Français Dominique Savio Douala, Mai 2014, http://pedagogie.lyceesavioudouala.org/histoire-geographie/app_grande-guerre/pages/page_7c.htm.

11 So die Auskunft von Manfred Kühle, Hafenpastor und Direktor des Seemannsheims in Douala, in einem Interview mit den Autoren am 10.10.2012.

nien und wurde 1848 vom Pastor der Evangelischen Mission in Deutschland, Johann Heinrich Wichern, aufgegriffen. Seemannsheimen boten deutschen und ausländischen Seeleuten Unterstützung gegen die Allmacht der Reeder wie auch Gemeinschaft in der Fremde. Schon 1854 wurde das erste Seemannsheim durch das Handelshaus Friedrich M. Vitor in Bremen eingeweiht. Seemannsmissionen in Kiel und Bremerhaven folgten, und am 15. Juni 1891 wurde die Seemannsmission in Hamburg als Komitee für Deutsche Seemannsmission gegründet. Die deutsche Seemannsmission in Douala weihte 1966 Bundespräsident Heinrich Lübke ein. Die Baukosten trug das deutsche Auswärtige Amt.

Dass auch in Douala eine Seemannsmission gegründet wurde, ist an sich nichts Ungewöhnliches. Doch die Tatsache der Eröffnung so kurz nach der Unabhängigkeitserklärung Kameruns lässt darauf schließen, dass die deutsche Bundesregierung so schnell wie möglich in der ehemaligen deutschen Kolonie Fuß fassen wollte. Auch die Wahl des Grundstücks war kein Zufall. Der Gebäudekomplex wurde an dem Ort errichtet, an dem auch die erste deutsche Kolonialregierung und die Mission 1884/85 in Douala gebaut hatten. Ein Schild im Hof des Heims informiert darüber, dass es sich bei dem Gelände um einen Erinnerungsort der deutschen Kolonialherrschaft handelt. So stellt das Seemannsheim, das heute auch vom Goethe-Institut genutzt wird und als Wohnraum für (wohl meist deutsche) Touristen in Kamerun dient, eine enge Verbindung zu der deutschen Kolonialzeit her, wenn nicht in seiner Architektur, so doch in der Geschichte seiner Topografie.

Ein weiterer Erinnerungsort deutsch-kamerunischer Geschichte ist die Sanaga-Brücke in Edea, die 1911 fertiggestellt wurde. Als 2011 das 50-jährige Jubiläum des Goethe-Instituts in Kamerun – nach Angabe der Organisatoren „im Zeichen der Reflexion des Brückenschlags zwischen den Kulturen Kameruns und Deutschlands“¹² – bevorstand, wurde die imposante Eisenbahnbrücke als materieller Bezugspunkt eines konzeptuellen Dialogs zwischen Deutschland und Kamerun umgedeutet. Offenbar schrieb man der Brücke eine große Symbolkraft zu, wenngleich sie 220 Kilometer vom Sitz des Goethe-Instituts

entfernt liegt. Zur Einweihungsfeier erschienen denn auch Vertreter aller deutschen Organisationen im Land. „Was bedeuten 50 Jahre Austausch und Kulturdialog angesichts der durch den Kolonialismus geprägten Geschichte für die älteren und jüngeren Generationen beider Länder? Inwieweit kann die ‚Brücke‘ als Symbol des Dialogs stehen?“, so die Frage der Organisatoren des Projekts „Kulturbrücke“.¹³ Man wies dem Symbol einer vergangenen, mit vielen Leiden und Träumen verbundenen Realität angesichts der neuen Herausforderungen der Gegenwart und einer gemeinsamen Zukunft neue Bedeutung zu: „Unter der Schirmherrschaft Seiner Exzellenz des Premierministers und in Zusammenarbeit des Goethe-Instituts Kamerun mit dem Kulturministerium, dem Ministerium Travaux Publics [öffentliches Bauwesen], der Deutschen Botschaft in Yaoundé, der Stadtverwaltung von Edea, dem Zentrum für zeitgenössische Kunst Doual’art sowie der Deutschen Kooperation (GIZ, KfW) wird die alte Eisenbahnbrücke von Edea im Jubiläumsjahr zum Gegenstand einer künstlerischen Intervention im öffentlichen Raum. Mittels der ästhetischen Aktion sollen Geschichte und Erinnerung sichtbar (re)konstruiert und zum Dialog zwischen den Kulturen angeregt werden.“¹⁴

Die Brücke, obgleich ein Bau der Kolonialarchitektur, wird unter Kamerunern auch als Ausdruck des technischen Knowhows der Deutschen bewundert. Vom Goethe-Institut in ein neues Erinnerungsnarrativ eingeschrieben, erhält die Brücke in Edea nun ihre neue Bedeutung als deutsch-kamerunisches Freundschaftssymbol. Die Opfer, die der Bau der Brücke damals forderte, treten in den Hintergrund zugunsten eines interkulturellen Dialogs. In diesem Sinne wurden an der Brücke acht auf Säulen stehende Figuren errichtet. Sie stammen von dem renommierten Kameruner Künstler Pascale Marthine Tayou. Die Kombination von historischem Bauwerk und künstlerischer Arbeit interpretierten die Organisatoren des Projekts „Kulturbrücke“ folgendermaßen: „Diese künstlerischen Aktivitäten sollen weitere kreative Dialogformen und ‚Brücken‘ schaffen zwischen den vielfältigen und reichen Kulturen des Landes und ihrem jeweiligen Kulturerbe, zwischen

¹² Das Projekt „Kulturbrücke – Die Spaziergänger von Edea“, o.D., www.goethe.de/resources/files/pdf12/pk8651220.pdf.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

den Sprachen und Literaturen Kameruns und Deutschlands, zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunftsentwurf.“¹⁵ Nach ihren Hüten und Jacken zu schließen, scheinen einige der Figuren die ehemaligen Kolonialherren zu symbolisieren. Die anderen Figuren stellen mit ihren bunten Kleidern wohl die heute lebende jüngere Generation dar. Ins Auge fällt aber, dass diese Figuren nicht in dieselbe Richtung blicken und nicht auf Säulen gleicher Höhe stehen. Haben die hier Dargestellten, so mag sich der Betrachter fragen, eine gemeinsame Zukunft und dasselbe Ziel im Blick?

Ein – auf deutscher Seite – nach wie vor relevanter Aspekt postkolonialer Erinnerungskultur ist das, was man die „Ahnenforschung“ nennen könnte. Sie will die Spuren jener Deutschen erkunden, die während der „Erschließung“ Kameruns ihr Leben gelassen haben. Es waren Soldaten oder Zivilisten, die im Dienste der „Schutztruppe“ oder der Kolonialverwaltung standen. Mit der Spurensuche verbunden ist die Restaurierung von deutschen Friedhöfen. Im November 2012 veröffentlichte die deutsche Botschaft in Kamerun eine Liste von insgesamt 254 gefallenen Deutschen, deren Gräber sich im Land befinden.¹⁶ Die Initiatoren dieses weltweiten Projekts sprechen von „Gefallenendenkmälern“ und suchen nach Wegen, ihrer in (Kolonial-)Kriegen umgekommenen Vorfahren zu gedenken. Wie es der Website des Projekts zu entnehmen ist, distanziert man sich „entschieden von jeder Form der Heldenverehrung und/oder Kriegsverherrlichung“.¹⁷ Kritisch anmerken ließe sich allerdings, dass die in der Kolonialzeit getöteten Kameruner bisher nicht mit in diese Gedenkkultur einbezogen wurden.

Wie sieht es mit der Erinnerungskultur aufseiten der Kameruner aus? Mit dem Leuchtturm in Kribi – 1906 zu einer Zeit errichtet, als sich die Stadt zum Hauptausfuhrhafen von Kautschuk und Elfenbein entwickelte – ist heute für die Batanga (Banaho, Bapuku, Nyassa) die Geschichte der „Deportation“ verbunden. Involviert waren vor allem die Banoho und die Bapuku, die im Ersten Weltkrieg durch die deutschen

Truppen viele Opfer zu beklagen hatten. Kurz zuvor hatten die Spannungen zwischen deutscher Kolonialmacht und verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Kamerun ihren Höhepunkt erreicht. Einige lokale Herrscher wurden in der Folge von den Deutschen verhaftet und bei Ausbruch des Krieges hingerichtet.¹⁸ Die Deutschen glaubten, einen Zweifrontenkrieg führen zu müssen, zum einen gegen die Alliierten und zum anderen gegen die einheimische Bevölkerung, weil die Deutschen Rache und Verrat befürchteten. Es heißt, die Alliierten hätten Teile der Bevölkerung am Leuchtturm versammelt, von wo aus sie nach Buea verschifft werden sollten. Dabei starben viele Banoho und Bapuku durch Ertrinken. Die nach Buea Verschleppten mussten unter elenden Bedingungen bis zum Ende des Krieges auf Plantagen arbeiten, was sie als Sklavenarbeit empfanden. So verbinden sich mit dem Leuchtturm im kollektiven Gedächtnis der Kameruner Exil, Deportation, Trauer und Tod. Die *Mayi*- und die *February*-Feiern, die jährlich am 9. Mai und am 14. Februar abgehalten werden, gehören zu den zentralen postkolonialen Gedenkfeiern bei den Batanga. Sie haben die Funktion, die dunkle Seite ihrer Geschichte zu erinnern und sie an die junge Generation zu übermitteln.¹⁹

LITERARISCHER ERINNERUNGSTOPOS

Die deutsch-kamerunische Erinnerungskultur wird jedoch nicht nur von den topografischen Orten geformt, auch mentale Orte, die eher fiktional oder diskursiv sind, nehmen Einfluss, kon-

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Für Douala siehe www.denkmalprojekt.org/2012/douala_region-littoral_republik_kamerun.html.

¹⁷ Onlineprojekt Gefallenendenkmäler, Willkommen, o. D., www.denkmalprojekt.org.

¹⁸ In Douala sind am 8.8. 1914 Rudolf Dualla, Manga Bell und Ngosso Din erhängt worden, während Martin Paul Samba in Ebolowa erschossen wurde. Am gleichen Tag sind in Kribi die beiden Könige der Batanga, Wilhelm Madola und Endande Mbita, zum Tode verurteilt und erhängt worden. Siehe u. a. Christian Bommarius, *Der gute Deutsche. Die Ermordung Manga Bells in Kamerun 1914*, Berlin 2015; Jean-Pierre Félix Eyoum/Stefanie Michels/Joachim Zeller (Hrsg.), *Duala und Deutschland – verflochtene Geschichte. Die Familie Manga Bell und koloniale Beutekunst: Der Tangué der Bele Bele/Douala et l'Allemagne: une histoire croisée. La famille Manga Bell et l'œuvre d'art colonial pillé: Le „Tangué“ des Bele Bele*, Köln 2011; Stefanie Michels/Joachim Zeller, „Ihr werdet Kamerun niemals haben!“ – Mebenga m'Ebono alias Martin Paul Samba, 2012, www.berlin-postkolonial.de/cms/index.php/personen2/19-orte/spandau/33-kladow-martin-paul-samba.

¹⁹ Vgl. *Mayi. Magazine Traditionnel Batanga*, 2011.

kret: die Literatur und Rückgabeforderungen von Kunst- und Kulturgütern.

In der nachkolonialen Zeit entwickelte sich die Literatur zu einem wichtigen Bestandteil der Erinnerung an die „geteilte“ Geschichte Kameruns und Deutschlands. Im Folgenden soll besonders auf die Figurenkonstellation als Ankerpunkt der Erinnerungsarbeit in der kamerunischen postkolonialen Literatur eingegangen werden. Für die Literaturwissenschaftler Matías Martínez und Michael Scheffel sind die Figuren Bewohner einer fiktiven Welt, die Autoren in ihren fiktionalen Erzählungen kreieren. Diese Figuren sind von Personen der realen Welt zu unterscheiden, ähneln ihnen aber zugleich, da auch sie Herkunft, Merkmale, sozialen Stand, Geschlecht und dergleichen besitzen. Diese Eigenschaften haben einen tief greifenden Einfluss auf die Handlung in den Werken.²⁰ Und obwohl es sich bei literarischen Werken um Fiktion handelt, weisen die darin auftretenden Figuren gelegentlich Übereinstimmungen mit historischen Persönlichkeiten auf, nicht nur bei historischen Werken wie Geschichtsromanen oder -dramen. Daher ist die Verarbeitung deutsch-kamerunischer Geschichte durch kamerunische Schriftsteller besonders aufschlussreich. Die nähere Untersuchung dieser Werke zeigt, wie die literarisch-historiografische Konstruktion deutsch-kamerunischer Erinnerung zwischen Konkurrenz, Subversion und Antagonismus pendelt, als Wille einer *réécriture* der Kolonialgeschichte aus der Perspektive der Besiegten.

Viele der literarischen Figuren sind samt Namen und Eigenschaften der Geschichte entnommen, anderen werden fiktive Namen gegeben, aufgrund ihrer Rolle jedoch bleiben sie erkennbar. Dies gilt zum Beispiel für den Kolonialoffizier Hans Dominik in dem Roman „Der weiße Zauberer von Zangali“ von René Philombe, einem bekannten Kameruner Schriftsteller. Dieser erscheint dort als „Mayor Dzomnigi“. Dominik war seinerzeit berüchtigt für seine brutalen „Befriedungsfeldzüge“, und bis heute assoziieren viele Kameruner mit dessen brutalem Regime eine Epoche reiner Terrorherrschaft. Philombe schreibt, dass „Major Dzomnigi“ ein Mann war, „dessen Name allein schon Alpträume aus-

löst“.²¹ Einige Figuren und Fakten erfahren aber auch eine Umformung und sind deshalb nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen. Der Priester Heinrich Vieter zum Beispiel tritt in dem Roman von Philombe als Pater Marius auf und wird sogar als zentraler Träger der Handlung vorgestellt, die sich, nach Angaben des auktorialen Erzählers, 1915 abspielt. Vieter, der 1890 in Kamerun an der Spitze der Pallottiner Mission trat und im Roman zum „weißen Zauberer von Zangali“ gemacht wird, starb allerdings schon 1914 kurz nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Eine ähnliche Abwandlung erfährt in dem Roman der alte Ombala Nga Dugsa, der eine Prügelstrafe von 25 Stockschlägen erleiden muss,²² ausgeführt von „Mayor Dzomnigi“. Bei dem Opfer handelt es sich um den „Häuptling“ Tsonu (oder auch Tsonum),²³ der 1889/90 den Deutschen unter der Führung von Hans Tappenbeck²⁴ Land für den Bau der Jaunde-Station anbot, wo Major Hans Dominik ab 1894 als Stationsleiter residierte.²⁵

In den Theaterstücken „Ach Kamerun! Unsere alte deutsche Kolonie“ von Alexandre Kum’a Ndumbe III. von 1970 und „Ngum a Jemea ou la foi inébranlable de Rudolf Dualla Manga Bell“ von David Mbanga Eyombwan aus dem Jahr 2007 sind alle Charaktere der deutsch-kamerunischen Geschichte entnommen. Auf kamerunischer Seite sind dies historische Persönlichkeiten, die den Deutsch-Duala-Vertrag von 1884 verhandelten und unterschrieben, wie King Bell und King Akwa, aber auch Figuren, die später der deutschen Kolonialmacht die Stirn boten und heute

²⁰ Vgl. Matías Martínez/Michael Scheffel, Einführung in die Erzähltheorie, München 2012, S. 144; Christoph Bode, Der Roman. Eine Einführung, Tübingen–Basel 2011, S. 132.

²¹ René Philombe, *Un Sorcier blanc à Zangali*, Yaoundé 1969, S. 13. Siehe auch ders., *Ach, diese Deutschen!*, in: Ilija Trojanow/Peter Ripken (Hrsg.), *Afrikanissimo. Ein heiter-sinnliches Lesebuch*, München–Zürich 1997, S. 181–187; Albert Gouaffo, *Major Dominik comme lieu de mémoire interculturelle au Cameroun*, in: *Questions de Communication, série actes 6/2008*, S. 195–207; ders., *Se guérir de la violence coloniale? Jean Ikelle-Matiba et René Philombe face aux colonialismes français et allemand*, in: Isaac Bazié/Hans-Jürgen Lüsebrink (Hrsg.), *Violences postcoloniales. Perceptions médiatiques, représentations littéraires*, actes du colloque du 17–18 juin 2005 à Saarbrücken, Münster 2011, S. 49–63.

²² Philombe 1969 (Anm. 21), S. 11.

²³ Vgl. Richard Tsogang Fossi, *Les relations entre l’Europe et l’Afrique en zone de contact tri-national: Allemands, Français et Anglais dans la mémoire littéraire camerounaise postcoloniale*, Doktorarbeit, Université de Dschang 2013, S. 91.

²⁴ Vgl. Hoffmann (Anm. 1), S. 55 ff.

²⁵ Vgl. Hans Dominik, *Kamerun. Sechs Kriegs- und Friedensjahre in deutschen Tropen*, Berlin 1901, S. 64, S. 146 f.

im Land als Identifikationsfiguren gefeiert werden, allen voran Dualla Manga Bell, Ngoso Din und Madola. Auf deutscher Seite finden sich Charaktere, die Kamerun eroberten und den deutschen Handel mit Feuer und Schwert erschließen wollten und nun als Täter literarisch verarbeitet werden. Kameruner und Deutsche werden zunächst in einer klaren Opfer-Täter-Dichotomie zueinander in Beziehung gesetzt, um die Realitäten der deutschen Kolonialherrschaft zum Ausdruck zu bringen, dann aber werden die Grenzen zwischen beiden Seiten mehrfach durchlässig, und Deutsche treten als Befürworter der Kolonisierten und Kolonisierte als Kollaborateure der Kolonialmacht auf.

Eine weitere Erblast der deutschen Kolonisation sind die entwendeten Kunst- und Kulturgüter aus Kamerun, die heute Gegenstand juristischer und politischer Rückgabeforderungen sind. Die bekanntesten Fälle sind der Tangué von Lock Priso aus Douala und der Thron des König Njoya aus Foumban, die sich in deutschen Museen befinden. Alexandre Kum'a Ndumbe III., Enkel von Lock Priso, fordert den Tangué, den er als koloniales Raubgut betrachtet, seit Jahren von Deutschland beziehungsweise vom Bundesland Bayern zurück, bisher ohne Erfolg. Derweil moniert er, dass die Deutschen zwar ein Gebäckstück Namens „Kameruner“ kennen, aber nur wenige um die koloniale Vergangenheit der Deutschen in diesem Lande wissen.

SCHLUSS

Die deutsch-kamerunische Geschichte, die vor 140 Jahren begann, hat Brüche erfahren. Den Anfang markiert eine Kolonialgeschichte, der der Erste Weltkrieg ein Ende setzte, die aber in der Erinnerungskultur fortlebt und auf unterschiedliche Weise wachgehalten und kritisch reflektiert wird. Dazu gehören Aneignungs- wie Umdeutungsversuche auf beiden Seiten. Auf ka-

26 Vgl. Albert Gouaffo, *Interkulturalität der kolonialen Kultur: Zur Fiktionalisierung der deutschen kolonialen Vergangenheit in der kamerunischen Gegenwartsliteratur*, in: *Deutsch als Fremdsprache. Zeitschrift zur Theorie und Praxis des Deutschunterrichts für Ausländer* 1/2005, S. 33–41.

27 Dies gilt etwa für das Projekt „(Post-)koloniale Erinnerungsorte im Rheinland und im Grasland Kameruns – ein transregionales Forschungsprojekt. Das Kameruner Grasland und die deutsche Kolonialzeit“ an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Siehe www.deutschland-postkolonial.de.

merunischer Seite stellt sich die Erinnerungsarbeit manchmal überaus ambivalent dar. So stoßen etwa einige Kolonialbauten aus der deutschen Kolonialzeit auf Bewunderung,²⁶ andererseits werden sie als Zeichen eines vergangenen Unrechtssystems rezipiert, unter dem die Kolonisierten leiden mussten. Deutsche Architektur und andere Erinnerungsorte symbolisieren Modernisierung, aber auch Zwangsarbeit, Unterdrückung, Deportation, Tod und Grausamkeit der Kolonialherren. Diese Ambiguität bleibt auch in den literarischen Werken kameruner Autoren, die die deutsche Kolonialvergangenheit zum Thema machen, erkennbar. Aber das deutsch-kamerunische Gedächtnis steht heute auch im Zentrum gemeinsamer Projekte, die durch Feldforschungen und Wiederentdeckung historischer Materialien und topografischer Orte die geteilte Geschichte in bestimmten Regionen in beiden Ländern aufarbeiten.²⁷

Dieser Text erschien erstmals in: Marianne Bechhaus-Gerst/Joachim Zeller (Hrsg.), *Deutschland postkolonial? Die Gegenwart der imperialen Vergangenheit*, Berlin 2018.

ALBERT GOUAFFO

ist Professor für germanistische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie interkulturelle Kommunikation Afrika – Deutschland – Frankreich an der Universität de Dschang, Kamerun.
www.albert-gouaffo.com

RICHARD TSOANG FOSSI

ist promovierter Germanist und Lehrbeauftragter an der Universität de Dschang, Kamerun.
tsogangfossi@yahoo.fr

KOLONIALE SPUREN IM STÄDTISCHEN RAUM

Marianne Bechhaus-Gerst

Der deutsche Kolonialismus hat tiefe Spuren in den städtischen Räumen hinterlassen. Denkmäler, Straßennamen, Gebäude und Institutionen sind Teil der kolonialen Topografie unserer Städte. Die kolonialen Bezüge sind nur manchmal noch sichtbar, zum Beispiel bei Denkmälern oder Straßennamen. Häufiger sind sie unsichtbar, teils, weil ihre materiellen Manifestationen im Krieg zerstört wurden, teils, weil ihr kolonialer Ursprung oder Zusammenhang vergessen, ignoriert oder von anderen, nachkolonialen Erzählungen und Zuordnungen überlagert wurde. Hier sind zum Beispiel Museen, Universitäten, Zoos und Botanische Gärten als Orte kolonialer Wissensproduktion und Vermittlung zu erwähnen.

Die Frage des Umgangs mit diesen Spuren der deutschen Kolonialgeschichte wird seit einiger Zeit vielerorts mit zunehmender Intensität diskutiert, meist ausgehend von zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich für eine kritische Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus einsetzen. Als bedeutender, aber vernachlässigter Teil der deutschen Geschichte soll die Art und Weise, wie wir uns an ihn erinnern, verändert werden: Bislang weitgehend unbeachtete Aspekte der Kolonialgeschichte wie der vielfache Widerstand gegen die deutsche Kolonialmacht, gegen koloniale und rassistische Gewalt, sowie die Auswirkungen und Spätfolgen des Kolonialismus nicht nur in den ehemaligen Kolonien, sondern auch in Deutschland, sollen Teil der Erinnerungskultur und damit des kollektiven Bewusstseins werden. Wie schwierig sich die Debatten zum Teil gestalten, soll im Folgenden anhand einiger Beispiele aufgezeigt werden.

(ANTI-)KOLONIALE DENKMÄLER

Kolonialdenkmäler hatten vor allem nach dem Ersten Weltkrieg, dessen Ende für das Deutsche

Reich mit dem Verlust seiner Kolonien einhergehend, die Funktion, das Erinnern an das überseeische „Weltreich“ wach zu halten. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren nicht nur alle kolonialen Ambitionen erloschen, sondern war auch ein Teil der Kolonialdenkmäler im Bombenkrieg zerstört worden. In der DDR wurden nach 1945 alle noch erhaltenen Denkmäler abgetragen, um sich vom deutschen kolonialen Erbe zu distanzieren.⁰¹ In der Bundesrepublik dagegen tat man sich wesentlich schwerer mit den Helden- und Mahnmalen im öffentlichen Raum.

Ein Beispiel dafür ist heute das größte ursprüngliche Kolonialdenkmal Deutschlands, das sich in Bremen befindet. Das „Kolonial-Ehrenmal“ wurde nach einem Entwurf des Bildhauers Fritz Behn errichtet und 1932 eingeweiht. Es besteht aus einem aus Klinkersteinen gemauerten Elefanten, der auf einer 15 mal 11 Meter umfassenden und eineinhalb Meter hohen Sockelstufe steht. Das Monument erreicht eine Gesamthöhe von 10 Metern. Im Unterbau befindet sich eine Krypta mit einem steinernen Tisch, auf dem ein Buch mit den 1490 Namen der im Ersten Weltkrieg in den Kolonien gefallenen deutschen Soldaten lag. Am Sockel war die Inschrift „Unsere Kolonien“ angebracht, wenngleich diese 1932 schon seit 14 Jahren Vergangenheit waren.⁰²

Der Bremer Elefant gehört zu den Denkmälern, die durch „Umsemantisierung“ einen Prozess der Umwidmung zum anticolonialen Denkmal durchlaufen haben.⁰³ Zwar hatte man sich bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg der Inschrift „Unsere Kolonien“ entledigt, zur Umdeutung kam es aber erst in den 1990er Jahren anlässlich der Unabhängigkeit Namibias. Auf Initiative zivilgesellschaftlicher Gruppen wurde das Denkmal durch neue Tafeln und Inschriften, die auf die Opfer kolonialer Gewalt und die historische Verantwortung Deutschlands verweisen, in ein anticoloniales Mahnmal umgedeutet.

Der Elefant steht seitdem regelmäßig im Zentrum kolonialkritischer, erinnerungspolitischer und postkolonialer Veranstaltungen. Dass eine solche Umwidmung jedoch nicht allen passt, machte 2006 eine Farbattacke deutlich, bei der Unbekannte die Gedenktafel für die Opfer der deutschen Kolonialherrschaft in Namibia vor dem Elefanten mit den Farben der Nationalflagge des deutschen Kaiserreichs, schwarz-weiß-rot, übergossen.⁰⁴

Am Beispiel der sogenannten Askari-Reliefs in Hamburg zeigt sich, wie schwer der kritische Umgang mit kolonialen Denkmälern fällt. Die Reliefs waren 1939 durch Walter von Ruckteschell, Bildhauer und im Ersten Weltkrieg Adjutant Paul von Lettow-Vorbecks in der „Schutztruppe“ Deutsch-Ostafrikas, geschaffen worden. Die Figurengruppen, die einen *weißen* Schutztruppen-Offizier mit Schwarzen Soldaten⁰⁵ (Askari) und Trägern auf dem Marsch zeigen, gehörten zur Hamburger Lettow-Vorbeck-Kaserne. Diese wurde 1999 geschlossen und die Askari-Reliefs in der Folge abgebaut.

Im Mai 2002 trat der Jenfelder Kulturkreis mit der Absicht auf den Plan, die Reliefs in unmittelbarer Nachbarschaft der ehemaligen Kaserne wieder dauerhaft öffentlich zu präsentieren. Zusammen mit dem Tansania-Pavillon der Expo 2000 sollte das Ensemble als „Tansania-Park“ die langen Beziehungen zwischen Deutschland und Tansania ehren und der Völ-

kerverständigung dienen. Unterstützt wurde das Projekt durch die Lokalpolitik und den Hamburger Honorarkonsul der Republik Tansania. Bald regte sich Widerstand gegen diesen Plan. Kritisiert wurde, dass eine Auseinandersetzung mit dem historischen Kontext des Denkmals unterblieben sei und somit koloniale Machtstrukturen in einem öffentlichen Erinnerungsraum implementiert werden sollten. Die deutsche Kolonialzeit solle erneut glorifiziert und der Park zu einer „Pilgerstätte der Ewiggestrigen“ gemacht werden.⁰⁶

Als der Hamburger Senat im August 2002 die Aufstellung des Askari-Denkmals genehmigte, brach erneut eine heftige Debatte los. Die Befürworter*innen des Projekts zögerten nicht, auf die angeblich positive Rolle der Deutschen als Kolonialherren in Tansania hinzuweisen. Im Laufe der Diskussion errichtete der Jenfelder Kulturkreis das Denkmal, ohne die Öffentlichkeit zu informieren. Es wurde entschieden, den „Tansania-Park“ in einer Zeremonie in Anwesenheit des damaligen Premierministers von Tansania, Frederick T. Sumaye, zu eröffnen. In den Tagen vor der geplanten Eröffnung intensivierten sich die Proteste, und die Kritiker*innen des Projekts wiesen auf die Hunderttausenden Opfer der deutschen Kolonialherrschaft in Afrika hin, denen im „Tansania-Park“ in keiner Weise gedacht werden sollte.

Kurz vor der Eröffnung des Parks, am 4. September 2003, verhängten Vertreter*innen verschiedener Organisationen den Schriftzug „Lettow-Vorbeck-Kaserne“ und brachten stattdessen den Schriftzug „Mohamed Hussein Bayume [sic!] Park“ an. Bayume Mohamed Hussein hatte als Kindersoldat im Ersten Weltkrieg in der deutschen Schutztruppe von Deutsch-Ostafrika gekämpft und war später im KZ Sachsenhausen ums Leben gekommen. Zwar wurde das Schild innerhalb von zwei Stunden durch das Bezirksamt wieder entfernt, die Proteste bewirkten aber, dass Tansanias Präsident Benjamin William Mkapa seinen Premier anwies, nicht an der Eröffnung des „Tan-

01 Vgl. Joachim Zeller, *Zwischen Wilhelmshaven und München: (Post-)Koloniale Erinnerungskultur in Deutschland*, in: ders./Ulrich van der Heyden (Hrsg.), *Kolonialismus hierzulande. Eine Spurensuche in Deutschland*, Erfurt 2007, S. 267–280, hier S. 267. Siehe auch ders., *Kolonialdenkmäler und Geschichtsbewusstsein. Eine Untersuchung der kolonialdeutschen Erinnerungskultur*, Frankfurt/M. 2000.

02 Vgl. ders., *(Post-)koloniale Gedächtnisopografien in Deutschland. Möglichkeiten und Grenzen einer „Dekolonisation der Kolonisierer“*, in: ders./Marianne Bechhaus-Gerst (Hrsg.), *Deutschland Postkolonial? Die Gegenwart der Imperialen Vergangenheit*, Berlin 2018, S. 336–365, hier S. 267 ff. Zur Geschichte und Gegenwart des Denkmals siehe auch www.derelefant-bremen.de.

03 Vgl. ders. (Anm. 1), S. 270.

04 Vgl. ders. (Anm. 2), S. 348.

05 Die Schreibweisen der Adjektive „Schwarz“ und „weiß“ sollen verdeutlichen, dass es sich um politische Deutungen und nicht um biologische Eigenschaften im Sinne von „Hautfarben“ handelt. Siehe auch Amnesty International, *Glossar für diskriminierungssensible Sprache*, 28. 2. 2017, www.amnesty.de/2017/3/1/glossar-fuer-diskriminierungssensible-sprache.

06 Ludwig Gerhardt/Wolfram Weiße, *Offener Brief an Kultursenatorin Dana Horáková und die Bezirksversammlung Wandsbek*, 4. 8. 2002. Siehe auch Gernot Knödler, *Museum oder Wallfahrtsort?*, in: *Die Tageszeitung*, 5. 8. 2002, S. 21; *Afrika-Hamburg, Tansania-Park*, Mai 2005, www.afrika-hamburg.de/tanzaniapark.html.

sania-Parks“ teilzunehmen, und sich auch die Hamburger Politiker*innen zurückzogen. Die Eröffnung wurde schließlich vom Senat abge-sagt.⁰⁷ Seitdem streitet man weiter über einen angemessenen Umgang mit den Denkmälern; ein kolonialkritischer Gedenkort ist der Park bis heute nicht.

Als Beispiel für einen unkommentierten Fortbestand eines Kolonialdenkmals kann die Grabstätte Hermann von Wissmanns auf dem Kölner Melatenfriedhof angeführt werden,⁰⁸ die mit der Inschrift „inveniam viam – aut faciam“ (finde ich keinen Weg, so bahne ich mir einen) das brutale Vorgehen des „Helden“ in Deutsch-Ostafrika verharmlost. Das Grab ist bis heute ein Ort, an dem sich Kolonialverherrlicher und -romantiker treffen. An Wissmanns 100. Todestag 2005 legten die Mitglieder des Traditionsverbandes der Deutschen Schutz- und Übersee-truppen an seinem Grab Kränze nieder. Zu diesem Zeitpunkt sollte das Grab eigentlich aufgehoben werden, im März 2006 übernahm jedoch der Traditionsverband die Patenschaft über das Grab, das nun erhalten bleibt, solange der Verband es pflegt und restauriert. In einem Spendenaufruf zur Finanzierung der Restaurierung des Grabs wurde Wissmann weiterhin als „Großer Afrikaner“ bezeichnet.⁰⁹ Kritik findet bislang nicht statt. Vielmehr weist der Traditionsverband darauf hin, dass die Übernahme in Absprache mit der Stadt Köln erfolgt sei und das Grab als denkmalwerte Anlage eingestuft werde.¹⁰ Als Traditionspflege getarnt, wird so koloniale Gewalt an einem Erinnerungsort im öffentlichen Raum verherrlicht.

07 Zum Streit um den „Tansania-Park“ siehe Heiko Möhle, Hamburg-Jenfeld: Von der Traditionspflege zum post-kolonialen Erinnerungsort? Der „Tansania-Park“ in der ehemaligen Lettow-Vorbeck-Kaserne, in: Zeller/von der Heyden (Anm. 1), S. 275–280. Zu Bayume Mohamed Hussein siehe Marianne Bechhaus-Gerst, *Treu bis in den Tod. Von Deutsch-Ostafrika nach Sachsenhausen – Eine Lebensgeschichte*, Berlin 2007.

08 Hermann von Wissmann (1853–1905) war der Begründer der sogenannten „Schutztruppe von Deutsch-Ostafrika“, die zunächst den anticolonialen Widerstand der Küstenbevölkerung brechen sollte. 1895–1896 war er Gouverneur der Kolonie „Deutsch-Ostafrika“. Seine Umgestaltung des Steuersystems in der Kolonie führte 1905 zum Maji-Maji-Krieg.

09 Dokument im Privatbesitz der Autorin.

10 Vgl. Marianne Bechhaus-Gerst, *Das Grab des „Helden“*, in: dies./Anne-Kathrin Horstmann (Hrsg.), *Köln und der deutsche Kolonialismus. Eine Spurensuche*, Köln 2013, S. 243f.

STRAßENNAMEN

Auch Straßennamen sind Erinnerungsorte im öffentlichen Raum. Nicht nur in der Stadt, sondern auch in der Geschichte dienen sie der Orientierung: Historisch bedeutsame Ereignisse, Orte und Personen werden mit Straßennamen in der kollektiven Erinnerung gewürdigt. Benennt man eine Straße zum Beispiel nach einer Persönlichkeit, tut man dies, um ihren Namen zu ehren und an die Verdienste der Person zu erinnern. Historische Ereignisse werden durch die Benennung in die Gegenwart getragen.

In Deutschland gibt es in vielen Städten Straßennamen mit Bezügen zur Kolonialgeschichte. Manche dieser Straßen erhielten ihre Bezeichnungen noch während der Kolonialzeit, andere wurden in der NS-Zeit benannt. Koloniale Akteure beziehungsweise Täter, die besonders häufig durch Straßenbenennungen geehrt wurden, sind Carl Peters,¹¹ Adolph Lüderitz,¹² Hermann von Wissmann¹³ oder Gustav Nachtigal.¹⁴ Wenn gleich es vereinzelt bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu Umbenennungen kam,¹⁵ gibt es heute in Deutschland zum Beispiel noch 26 nach Lüderitz benannte Straßen, von Wissmann wird in 22 Städten geehrt, Peters und Nachtigal jeweils in mehr als 10.¹⁶

Seit dem Ende der 1980er Jahre ist der Umgang mit diesen Straßennamen in einzelnen Städten immer wieder Thema. Meist drehen sich die Diskussionen um das Für und Wider erklärender Tafeln oder einer Umbenennung der betroffenen

11 Carl Peters (1856–1918) war einer der bekanntesten und berüchtigtsten Kolonialpropagandisten und kolonialen Täter. Er wurde als Begründer der Kolonie „Deutsch-Ostafrika“ (heute Tansania, Burundi, Ruanda) geehrt. Sein grausames Vorgehen brachte ihm die Beinamen „Blutige Hand“ und „Hänge-Peters“ ein. Wegen zweifachen Mordes zunächst aus dem Kolonialdienst entlassen, wurde er in der NS-Zeit rehabilitiert und gefeiert.

12 Franz Adolf Eduard Lüderitz (1834–1886) war ein Bremer Kaufmann, der ab 1883 mit betrügerischen Verträgen beträchtlichen Landbesitz in heutigen Namibia erwarb. Er gilt als Begründer der Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“.

13 Zu Hermann von Wissmann siehe Anm. 8.

14 Gustav Nachtigal (1834–1885), häufig als „Afrikaforscher“ bezeichnet, war zunächst „Konsul“, dann „Reichskommissar für Westafrika“ und wurde als Begründer der deutschen Kolonien Togo und Kamerun geehrt.

15 Siehe die Auflistung unter www.freedom-roads.de/frrd/umbennenn.htm.

16 Vgl. Freedom Roads, *Straßennamen nach kolonialen Akteuren*, 2015, www.freedom-roads.de/frrd/akteur.htm.

Straßen. Insbesondere wenn es um Umbenennungen geht, kommt es immer wieder zu heftigen Kontroversen für und gegen das Vergessen beziehungsweise Erinnern.

Straßenumbenennungen hat es in der deutschen Vergangenheit immer wieder gegeben, etwa nach 1945, nach der Wiedervereinigung oder, um Dopplungen zu vermeiden, als Folge von Eingemeindungen. Widerstand gab es in diesen Fällen wenig oder keinen. Vollkommen anders stellt sich der Sachverhalt bei Straßennamen mit kolonialen Bezügen dar. Als Argument nicht nur gegen Umbenennungen, sondern gegen eine kritische Auseinandersetzung mit den Namen wird insbesondere auf „Unwissen/Unkenntnis“ verwiesen. Da man ohnehin nicht mehr wisse, wer die Person, was das Ereignis, wo der Ort sei, und alles schon so lange zurückliege, seien diese Namen unproblematisch, und man müsse sich auch nicht mit ihren Hintergründen beschäftigen. Wissenslücken werden positiv gewertet, weil sie Auseinandersetzungen überflüssig machen.¹⁷

Auch äußern sich im Rahmen von Umbenennungsdiskussionen immer wieder nach wie vor bestehende romantisierende oder verklärende Perspektiven auf den Kolonialismus: So schlimm sei dieser nicht gewesen und habe für die Menschen in den Kolonien auch sein Gutes gehabt. Eine weitere Deutung ist, dass die kolonialen Straßennamen sogar Solidarität mit den Opfern kolonialer Herrschaft demonstrieren.¹⁸

Vor allem von in den Straßen angesiedelten Wirtschaftsunternehmen und Geschäften, aber auch von Privatpersonen wird der wirtschaftliche und finanzielle Aufwand beziehungsweise Schaden einer Umbenennung häufig vehement vorgebracht. Das finanzielle Argument über-

zeugt allerdings nur teilweise, da für die Änderung von Ausweisungspapieren in solchen Fällen keine Kosten anfallen und es im Ermessen der Städte oder Stadtbezirke steht, weitere Kosten zu übernehmen. Häufig werden in diesem Zusammenhang auch Forderungen laut, bestimmte Namen einfach umzuwidmen, um mögliche finanzielle Schäden zu vermeiden. So wurde 1986 etwa die Petersallee in Berlin umgewidmet und soll seitdem an Hans Peters, Jurist, Politiker und Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime, erinnern.¹⁹

Wiederholt wird bei Umbenennungsdiskussionen der Vorwurf laut, man wolle Geschichte ungeschehen machen oder verändern. Dass dieser Vorwurf durchaus berechtigt sein kann, zeigt sich an einigen bereits erfolgten Umbenennungen, die sich durch Unkenntnis, Desinteresse und Beliebigkeit auszeichnen.²⁰ Bei der Umbenennung von Carl-Peters- und Lüderitzstraße in Köln 1989/90 etwa sollte zwar der „afrikanische“ Kontext der Namen beibehalten werden, und Ersterer wurde zur Namibiastraße, Letztere zur Usambarastrasse. Aber nicht nur wurde dabei der historische Hintergrund außer Acht gelassen, es kam auch zu einer geografischen Verkehrung: Lüderitz war nicht in Deutsch-Ostafrika tätig, wo die Usambaraberge zu finden sind, Carl Peters nicht in Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia. Häufig wird bei Umbenennungen allerdings nicht einmal der geografische Kontext berücksichtigt, und die neuen Straßennamen haben mit dem historischen Zusammenhang der ursprünglichen Benennungen nichts mehr zu tun. In Bietighem-Bissingen wurde 2009 aus der Karl-Peters-Straße der Eisvogelweg, in Ludwigsburg 2017 die Holzwiesen.²¹

17 Das gesamte Spektrum von – teils auch polemisch formulierten – Meinungen für und gegen Straßenumbenennungen zeigt sich zum Beispiel an den Kommentaren zum Artikel von Kai Biermann, Völkermordstraße, 28. 1. 2018, www.zeit.de/wissen/2018-01/strassennamen-kolonialismus-rassismus-umbenennung-initiativen?page=11.

18 So etwa im Zusammenhang mit dem sogenannten „Chinesenviertel“ in Köln. Die dortigen Straßennamen „Takuplatz“, „Lansstraße“ und „Illisstraße“ erinnern an den sogenannten Boxeraufstand, der von einer internationalen Truppe brutal niedergeschlagen wurde und für China langfristige wirtschaftliche und finanzielle Folgen hatte. Vgl. Marianne Bechhaus-Gerst, Decolonize Germany? (Post)Koloniale Spurensuche in der Heimat zwischen Lokalgeschichte, Politik, Wissenschaft und „Öffentlichkeit“, in: Werkstatt Geschichte 75/2017, S. 49–55.

19 Vgl. Alexander Honold, Afrikanisches Viertel. Straßennamen als kolonialer Gedächtnisraum, in: Birthe Kundrus (Hrsg.), Phantasiereiche, Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus, Frankfurt/M.–New York 2003, S. 305–320. Gerade in diesem Fall ist die Wirkung der Umwidmung fraglich, da die Petersallee in Berlin als Teil des sogenannten „Afrikanischen Viertels“ umgeben ist von Straßen mit kolonialhistorischen Bezügen.

20 Vgl. Marianne Bechhaus-Gerst, Koloniale Straßennamen und Erinnerungskultur, in: dies./Horstmann (Anm. 10), S. 237–241.

21 Zu den damit verbundenen Diskussionen vgl. Verena Mayer, Genervte Pioniere in einer korrekten Straße, 14. 4. 2017, www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.neuer-strassenname-in-ludwigsburg-genervte-pioniere-in-einer-korrekten-strasse.513e457a-10b5-4cc4-9294-5a2ada732649.html.

Im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialvergangenheit ist es jedoch wichtig, bei Umbenennungen die historischen Bezüge zur deutschen Kolonialzeit zu erhalten. Wie langwierig und problematisch sich Umbenennungsprozesse unter dieser Prämisse gestalten können, lässt sich am Beispiel des zum Bezirk Berlin-Mitte gehörenden „Afrikanischen Viertels“ demonstrieren. Beginnt man mit der Umwidmung der Petersallee, ziehen sich die Diskussionen über einen angemessenen Umgang mit den Straßennamen des Viertels seit mehr als drei Jahrzehnten hin. Auf Initiative von „Berlin Postkolonial“ und Aktivist*innen wie Mnyaka Sururu Mboro und Israel Kaunatjike kam es vor einigen Jahren erneut zu einer Debatte über die Straßennamen. Die Aktivist*innen forderten eine Umkehr der Perspektive bei den zu wählenden neuen Namen. Unter der rot-rot-grünen Bezirksregierung wurde schließlich die Umbenennung von Lüderitzstraße, Nachtigalplatz und Petersallee beschlossen. Die Bevölkerung konnte Namensvorschläge einreichen, die eingesetzte erste Auswahljury scheiterte aus verschiedenen Gründen, und ein neu einberufenes Expert*innengremium wählte schließlich drei Namen aus, die auch verabschiedet wurden. Die Umbenennungen wurden im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht, und es gab die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Dies ist inzwischen mehr als 500 Mal passiert. Diese Widersprüche müssen nun einzeln beschieden werden, um Klagen vor dem Verwaltungsgericht zu ermöglichen. Bis alle Verfahren beendet sind, befinden sich die Umbenennungen im Zustand des „schwebenden Unwirksamseins“ und können de facto nicht umgesetzt werden.²²

STADT DEKOLONISIEREN

Seit einigen Jahren machen immer mehr zivilgesellschaftliche Gruppierungen und postkoloniale Initiativen über koloniale Spuren im städtischen Raum hinaus auf die Notwendigkeit einer Dekolonisation der Städte aufmerksam. Man kann hier von einer Erinnerungspolitik „von unten“ sprechen.²³ Neue Denkmäler und Erinnerungsorte

²² Vgl. Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen, schriftliche Mitteilung vom 17.7.2019.

²³ Vgl. Zeller (Anm. 2), S. 361.

werden eingerichtet, zum Teil nach kontroversen Diskussionen über „richtige“ Formulierungen.²⁴ So wurde zum Beispiel 2005 in der Berliner Wilhelmstraße auf Initiative des aus Togo stammenden Grünen-Politikers Victor Dzidzonou die sogenannte Afrika-Stele errichtet, die sowohl an die sogenannte „Kongo-Konferenz“ erinnert, die 1884/85 in Berlin stattfand und mit der kolonialen Aufteilung Afrikas unter den europäischen Mächten endete, als auch an den Kolonialkrieg 1904 bis 1908 in Namibia und den Völkermord an den Herero und Nama.²⁵

Zum Teil spektakuläre Interventionen im öffentlichen Raum haben eine neue Öffentlichkeit für die koloniale Erinnerungsproblematik geschaffen. Beispielhaft erwähnt werden kann hier die Aufstellung des ursprünglich im Hafen von Dar es Salaam in Tansania errichteten sogenannten Wissmann-Denkmal, das über Jahrzehnte im Depot der Bergedorfer Sternwarte in Hamburg eingelagert war, auf der Überseebrücke im Hamburger Hafen durch die Künstlerin Jokinen 2004. Das 14-monatige Projekt war begleitet von zahlreichen Veranstaltungen und einem Webforum, auf dem Interessierte über das Denkmal und dessen Zukunft sowie über den Umgang mit der kolonialen Vergangenheit debattieren konnten.²⁶ Dabei sprachen sich 95 Prozent der Beteiligten dafür aus, dass das Denkmal sichtbar bleiben solle, um weiter diskutiert zu werden. Seit Ende des Kunstprojekts ist die Bronzefigur auf Veranlassung der Stadt Hamburg jedoch wieder eingelagert.

Ein weiteres Beispiel ist das Filmprojekt „Recolonize Cologne“ von Kanak TV, das 2006 die symbolische Inbesitznahme eines Teils der Kölner Fußgängerzone durch einen fiktiven Kameruner König dokumentierte. Der Film er-

²⁴ Zur Diskussion über den neuen Gedenkstein für die „Opfer der deutschen Kolonialherrschaft in Namibia“ auf dem Garnisonfriedhof in Berlin-Neukölln siehe etwa ders., Einweihung des Namibia-Gedenksteins in Berlin, 11. 10. 2009, www.freiburg-postkolonial.de/Seiten/2009-Zeller-Namibiagedenkstein-Berlin.htm.

²⁵ Vgl. ders. (Anm. 2), S. 357. Für den dreisprachigen Text auf der Stele siehe www.gedenktafeln-in-berlin.de/nc/gedenktafeln/gedenktafel-anzeige/tid/berliner-afrika-konf.

²⁶ Bis zu 300 000 Menschen besuchten das Denkmal, und mehr als 5600 Personen stimmten auf der Webseite über seine Zukunft ab. In mehr als 800 Textbeiträgen wurde die Kolonialgeschichte kontrovers diskutiert. Vgl. Afrika-Hamburg, Willkommen, o. D., <http://afrika-hamburg.de/willkommen.html>.

zählt die deutsche Kolonialvergangenheit aus Kameruner Perspektive und verbindet die Kolonialgeschichte mit dem aktuellen Kampf um globale Bewegungsfreiheit, Flucht und Migration. In einer Rahmenhandlung kommt ein „König aus Kamerun“ am zentralen Neumarkt in Köln an und wird von seinen „Untertanen“ auf einer Sänfte die Einkaufsstraße entlang getragen. Am Übergang zur nächsten Fußgängerzone steckt der König ein Stück Land ab, um es zu „re-kolonisieren“ und gleichzeitig auf koloniale Aneignungsprozesse in Kamerun aufmerksam zu machen. Die Passanten werden aufgefordert, dem König zu huldigen. Schließlich wird das Stück Land der Weltbürgerschaft übereignet. Als Symbol dieser Weltbürgerschaft werden Kartoffeln an die Passanten verteilt. Der Film hat durch seine weite Verbreitung einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht, durch den die symbolische Aneignung des Kölner Raums über die eigentliche Intervention hinaus erhalten geblieben ist.²⁷

Bei der Dekolonisation des städtischen Raums dürfte Hamburg eine Pionierrolle gespielt haben. Bereits Mitte der 1980er Jahre entstand an der Universität Hamburg eine studentische Arbeitsgruppe, die eine Stadtrundfahrt zum Thema „Hamburg – Dritte Welt“ entwickelte und dabei vor allem auf die Rolle Hamburgs im deutschen Kolonialismus hinwies.²⁸ Heute gibt es bundesweit solche Projekte. In einigen Städten finden die Rundgänge und -fahrten regelmäßig statt, in anderen sind es einmalige oder auf Anfrage buchbare Angebote. Nahezu allen Führungen gemein ist, dass sie auf die verborgenen kolonialen Spuren im städtischen Raum aufmerksam machen. Dazu gehören nicht mehr vorhandene Orte kolonialpolitischer Aktivitäten, aber auch noch sehr sichtbare Orte mit kolonialer Vergangenheit wie Museen, Universitäten, Zoos und Botanische Gärten. Die Führungen helfen dabei zu erkennen, wie sich die koloniale Vergangenheit in die städtischen Räume eingeschrieben hat. Darüber hinaus bleiben die postkolonialen Stadtführungen in der Regel nicht beim Vergangenen stehen, sondern zeigen mit Themen wie

Rassismus, Migration oder globale Wirtschaft Bezüge und Kontinuitäten von der Kolonialzeit bis heute auf. Damit tragen sie nicht nur zur Dekolonisierung des Stadtraums bei, sondern auch des Denkens.

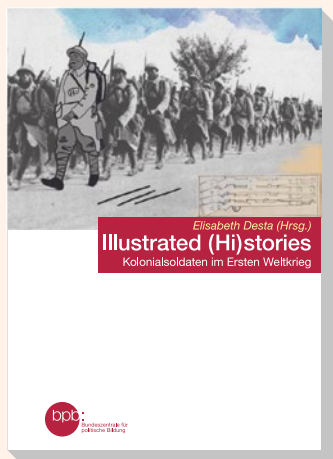
²⁷ Mehr zum Film unter www.filme-aus-afrika.de/DE/film-db/a-z/film-details/w/371.

²⁸ Vgl. Heiko Möhle, Vorwort, in: ders. (Hrsg.), *Branntwein, Bibeln und Bananen. Der deutsche Kolonialismus in Afrika – eine Spurensuche in Hamburg*, Hamburg 1999, S. 7f.

MARIANNE BECHHAUS-GERST

ist außerplanmäßige Professorin am Institut für Afrikanistik der Universität zu Köln.

ama23@uni-koeln.de



2018
Bestell-Nr. 10144



2019
Bestell-Nr. 10443



2018
Bestell-Nr. 4338

Zum Weiterlesen.

Hier bestellen
www.bpb.de/shop

 Bundeszentrale für
politische Bildung

Herausgegeben von der
Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn
Telefon: (0228) 9 95 15-0



Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 20. September 2019

REDAKTION

Lorenz Abu Ayyash
Anne-Sophie Friedel (verantwortlich für diese Ausgabe)
Johannes Piepenbrink
Frederik Schetter (Volontär)
Anne Seibring
apuz@bpb.de
www.bpb.de/apuz
twitter.com/APuZ_bpb

APuZ
Nächste Ausgabe
43/2019, 21. Oktober 2019

DAS AUTO

Newsletter abonnieren: www.bpb.de/apuz-aktuell
Einzelausgaben bestellen: www.bpb.de/shop/apuz

GRAFISCHES KONZEPT

Charlotte Cassel/Meiré und Meiré, Köln

SATZ

le-tex publishing services GmbH, Leipzig

DRUCK

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG,
Mörfelden-Walldorf

ABONNEMENT

Aus Politik und Zeitgeschichte wird mit der Wochenzeitung
Das **Parlament** ausgeliefert.
Jahresabonnement 25,80 Euro; ermäßigt 13,80 Euro.
Im Ausland zzgl. Versandkosten.
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
fazit-com@intime-media-services.de

Die Veröffentlichungen in „Aus Politik und Zeitgeschichte“ sind keine Meinungsäußerungen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Beachten Sie bitte auch das weitere Print-, Online- und Veranstaltungsangebot der bpb, das weiterführende, ergänzende und kontroverse Standpunkte zum Thema bereithält.

ISSN 0479-611 X



Die Texte dieser Ausgabe stehen mit Ausnahme des Beitrags von Albert Gouaffo und Richard Tsogang Fossi unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung-Nicht Kommerziell-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland.



APuZ

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

www.bpb.de/apuz